

Wiener Landtag

13. Sitzung vom 28. April 1998

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|---|---------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | |
| 2. Nachruf auf den verstorbenen Abg
Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz | (S. 3) | |
| 3. Bekanntgabe einer Entschließung des
Nationalrats und Bundesrats, betref-
fend Gedenktag gegen Gewalt und
Rassismus im Gedenken an die Opfer
des Nationalsozialismus | (S. 3) | treffend allgemeine Bestimmungen und
das Verfahren für die von den Abga-
benbehörden der Stadt Wien verwal-
teten Abgaben (Wiener Abgaben-
ordnung - WAO) geändert wird
(Beilage Nr. 5)
Berichterstatterin: Amtsf StR Mag
Brigitte Ederer (S. 32 u. 36) |
| 4. Übermittlung des Tätigkeitsberichts
1996/97 zur der Umweltanwältin
geschäftsmäßigem
Behandlung | (S. 4) | Redner: Die Abgen Mag Gabriele
Hecht (S. 32) und Dr Matthias Tschirf
(S. 33), StR Johann Herzog (S. 33)
sowie Abg Josef Wagner (S. 35)
Abstimmung (S. 38) |
| 5. Fragestunde:
1. Anfrage (S. 4); 2. Anfrage (S. 8);
3. Anfrage (S. 10); 4. Anfrage (S. 13) | | 10. Pr.Z. 217-MDBLTG, P. 2: Entwurf
eines Gesetzes, mit dem das Wiener
Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 ge-
ändert wird
(Beilage Nr. 4)
Berichterstatterin: LhptmSt Grete
Laska (S. 38 u. 39)
Rednerin: Abg Susanne Jerusalem
(S. 38)
Abstimmung (S. 39) |
| 6. Pr.Z. 22/AL: Aktuelle Stunde zum
Thema "Wiener Landesvergabegesetz -
Vergabekontrollsenat, Grundlagen für
ein transparentes Vergabewesen"
Redner: Die Abgen Dr Wolfgang Ulm
(S. 16), Dr Wolfgang Alkier (S. 17),
Dr Peter Pilz (S. 18), Mag Hilmar Kabas
(S. 19), Godwin Schuster (S. 20), Mag
Gabriele Hecht (S. 21), Günter Kenesei
(S. 22), Dr Matthias Tschirf (S. 23), Dr
Wilfried Serles (S. 23) und Gerhard
Göbl (S. 24) | | 11. Pr.Z. 212-MDBLTG, P. 3: Entwurf
eines Gesetzes, mit dem das Wiener
Kinoggesetz 1955 geändert wird (Kino-
gesetznovelle 1997)
(Beilage Nr. 3)
Berichterstatter: Amtsf StR Dr Peter
Marboe (S. 39 u. 41)
Redner: StR Dr Friedrun Huemer
(S. 39) und Abg Mag Franz Karl (S. 40)
Abstimmung (S. 41) |
| 7. Mitteilung des Einlaufs | (S. 25) | |
| 8. Mitteilung des Lhptm Dr Michael Häupl,
betreffend das Thema "Der Konsulta-
tionsmechanismus" | (S. 25) | |
| 9. Pr.Z. 221-MDBLTG, P. 1: Entwurf eines
Gesetzes, mit dem das Gesetz be- | | 12. Pr.Z. 494/97-GWS: Entwurf eines
Gesetzes, mit dem das Wiener Klein-
gartengesetz 1996 geändert wird
(Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf StR Werner |

Faymann (S. 41 u. 46)

Redner: Die Abgen Mag Michaela Hack (S. 41), Georg Fuchs (S. 43), Ing Manfred Klopf (S. 41) und Christian Oxonitsch (S. 45)

Abstimmung (S. 46)

13. Pr.Z. 1417/LF: Dringliche Anfrage der Abgen Dr Helmut Günther, Dr Herbert Madejski und Brigitte Reinberger, betreffend "Lainzer Tunnel"
Verlesung durch Schriftführerin Abg Brigitte Reinberger (S. 47)

Begründung durch Abg Dr Helmut Günther (S. 48)

Beantwortung durch Lhptm Dr Michael Häupl (S. 51)

Redner: Die Abgen Hanno Pöschl (S. 54), Dr Herbert Madejski (S. 56, 61 u. 66), Mag Christoph Chorherr (S. 57), Mag Franz Karl (S. 60), Brigitte Reinberger (S. 61), Dipl Ing Rudolf Schicker (S. 63), Dr Rüdiger Stix (S. 64), Gerhard Pfeiffer (S. 64) und Mag Maria Vassilakou (S. 66)
Abstimmung (S. 69)

(Beginn um 9.02 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die 13. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen Ingrid Lakatha und Johannes Prochaska.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, sich von den Sitzplätzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)*

Die Nachricht vom Tod des Klubobmanns der Wiener FPÖ und des Landesparteiobmanns Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz hat uns alle tief berührt und betroffen gemacht. Er ist nach langem, schwerem Leiden am 28. März 1998 verstorben.

Rainer Pawkowicz wurde am 23. Jänner 1944 als Sohn eines Bahnbeamten in Wien geboren, maturierte 1962 und studierte an der Technischen Hochschule Architektur. Er erwarb den akademischen Grad eines Diplomingenieurs und promovierte 1978 an der Universität Graz zum Doktor der technischen Wissenschaften.

Bereits während seines Architekturstudiums war er als Werkstudent bei verschiedenen Baufirmen und Architekturbüros sowohl als Planer als auch als Bauleiter beschäftigt. Damit finanzierte er sich nicht nur sein Studium, sondern auch längere Auslandsaufenthalte.

Nach seinem Studienabschluß war er mit der Leitung der Bauabteilung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betraut. Seine große internationale Erfahrung war Anlaß, daß sich Dipl Ing Dr Pawkowicz im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung um die Leitung einer internationalen Abteilung im Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bewarb. Im Februar 1986 wurde er zum Abteilungsleiter bestellt.

Die politische Laufbahn von Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz begann während seiner Studentenzeit und führte ihn über die Funktion des Bezirksparteiobmanns des 15. Bezirks zum Landesparteiobmann der Wiener FPÖ. Von 1978 bis 1987 war Pawkowicz Mitglied des Wiener Landtags und Gemeinderats. 1987 wurde er das erste FPÖ-Mitglied einer Wiener Stadt- und Landesregierung in der Zweiten Republik. 1990 wurde er in den Nationalrat gewählt. 1991/92 war er als Delegierter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats tätig. 1991 wurde er Klubobmann der Wiener FPÖ. Diese Funktion übte er bis zu seinem Tode aus. Unter seiner Führung erreichte seine Partei bei der Landtags- und Gemeinderatswahl im Oktober 1996 den größten Erfolg.

Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz wurde mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich und mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien ausgezeichnet.

Klubobmann Dr Pawkowicz - und das ist uns allen ja noch lebhaft in Erinnerung - ist bis knapp vor seinem Tod seinen Aufgaben und Funktionen voll nachgekommen. Er war ein erfahrener Kommunalpolitiker der alten Schule, der über alle ideologischen Gegensätze hinweg ein sachlich kompetenter Gesprächspartner mit

Handschlagqualität gewesen ist. Der Wiener Landtag verliert durch das Ableben von Rainer Pawkowicz nicht nur einen seiner längstdienenden Abgeordneten, sondern auch eines seiner profiliertesten Mitglieder. Seine scharfe Beobachtungsgabe und hohe Flexibilität und seine Schlagfertigkeit machten Pawkowicz zu einem bei allen weltanschaulichen Unterschieden geschätzten Kollegen.

Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals seiner Familie, seiner Frau und seinen Kindern meine besondere und tiefe Anteilnahme zum Ausdruck bringen. Seine Frau hat das Kondolenzbuch mitgebracht und es werden alle Abgeordneten eingeladen - sofern sie noch nicht die Möglichkeit hatten -, sich dort einzutragen.

Der Wiener Landtag wird Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz ein ehrendes Angedenken bewahren. *(Die Versammelten verharren in stillem Gedenken.)*

Ich danke Ihnen für diese Kundgebung. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Der Schall hier im Sitzungssaal ist, glaube ich, sehr stark. Ich weiß nicht, womit das zusammenhängt, ich höre hier meine eigene Stimme. Aber vielleicht ist es ohnedies gut. Ich kann es nicht beurteilen. Ich empfinde jedenfalls eine gewisse Übersteuerung hier heroben für meine Ohren.

Der Nationalrat und der Bundesrat haben am 11. beziehungsweise 20. November 1997 eine Entschlie-ßung, betreffend Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, verabschiedet. Die Entschlie-ßung lautet:

"Der 5. Mai, der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, möge in Österreich im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus begangen werden. Der Nationalrat beziehungsweise der Bundesrat ersuchen daher die Bundesregierung, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Insbesondere erscheint es dem Nationalrat und dem Bundesrat erforderlich zu sein, in den Schulen, innerhalb des österreichischen Bundesheers sowie beim Zivildienst auf diesen Gedenktag in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen, um die Sensibilität gegenüber den verschiedenen Formen der Gewalt zu wecken und zu verstärken.

Darüber hinaus möge an die Länder und Gemeinden herangetreten werden, damit auch von den Gebietskörperschaften im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen der 5. Mai als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus wahrgenommen wird. Auch der Nationalrat beziehungsweise der Bundesrat wird in Zukunft jedes Jahr diesen Gedenktag in einer besonderen Weise begehen.

Mit diesem Schritt schließt sich die Republik Österreich einer europäischen Initiative an und bringt somit zum Ausdruck, daß sie die Idee eines Gedenktags an die Opfer des Nationalsozialismus auch auf europäischer Ebene mit großem Nachdruck unterstützt.

Daß dies notwendig ist, zeigt auch unsere Gegenwart: Oft blutige Nationalitätenkonflikte in Irland, Zypern, Belgien, Spanien, in der Slowakei, im Baltikum, in Israel, in Rußland, Armenien, Georgien und Aserbaidschan, um nur Europa und seine nähere Umgebung zu erwähnen; der grausame Genozid - mit 'ethnischen Säuberungen' verharmlosend umschrieben - in Bosnien-Herzegowina 1992; der sich seit Jahren blutigst abzeichnende Kampf der Serben gegen die Albaner im Kosovo, der sich derzeit hochexplosiv zuspitzt; ganz zu schweigen von den permanenten Massakern in Algerien, in Ruanda, im Sudan; der nach dem physischen nunmehr schleichende, kulturelle Genozid an den Tibetern in China, et cetera.

Das ist nur ein Teil aktueller, rassistisch oder/und nationalistisch motivierter kollektiver Gewalttaten, die derzeit, Ende des so grausamen 20. Jahrhunderts, stattfinden.

Gegenstrategien beginnen bei uns selber! Versuchen wir einmal, jeder für sich, zu sich selbst, sein Aussehen, seine Art zu denken, zu fühlen und zu leben ja zu sagen. Versuchen wir einmal, zu der Überzeugung zu kommen, daß jeder Mensch anders, aber gleich wertvoll und daher grundsätzlich zu akzeptieren ist; daß eine andere Lebensart, eine andere religiöse Überzeugung, eine andere Hautfarbe, ein anderes äußeres Erscheinungsbild, eine andere, mir nicht verständliche Sprache, prinzipiell eine Bereicherung meines Alltags ist und neue Erfahrungen, Erkenntnisse, vielleicht auch zusätzliches Wissen bringt. Versuchen wir einmal herauszufinden, daß prinzipiell jeder Mensch - in seiner jeweiligen Art - liebenswert sein kann, wenn ich auf ihn zu- und eingehe.

Die generelle Akzeptanz der Überzeugung, daß jeder Mensch, unabhängig von seiner Hautfarbe, Religion und Nationalität, wertvoll ist, ist der beste Garant, daß ein Mauthausen mit gedemütigten, gefolterten und grausamst umgebrachten Juden, Zigeunern, Slawen, Homosexuellen, Behinderten und Priestern nicht mehr möglich ist, weder in unseren Köpfen noch im realen Alltag."

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Gedenken gegen Gewalt und Rassismus im Gedächtnis an die Opfer des Nationalsozialismus aufmerksam machen, zu dem am kommenden Montag, dem 4. Mai 1998, um 17.00 Uhr Lhptm Dr Michael Häupl unter Teilnahme der vier großen Kirchen in das Jugendstiltheater auf der Baumgartner Höhe einlädt.

Ich bitte Sie nun, nachdem erstmals dieser Gedenktag in Österreich stattfindet, daß sich auch die Abgeordneten des Wiener Landtags für einige Sekunden im Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus, an alle Opfer von Gewaltausgrenzung, Vorurteilen und Rassismus von den Plätzen erheben. *(Die Anwesenden kommen dieser Bitte nach.)* Ich danke Ihnen. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Die Umwelthanwältin, Frau Dr Büchl-Krammerstätter, hat mir den Tätigkeitsbericht 1996/97 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt.

Bevor wir diesen Bericht im Landtag einer ausführlichen Behandlung zuführen, werde ich diesen, nach Rücksprache mit Herrn amtsf StR Svihalek, dem Ausschuß für Umwelt und Verkehrscoordination zu Vorberatung zuweisen.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Maria Hampel-Fuchs folgende Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 96/LM/KFP): Abg Dr Wilfried Serles an den Landeshauptmann:

Die anhaltende Diskussion rund um die Vorgänge bei der Vergabe von Bauprojekten im Bereich der Stadt Wien zeigt deutlich den Bedarf nach lückenloser Aufklärung dieser Vorkommnisse, aber auch der entsprechenden politischen Verantwortlichkeiten. Wien ist das einzige Land, in dem es bis heute keine Untersuchungsausschüsse gibt. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Zuge einer Änderung der Wiener Stadtverfassung Untersuchungsausschüsse in Wien eingeführt werden?

2. Anfrage (Pr.Z. 76/LM/KLF): Abg Mag Gabriele Hecht an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke:

Die Abgabenberufungskommission ist die Abgabenbehörde zweiter Instanz in Wien, der die Entscheidung über Berufungen obliegt. Wie können Sie sachlich begründen, daß diese zur Hälfte per Gesetz auf Vorschlag von zwei Parteien des Wiener Gemeinderats von der Landesregierung zu ernennen ist?

3. Anfrage (Pr.Z. 50/LM/KGR): Abg Dr Peter Pilz an den Landeshauptmann:

Sind Sie dafür, daß - auch zur Untersuchung der politischen Verantwortung für den in den vergangenen Wochen bekannt gewordenen schweren Verdacht auf Kartellabsprachen in der in Wien tätigen Baubranche - die Wiener Stadtverfassung dahingehend abgeändert wird, daß in Zukunft die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ermöglicht wird?

4. Anfrage (Pr.Z. 50/LM/KVP): Abg Dr Wolfgang Ulm an den Landeshauptmann:

Warum werden bei der Besetzung des Vergabe-Kontrollsenats, gemäß Wiener Landesvergabegesetz, trotz Bedenken des Verfassungsgerichtshofs, weiterhin Magistratsbeamte herangezogen?

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Wilfried Serles gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich möchte gleich auf Ihre eigentliche Frage, nämlich betreffend die Einführung von Untersuchungsausschüssen in die Landesverfassung der Stadt Wien, direkt eingehen. Erlauben Sie mir aber zwei Vorbemerkungen dazu:

Die erste Vorbemerkung betrifft eine Unterstellung

- ich bezeichne es so - in Ihrer Einleitung - ich mußte mich zu meinem tiefen, persönlichen Bedauern auch ein bißchen daran gewöhnen -, das ist die Behauptung nach dem Bedarf einer lückenlosen Aufklärung dieser Vorkommnisse.

Ich halte nur mit aller Eindeutigkeit fest: Alles, was der Aufklärung von Unkorrektheiten dient, ob dies im nichtpolitischen Raum von Baufirmen ist, ob das eine Baufirma betrifft, die im Mehrheitseigentum der Wiener Stadtwerke steht, oder ob das Beamte der Stadt Wien betrifft, wird von uns mit absoluter Offenheit und Schonungslosigkeit unterstützt.

Ich begrüße daher natürlich auch die Tätigkeit der Wirtschaftspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Untersuchungsrichters, die alle in den letzten Wochen und Monaten - die Wirtschaftspolizei im besonderen Ausmaß, wie ich hörte, ja auch gestern - bemüht waren, diese lückenlose Aufklärung durchzuführen, die wir unterstützen und die, sobald Beweise vorliegen, auch jegliche Konsequenz von unserer Seite her bedeuten wird, sofern dies Beamte der Stadt Wien betrifft, wie wir auch in der jüngeren Vergangenheit bewiesen haben. Es gibt nichts, was von Verantwortlichen der Stadt, von politisch Verantwortlichen der Stadt, in irgendeiner Form verschleiert oder sonst irgend etwas wird.

Ich sehe daher die hinreichende Kontrolle durch das Kontrollamt, den Rechnungshof, die Staatsanwaltschaft, den Untersuchungsrichter und die Wirtschaftspolizei durchaus gegeben. Dies ist meine erste Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung betrifft schon die Frage im engeren Sinn, denn wir Wiener wollen wieder einmal feststellen - ich begründe das auch -, daß dies wohl eine Frage ist, die nicht sosehr an den Landeshauptmann, sondern sehr viel mehr an den Landesparteivorsitzenden der Wiener Sozialdemokraten gerichtet ist. Denn für eine Verfassungsänderung braucht man nicht die Wohlmeinung des Landeshauptmanns, sondern eine Mehrheit im Landtag. Und daher kann ich es nur so interpretieren, daß Sie den Landesparteiobmann der Sozialdemokraten hier fragen. Ich will jetzt gar nicht erörtern, wie zulässig das in einer Fragestunde des Landtags ist, sondern ich will mich eigentlich darauf konzentrieren, auch hier inhaltlich zu versuchen, eine differenzierte Antwort zu geben.

Und damit bin ich bei der eigentlichen Frage. Ich spreche mich nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Untersuchungsausschüssen auch in der Landesverfassung der Stadt Wien aus. Ich meine aber, daß hierfür eine ganze Reihe von Vorbedingungen zu erfüllen ist.

Nicht zufällig - ich hoffe, auch nicht vergeblich - hat es eine lange Diskussion im Nationalrat über Form und Inhalt von Untersuchungsausschüssen gegeben. Man hat - ich hoffe nochmals, nicht vergeblich - sicherlich mit vielen guten Gründen die Untersuchungsausschüsse, so wie sie in der Vergangenheit gestaltet wurden, in verschiedener Hinsicht als zutiefst unbe-

friedigend empfunden und hat deswegen auch Neuregelungen im Nationalrat angestrebt.

Ich habe mir auch die Einrichtungen in verschiedenen Bundesländern dazu angeschaut und man hat dort höchst unterschiedliche Regelungen getroffen.

Ich meine daher: Wenn man die Verankerung von Untersuchungsausschüssen in der Wiener Stadtverfassung respektive in der Geschäftsordnung will, dann werde ich sicherlich als Landesparteiobmann - als Landeshauptmann habe ich dazu nichts zu sagen, aber als Landesparteiobmann - der Sozialdemokraten nicht a priori nein sagen, sondern ich denke, daß dies eine Frage der Verhandlungen und der Gespräche ist, über die Festlegung der Modalitäten, der Rahmenbedingungen, insbesondere aber auch des Verfahrens, dessen, wie sich das abzuspielen hat.

Denn ich möchte nicht, daß es zu ähnlichen Ereignissen kommt, wie wir das in der Vergangenheit auch gesehen haben, wo dies mehr eine Mischung - das ist ein überzogener Vergleich - aus Inquisition und allfälligem Wohlfahrtsausschuß gewesen ist, ohne jeglichen Zeugenschutz und ähnliches. Wenn wir hier zu Regelungen kommen, die uns allseitig zufriedenstellen, die die Untersuchung selbstverständlich ermöglichen, also ihren Zweck ermöglichen, ohne daß es diese negativen Begleiterscheinungen gibt, die wir kennen, dann wird es sicherlich eine von den Sozialdemokraten aufgenommene Diskussion sein.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Serles. - Bitte.

Abg Dr Wilfried Serles (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Gestatten Sie mir, daß ich Sie mit einem Zitat konfrontiere. Es lautet: "Im U-Bahn-Bau ist es zu Machinationen gekommen. Es hat sicher Absprachen gegeben. Der U-Bahn-Bau war ein Kompromiß mit der Unanständigkeit." - Ausnahmsweise hat dies kein freiheitlicher Gemeinderat gesagt, sondern jemand, der in Ihren Augen eigentlich ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit haben müßte. Es war niemand geringerer als der ehemalige Magistratsdirektor in Wien, Josef Bandion, zitiert nach dem "Standard" vom 10. April 1998.

Herr Landeshauptmann, erlauben Sie mir, daß ich meine persönliche Einschätzung hier anschließe. Seit Jahrzehnten wird im Bereich der Baubranche über Kartellabsprachen gemunkelt. Nun gibt es rund um die Affäre der Schwechater Baugesellschaft erste handfeste Indizien, die zumindest die Vermutung eines österreichweiten Vergabekartells in der Baubranche wahrscheinlicher werden lassen.

Herr Landeshauptmann, jetzt teile ich durchaus auch Ihre Meinung: Auch ich habe Vertrauen in die zuständigen Behörden, in Gerichte, in den Rechnungshof, in das Kontrollamt, daß sie ihren Beitrag leisten werden, diese Dinge aufzuklären, aufzuarbeiten. Was Gerichte aber nicht können, ist, die politische Verantwortung zu klären.

Herr Landeshauptmann, ich bedaure es daher in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß Sie in

dieser Frage bisher eigentlich nur die Rolle eines Gerichtssaalkiebitzes eingenommen haben. Sie haben sich darauf beschränkt, zuzusehen, wer wen klagt. Sie haben noch einen Schritt weiter getan: Sie haben sogar Empfehlungen gegeben, wer wen klagen sollte.

Ich glaube, das ist zuwenig. Ich glaube, der Wiener Landeshauptmann sollte aktiv daran mitwirken, daß im Zusammenhang mit angeblichen Absprachen in der Baubranche auch die politische Verantwortung geklärt wird.

Jetzt gibt es eine Möglichkeit, das zu tun, ohne daß wir Untersuchungsausschüsse ad hoc brauchen. Es ist dies das Modell der Untersuchungskommission. Wir hatten das bereits einmal im Gemeinderat im Zusammenhang mit Lainz.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Bitte die Frage!

Abg Dr Wilfried Serles (*fortsetzend*): Auch eine Untersuchungskommission im Zusammenhang mit diesen Affären wäre möglich.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, die politische Verantwortung im Zusammenhang mit angeblichen Kartellabsprachen in der Baubranche im Zuge einer Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderats zu klären?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Nachdem Sie mir zunächst die Rolle des Gerichtssaalkiebitzes zuweisen, und das von einem Juristen - das ist bemerkenswert, aber wahrscheinlich lassen Sie Ihr juristisches Fachwissen zu Hause, denn Sie kennen die Verantwortlichkeiten und die Möglichkeiten des Landeshauptmanns und auch des Wiener Bürgermeisters sehr genau und sehr gut, zumindest so gut wie ich -, wollen Sie mir jetzt die Rolle eines Wirtschaftskieberers zuweisen, der herumläuft und zu klären versucht, was sich hier abgespielt hat. Dafür gibt es hervorragende Leute, die ihre Aufgabe auch wahrnehmen wollen.

Und ich bin zu zwei Dingen nicht bereit: Erstens bin ich nicht bereit, den Untersuchungsausschuß über die Hintertür einführen zu lassen, was Sie hier versuchen, denn darauf würde die Kommission hinauslaufen. Man soll sich mit einer entsprechenden - ich hoffe möglichst großen - Mehrheit darauf einigen, welche Vorgangsweise man hier pflegen will.

Zweitens bin ich nicht bereit, über politische Verantwortung zu reden, ohne daß man den Sachverhalt in der Tat in hinreichendem Ausmaß kennt, nämlich von den Behörden auch aufgeklärt. Und der Bericht des Untersuchungsrichters beispielsweise legt den - von Ihnen eine weitere Unterstellung - Verdacht von Parteienfinanzierung, von politischer Verantwortung und ähnlichem in keiner Weise nahe.

Da bevorzuge ich den umgekehrten Weg: Lassen wir zuerst unabhängige Richter, Staatsanwälte und die Wirtschaftspolizei feststellen, was sich in der Tat

abgespielt hat, und es wird nachher hinreichend Zeit sein und Möglichkeit geben - Sie werden sie sicherlich finden, davon bin ich überzeugt -, über die Frage der politischen Verantwortung zu diskutieren. Das erscheint mir eine korrektere Vorgangsweise zu sein, als die von Ihnen vorgeschlagene.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt.

Zur Technik darf ich vorher noch sagen: Es gibt in diesem Raum heute einen irrsinnigen Hall und Schall. Ich habe gehört, daß man hier sehr schlecht versteht. Vielleicht ist es möglich, das zu korrigieren. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Streit - und es ist ja ein Streit; Sie sind zwar grundsätzlich nicht gegen Untersuchungsausschüsse, der Klubobmann der SPÖ ist grundsätzlich gegen Untersuchungsausschüsse, die Oppositionsparteien sind grundsätzlich für Untersuchungsausschüsse, also ist das ein Streit -, ob, wann und wie es irgendwann einmal Untersuchungsausschüsse geben kann und geben wird, wird uns beim aktuellen Problem, nämlich in bezug auf unser Vergabesystem, nicht wirklich helfen können.

Um aber jetzt eine Lösung für dieses Problem der Vergabe erarbeiten zu können, möchte ich kurz - auch um die Frage des Kollegen Serles zu detaillieren - auf das Jahr 1989 zurückgehen (*Lhptm Dr Michael Häupl: Sprecht ihr eure Fragen schon ab? Da hätten ihr sie gemeinsam einbringen können!*), wo es anlässlich der Mordserie in Lainz eine Prüfungskommission gab, nicht nur um die Verantwortung zu klären, sondern auch, um konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten. Diese Reformvorschläge wären zum Beispiel für unser Vergabesystem äußerst notwendig. Das war eine unabhängige Expertenkommission, also kein politisches Nebengericht, so wie Sie es dargestellt haben.

Halten Sie - und die Geschäftsordnung erlaubt dieses Instrument - die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für das Vergabesystem in Wien für sinnvoll und würden Sie die Einsetzung einer solchen Kommission, die mit einfacher Mehrheit in diesem Haus eingesetzt werden kann, für richtig finden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also ich will einmal völlig davon absehen. Ich meine, Sie sind ja berühmt für Ihre Vergleiche. Des öfteren ist mir bei Ihren Vergleichen schon eingefallen: Nicht alles, was hinkt, ist tatsächlich auch schon ein Vergleich.

Aber jetzt im besonderen Ausmaß eine Kommission, die eingesetzt wurde, um die Morde von Lainz zu untersuchen, mit dem zu vergleichen, was sich hier abspielt: Also seien Sie mir nicht böse. Sie haben das jetzt vielleicht etwas differenzierter dargestellt. Aber Sie haben in der Vergangenheit diesen Vorschlag mit der Untersuchungskommission auch schon gemacht.

Ich will jetzt ausschließlich gegen diesen Vergleich reden. Ereignisse wie Lainz zu vergleichen mit diesen Fragen, die hier zu diskutieren sind, also das ist für mich, ganz offen gesagt, kein Vergleich.

Ich möchte auch richtigstellen: Ich habe diese Kommission von Lainz in keiner Weise als ein Scherbengericht oder sonst irgend etwas verurteilt, sondern ich habe das ausschließlich auf Untersuchungsausschüsse, wie sie das Parlament gehabt hat, bezogen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: Wir haben bereits im Februar, gerade vor dem Hintergrund dieser Vergabefragen, die sich durchaus neben anderen Dingen stellen - ich will nicht Opfer und Täter zusätzlich vermischen -, die sich unter anderem auch stellen, den Magistrat beauftragt - im Einvernehmen natürlich mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter -, eine internationale Ausschreibung zu machen und über eine unabhängige internationale Wirtschaftsberatungsfirma eine Durchleuchtung dieser inneren Kontrolle durchführen zu lassen (*Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*) - ich weiß, alles ist ein Witz, was wir vorschlagen, nur was ihr macht, ist gescheit -, um Vorschläge zu erhalten, wie man diese innere Kontrolle entsprechend verstärken kann. Denn um das geht es hier letztendlich.

Was Sie vorgeschlagen haben - jedenfalls, was ich den Zeitungen entnommen habe -, bedeutet mit Sicherheit eine Verpolitisierung von Aufträgen oder eine völlige Unmöglichkeit. Denn wenn Sie alle Aufträge, die es in diesem Magistrat gibt, über den Kontrollausschuß und über den Tisch des Herrn Kontrollamtsdirektors laufen lassen wollen, dann heißt das, daß Sie dieses Kontrollinstrument in Wirklichkeit lahmlegen. Denn wenn man sich die Anzahl von Aufträgen vergegenwärtigt, die es in dieser Stadt gibt, dann kann man sich auch vorstellen, daß das eine völlig unbewältigbare Angelegenheit für das Kontrollamt und vor allem für den Kontrollamtsdirektor selbst ist.

Ich denke, daß dieser Weg einer Verbesserung der Kontrolle, den wir eingeschlagen haben, ein guter ist, der von Sachexperten vorgeschlagen wird und, wenn Sie wollen, von unabhängigen Experten, die uns hier beraten.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Pilz gestellt. - Bitte.

Abg Dr Peter Pilz (*GRÜNE*): Herr Landeshauptmann!

Wie bereits einer meiner Vorredner richtig festgestellt hat, geht es nicht nur um die strafrechtliche Klärung der ganzen Causa Baukartell, sondern sehr wohl auch um die Klärung der politischen Verantwortung.

Nachdem wir davon ausgehen können, daß die politische Verantwortung von keinem Strafgericht, von keinem Zivilgericht und auch von keinem weisungsgebundenen Kontrollamt geklärt werden kann, geht es darum, einen Ort zu finden, wo diese notwendige Klärung stattfinden kann.

Sie wissen wie ich, daß von den Jahren 1988 bis heute, bis in die jüngste Vergangenheit, die StRe Hatzl, Swoboda und Svihalek und Lhptm Zilk die politisch

Hauptverantwortlichen für die wesentlichen Kartellbereiche in Wien sind.

StR Hatzl hat in seiner neuen Funktion als Klubobmann - im Gegensatz zu dem von Ihnen geäußerten - bei allen Verhandlungen und in der Öffentlichkeit immer wieder bis in die jüngste Vergangenheit unmißverständlich klargestellt, daß für ihn und seine Fraktion die Einsetzung und Einrichtung von Untersuchungsausschüssen nicht in Frage kommt. Das war ein klares, sozialdemokratisches Njet zu Untersuchungsausschüssen. Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender der SPÖ haben jetzt eine vollkommen andere und offenere Position vertreten.

Deswegen richte ich die Frage an Sie: Wer vertritt in dieser Causa Verhandlungen über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und die Möglichmachung von Untersuchungsausschüssen in der Wiener Stadtverfassung? Die Wiener SPÖ, Ihr Klubobmann Johann Hatzl oder Sie als Vorsitzender der Partei?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich weiß nicht, was die Grenzen der Toleranz für Fragestellungen in diesem Landtag überschreitet. Aber jetzt ist eine offene Fragestunde an den Parteiohmann und nicht nur an den Landeshauptmann. Ich werde irgendwann die Präsidiale bitten müssen, einmal zu klären, was hier unter Zulässigkeit für Fragen fällt und was nicht.

Aber ich möchte auch das gerne beantworten. Es gibt überhaupt keine Unterschiede, sondern der Klubobmann der Sozialdemokraten (*Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*) - hört einmal zu - hat ganz klar gesagt: Unter den Bedingungen, unter denen sich die Untersuchungsausschüsse, insbesondere auch im Nationalrat - und da bist ja du Experte, lieber Peter Pilz -, in der Vergangenheit abgespielt haben, sind wir mit Sicherheit nicht bereit, Untersuchungsausschüsse einzurichten. Gar keine Frage. (*Abg Günter Kenesei: Er hat überhaupt nicht geredet!*) Das hat er mit aller Deutlichkeit gesagt und das teile ich auch. Unter diesen Bedingungen, wie sich das im Nationalrat abgespielt hat, werden wir ganz sicherlich als Sozialdemokraten nicht zustimmen. (*Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*) Sagt einmal: Was ist mit euch? Wollt ihr mir zuhören? (*Beruhigung bei den GRÜNEN.*) Na super.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß ich die Auffassung vertrete (*Neuerliche Zwischenrufe bei den GRÜNEN.*) - wir können das im Zwiegespräch auch gerne machen, das macht mir wahnsinnigen Spaß, das sage ich gleich dazu, das macht mir riesigen Spaß -, daß gerade diese Diskussion, die im Nationalrat - unter Federführung der sozialdemokratischen Fraktion - und auch in acht Landtagen - unter maßgeblicher Beteiligung der sozialdemokratischen Fraktion - geführt wurde, ein Bemühen erkennen läßt, zu Modalitäten zu kommen, die jene Ereignisse ausschließen, die wir aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen kennen. Man wird sich sicherlich einem grundsätzlichen Gespräch und einer grundsätzli-

chen Diskussion nicht verwehren. Ob die Sozialdemokraten dann letztendlich zustimmen, wird vom Ergebnis dieser Diskussion abhängen. Und daher sehe ich hier überhaupt keine Auffassungsdifferenzen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Tschirf. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (*ÖVP*): Herr Landeshauptmann!

Welche legislativen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um ein transparenteres Vergabe- und Kontrollsystem sicherzustellen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich möchte jetzt nicht die Diskussion zu einer Frage, die sowohl in dieser Fragestunde als auch in einer Aktuellen Stunde dann noch geführt wird, vorwegnehmen. Aber ich bin für alle Vorschläge offen und für alle Vorschläge durchaus dankbar und ich bin dafür, daß man sich konstruktiv damit auseinandersetzt. Ich glaube nur nicht, daß es viel Sinn hat, um das auch sehr offen und gleich vorab dem momentan geschäftsführenden Klubobmann zu sagen, daß man Entscheidungen gemeinsam trifft, sie über geraume Zeit hinweg als vernünftig und unkritisch erachtet, aber dann, wenn man so will, zu politisch notwendiger Zeit entsprechend medienwirksam in Frage stellt, ohne daß man darüber geredet hat, was man entsprechend verändert haben will.

Also ich bin selbstverständlich für gewisse Dinge zu haben. Wir werden - wahrscheinlich auch aufgrund des Ergebnisses dieser Durchleuchtung und dieser Untersuchung - Vorschläge von diesen unabhängigen internationalen Experten zu erwarten haben, die dann natürlich etwa Änderungen des Vergabegesetzes nach sich ziehen werden. Wir werden sicherlich auch über andere - beispielsweise nunmehr von Ihnen gewünschte - Vorschläge zu reden haben. Dafür stehe ich herzlich gerne zur Verfügung. Aber konstruktive Auseinandersetzungen sollten das sein, anstatt sich noch ein Scherzel von jenen Dingen abzuschneiden, die halt die Opposition gerne macht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Serles. - Bitte.

Abg Dr Wilfried Serles (*FPÖ*): Herr Landeshauptmann!

Ich halte es immerhin für ein erstes ganz vorsichtiges positives Signal, daß der Wiener Landeshauptmann die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen nicht grundsätzlich ausschließt. Wir alle hoffen auf eine rasche Umsetzung.

Jetzt weiß ich natürlich, Herr Landeshauptmann, daß Sie sich im Stil notwendigerweise von Ihrem Vorgänger unterscheiden müssen. Mir ist allerdings auch klar, was Ihr Vorgänger gemacht hätte. Zilk hätte ein Interview mit der "Kronen-Zeitung" gemacht, hätte gesagt, daß der Untersuchungsausschuß in Wien eingeführt werden muß. Und Swoboda hätte das durchgeführt und hätte eine breite Mehrheit dafür bekommen, da bin ich mir sicher.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann: Welches Stilmittel werden Sie einsetzen (*Heiterkeit bei Lhptm Dr Michael Häupl.*), damit der Reformdruck in diesem Bereich größer wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Seien Sie mir nicht böse, Herr Abgeordneter: Ich habe nicht gewußt, daß Fragen an Absurdität hier noch übertroffen werden können. Aber das war der Fall, ganz unbestreitbar.

Ich bin nicht der Chefredakteur und nicht der Schlußredakteur und vor allem auch nicht der Herausgeber der "Kronen-Zeitung". Es ist auch kein Geheimnis, daß mein Verhältnis zum Journalismus ein anderes ist, als das Helmut Zilk hatte, der ja bekanntlich selbst als Journalist tätig gewesen ist, ja sogar bis heute als namhafter Mitarbeiter der besagten Zeitung arbeitet und daher naturgemäß einen anderen Zugang zu diesen Dingen hat.

Also ich kann hier ausschließen, daß ich das Stilmittel einer Medienkampagne dazu anwende, um Abgeordnete zu überzeugen, von ihrem Recht der freien Meinungsbildung Gebrauch zu machen. Dessen können Sie ganz sicher sein. Mein Stilmittel wird ganz sicher das des demokratischen Redens und des Erarbeitens von Positionen und des Suchens von entsprechenden Mehrheiten hier sein. Denn das ist aus meiner Sicht gesehen das vernünftigste Stilmittel: Das Miteinander-Reden, tunlichst ohne von vornherein irgendwem Unterstellungen angedeihen zu lassen. So sehe ich das richtig.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 2. Anfrage wurde von Frau Abg Mag Gabriele Hecht gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke gerichtet. - Frau StR Ederer, ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete!

Die Abgabenberufungskommission ist die bundesverfassungsgesetzlich vorgesehene Kollegialbehörde zur letztinstanzlichen Entscheidung in Abgabenangelegenheiten. Die Bestellung der Mitglieder ... (*Abg Ilse Forster: Man versteht nichts!*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Darf ich kurz unterbrechen: Man versteht kein Wort. Nicht einmal ich verstehe etwas. Ich weiß nicht, was heute los ist. - Wir versuchen es noch einmal.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer (*fortsetzend*): Hören Sie mich jetzt, Frau Abgeordnete? (*Abg Mag Gabriele Hecht: Nein!*) Nein. (*Abg Mag Gabriele Hecht: Es hallt!*) Es kommt wie aus dem All. - Ich kann es Ihnen aber auch gerne vor der Türe persönlich sagen, Frau Abgeordnete.

Ich beginne noch einmal. Geht es jetzt? (*Nein-Rufe.*) Soll ich weiter weggehen, ist es so besser? (*Neuerliche Nein-Rufe.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Es hallt so entsetzlich! Irgendwie ist das Ganze über-

steuert, glaube ich. Aber ich bin keine Technikerin. Wir werden vielleicht kurz unterbrechen. - Moment.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer (fortsetzend): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! - Besser? (Nein-Rufe.) Nein? (Abg Mag Franz Karl: Vielleicht geht es vom Rednerpult besser! - Die Rednerin wechselt zum Rednerpult.)

Ich probiere es noch einmal: Geht es jetzt? (Ja-Rufe.)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Abgabenberufungskommission ist die bundesverfassungsgesetzlich vorgesehene Kollegialbehörde zur letztinstanzlichen Entscheidung in Abgabenangelegenheiten.

Die Bestellung der Mitglieder der Abgabenberufungskommission ist als Ausfluß der realpolitischen Verhältnisse in der Zwischenkriegszeit zu betrachten. Da die Abgabenberufungskommission ihre Tätigkeit ausschließlich aufgrund der einschlägigen materiellen und verfahrensrechtlichen Regelungen ausüben darf und auch eine allfällige Ermessensausübung in den von den Höchstgerichten gesteckten Grenzen gehalten werden muß, ist jegliche politische Einflußnahme auf diese Behörde ausgeschlossen.

Der heute von mir eingebrachte Gesetzesentwurf, betreffend die Wiener Abgabenordnung, mit der die Mitglieder hinsichtlich ihrer Tätigkeit in der Abgabenberufungskommission weisungsfrei gestellt werden, bringt dies klar zum Ausdruck, weshalb offenbar auch seit der Zwischenkriegszeit kein Änderungsbedarf bei den Bestellungsmodalitäten gesehen wurde.

Auch wenn die Abgabenberufungskommission eine ausschließlich rechtsanwendende Verwaltungsbehörde ist, stehe ich nicht an, im Falle einer Übereinstimmung der im Landtag vertretenen Fraktionen, einen entsprechenden Vorschlag aufzugreifen. - Danke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Abg Hecht, die erste Zusatzfrage.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Es war nach wie vor sehr schwer, das zu verstehen.

Frau Stadträtin! Wenn ein Steuerpflichtiger einen Steuerbescheid bekommt und er fühlt sich unrecht behandelt, dann legt er Berufung ein. Dann wird er in der ersten Instanz von der Behörde beantwortet, die diesen Bescheid ausgestellt hat, und dann steht ihm als weiteres Rechtsmittel der Gang zur zweiten Instanz offen. Da kann er sich dann mit Recht erwarten, daß dort Fachleute sitzen, die mit dem nötigen steuerlichen Expertenwissen seine sachlichen Argumente, die er gegen diesen Bescheid vorbringt, behandeln. Das heißt, er kann sich zu Recht erwarten, daß in so einer Berufungskommission Steuerexperten und möglicherweise dann noch, so wie das auf Bundesebene, in einem vergleichbaren Gremium, ist, Laien als Vertreter der Steuerpflichtigen sitzen.

Warum halten Sie es für notwendig, daß in Wien anstatt Experten und Vertretern der Steuerpflichtigen Parteikollegen der Finanzstadträtin und Magistratsbeamte sitzen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Frau Abgeordnete!

Der zweite Teil war ein bißchen untergriffig, auf den gehe ich nicht ein, denn der unterstellt ja, daß meine Parteikollegen in meinem Sinne arbeiten.

Ich möchte noch einmal betonen, was die Aufgabe dieser Berufungskommission ist: Das ist eine letztinstanzliche Entscheidung und die Tätigkeit kann ausschließlich aufgrund der einschlägigen materiellen und verfahrensrechtlichen Regelungen erfolgen.

Ich habe aber schon in meiner Anfragebeantwortung gesagt, Frau Abgeordnete: Diese Regelung stammt aus der Zwischenkriegszeit. Bis dato hat sich niemand daran gestoßen und es gab eine gute Arbeit dieser Kommission. Wenn sich im Landtag eine Mehrheit findet, die eine andere Zusammensetzung dieser Kommission vorschlägt, werde ich sicherlich diesen Vorschlag aufgreifen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wurde von den GRÜNEN gestellt. Ist jemand gemeldet? - Das ist nicht der Fall.

Die dritte Zusatzfrage stellt die Österreichische Volkspartei. Wer stellt sie? - Keine Frage?

Die vierte Zusatzfrage wird von der FPÖ gestellt: Herr Abg DDr Schock.

Abg DDr Eduard Schock (FPÖ): Frau Stadträtin!

Die gültige Regelung garantiert immerhin, daß nicht nur Magistratsbeamte in dieser Berufungskommission sitzen, und unser heutiger erster Tagesordnungspunkt zeigt uns ja, daß diese Weisungsfreiheit von Mitgliedern dieser Behörde sogar ein Erfordernis der Europäischen Menschenrechtskonvention ist.

Ich sehe andererseits aber auch, daß natürlich die fiskalischen Interessen in einer solchen Kommission ebenfalls vertreten sein müssen, also die Interessen der Finanzverwaltung, die Interessen des Budgets. Ich halte daher dieses Verhältnis von drei zu drei, wie es derzeit ist, also von drei Magistratsbeamten zu drei anderen, prinzipiell einmal für ein ausgewogenes Verhältnis.

Mich würde aber interessieren: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Weisungsfreiheit der beamteten Mitglieder, also von den drei Beamten da drinnen, die wir heute im Tagesordnungspunkt 1 beschließen, auch dienstrechtlich ein bißchen mehr abzusichern?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Herr Abgeordneter!

Ich teile den ersten Teil Ihrer Wortmeldung. Ich glaube, daß das damals in der Zwischenkriegszeit der Grund war, warum Politiker in dieser Abgabenberufungskommission sitzen. Man war offensichtlich der Meinung - das ist schwer nachzuvollziehen -, es sollen neben den Beamten auch Politiker, also die zwei Vertreter der zwei stärksten Parteien im Landtag in der Kommission sitzen, womit gewährleistet sein soll, daß nicht nur die Verwaltung ihre Aktivitäten setzt.

Was den zweiten Teil der Frage betrifft: Wir beschließen ja heute die Weisungsungebundenheit und das gilt dann natürlich auch, Herr Abgeordneter, für die Beamten und nicht nur für die anderen Mitglieder der

Kommission, also für alle.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt. - Bitte.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich freue mich, aus Ihrem Mund zu hören, daß Sie einer Änderung dieser Bestimmung offen gegenüberstehen. Derzeit ist es so, daß die SPÖ zwei Landtagsabgeordnete in diese Abgabenberufungskommission entsendet hat. Diese beiden Personen sind Juristen. Also ich möchte jetzt gar nicht auf der persönlichen Ebene irgend etwas unterstellen, das liegt mir fern. Es handelt sich aber dabei um Personen, die dem gesetzgebenden Organ angehören. Das heißt, in meinen Augen gibt es eine Unvereinbarkeit, daß in einem Verwaltungsverfahren, in einer ganz wichtigen Funktion, Personen sitzen, die auch im gesetzgebenden Organ vertreten sind.

Könnten Sie sich vorstellen, daß Sie eine Empfehlung an die SPÖ weitergeben, daß die SPÖ bis zur einer gesetzlichen Änderung dieser Bestimmung von ihrem Entsendungsrecht insofern Gebrauch macht, als daß sie unabhängige Steuerexperten in die Berufungskommission entsendet, die nicht Mitglieder des Landtags sind?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Frau Abgeordnete!

Ich habe schon erwähnt, daß ich ziemlich leidenschaftslos bin in der Frage, wie diese Kommission zusammengesetzt ist. Es gibt historisch eine Zusammensetzung, die meiner Meinung nach eine gute Begründung hat, daß man neben Beamten auch Vertreter von politischen Parteien hineinnimmt. Das, glaube ich, hatte in der Vergangenheit und hat wahrscheinlich auch heute noch gute Gründe und man kann das durchargumentieren. Auf der anderen Seite kann man auch, glaube ich, in der heutigen Zeit argumentieren, warum keine Steuerberater et cetera in dieser Abgabenberufungskommission sitzen sollen. Zu beiden Zusammensetzungen könnte ich das durchargumentieren.

Mir persönlich ist das kein großes Anliegen. Ich glaube, der Landtag sollte das diskutieren, er sollte hier zu einer Meinung kommen. Ich glaube, daß man für beide Varianten Argumente findet. Ich werde, je nachdem, wie sich der Wiener Landtag entscheidet, diese Entscheidung aufgreifen und vollziehen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Frau Stadträtin. - Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Peter Pilz gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl (*wieder vom Berichterstattepult aus sprechend*): Wir probieren es wieder. Geht das besser? (*Bejahende Zurufe.*) Wunderbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen gleich die Diskussion von der 1. Anfrage fortsetzen, nachdem die 3. Anfrage des Herrn Abg Dr Pilz fast wortident mit der 1. Anfrage der Freiheitlichen Partei ist.

Ich habe vorhin gesagt, was ich dazu zu sagen hatte. Ich möchte nur noch einmal in Erinnerung rufen und betonen: Es geht nicht um die Frage meines Wohlwollens oder nicht, sondern es geht auch um eine Reihe von Fragen von Verfahren. Es geht bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen um eine Reihe von Fragen, die im Rechtsbereich liegen. Ich weise noch einmal darauf hin, daß dies aufgrund des Doppelcharakters in Wien von Stadt und Land auch verfassungsrechtlich nicht ganz so einfach ist. Hier gilt es, eine Menge Dinge zu klären, zu diskutieren, und dieser Diskussion steht in der gesetzgebenden Körperschaft dieses Hauses nichts im Wege.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Pilz. - Bitte.

Abg Dr Peter Pilz (*GRÜNE*): Nach vier Jahren nein in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsverhandlungen gibt es jetzt - vielleicht ist das positiv zu werten - erstmals ein "Ja, aber".

Ich möchte nur auf eines hinweisen: In anderen Bereichen, wie etwa dem österreichischen Nationalrat, wird derzeit geprüft und verhandelt, ob die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ein Minderheitsrecht sein soll. In Wien sind wir weit von dieser Debatte entfernt. Wären wir in Wien so weit wie der österreichische Nationalrat, dann hätten wir im Moment relativ wenig Grund, uns zu beschweren, dann würde es zumindest das Instrument des Untersuchungsausschusses geben.

Aber ich knüpfe eine Frage an dieses "Ja, aber". Wenn dieses "Ja, aber" jetzt für die gesamte SPÖ-Fraktion und auch für deren Klubobmann für die Verhandlungen bindend ist, dann frage ich: Bis wann wird es einen sachlichen Verhandlungsvorschlag der SPÖ zum Thema "Untersuchungsausschüsse" geben?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Erstens einmal ist es schon eine gewisse Chuzpe, zu sagen, wir hätten relativ wenig Grund zur Beschwerde, wenn wir das Reglement hätten wie im Nationalrat, denn ich erinnere mich noch allzu gut, daß es hinsichtlich dieser Frage zu einem Boykott parlamentarischer Arbeit gekommen ist: Ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein Minderheitsrecht oder ist es das nicht? - Also man hat ein bereits relativ scharfes Instrument auch in diesen Diskussionen angewandt, was nicht vergessen werden soll, denn quasi ein Streik von Abgeordneten ist ja eine ziemlich singuläre Erscheinung, die es in dieser Zweiten Republik gegeben hat und daher kann es sich nicht um irgendeine Kleinigkeit gehandelt haben. Auch das ist eine wichtige Frage dazu.

Das zweite ist: Ich bitte, mich nicht überzuinterpretieren. Was ich hier gemeint habe, ist, daß sich die Sozialdemokratie einer Diskussion über die Frage von Untersuchungsausschüssen nicht verschließt. Nicht mehr und nicht weniger. Das heißt, kein grundsätzliches "Ja, aber" und wir reden dann über die Bedingungen, sondern selbstverständlich verschließen wir uns

dieser Diskussion nicht und haben uns darüber zu unterhalten, a) welche Rahmenbedingungen gibt es dafür, b) welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es in einer sehr viel schwierigeren Rechtssituation, als sie der Nationalrat hat. Wir haben uns damit zu beschäftigen und wenn es hier zu positiven Ergebnissen kommt, dann werden wir uns - kann ich mir vorstellen - durchaus auch einer Zustimmung nicht verschließen können.

Aber das ändert überhaupt nichts an der Tatsache, daß wir unter den gegebenen Bedingungen, unter den gegebenen Vorschlägen, unter der gegebenen Praxis dessen, wie sich Untersuchungsausschüsse immer wieder abgespielt haben - und ich habe mich sehr schlaue gemacht, wie das im Nationalrat läuft und wie die Positionen der Bundespartei dazu sind -, ganz sicher keine Zustimmung erteilen, sondern da hat man ordentliche Verhandlungen und ordentliche Gespräche zu führen.

Und sich jetzt herzustellen und zu fragen, bis wann die SPÖ einen Vorschlag machen wird, so nach dem Motto, die SPÖ soll jetzt einmal den Job machen, was sich da drumherum abspielt, so wird sich das sicherlich auch nicht abspielen, denn ich werde von hier aus keinem Klubobmann, vor allem aber auch nicht meinem Freund Hatzl irgendeinen Vorschlag machen, wie er dabei vorzugehen hat. Das ist ausschließlich seine Kompetenz und auch seine Angelegenheit. Ich werde ihn unter keinerlei Zugzwang setzen. Es ist gar keine Frage, daß wir in dieser Meinung sehr grundsätzlich übereinstimmen, sehr grundsätzlich überstimmen in der Einschätzung dessen, wie sich Untersuchungsausschüsse gerade im Nationalrat, aber auch in einzelnen Ländern bisher in der Praxis abgespielt haben. Das steht außer jedem Zweifel. Aber wir betreiben natürlich keine Gesprächsverweigerung. Wir betreiben keinen Streik unserer Arbeit, die wir hier machen. Daß wir keine Gesprächsverweigerung betreiben, liegt auch auf der Hand.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Ulm gestellt. - Ich bitte.

Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Wer das Gespräch nicht ausschließt, der hält es zumindest auch für möglich, daß solche Untersuchungsausschüsse kommen können. Sie haben auch jetzt gesagt: Sie können es sich vorstellen.

Ich frage Sie jetzt, weil Sie darauf hingewiesen haben, daß man zwischen landesrechtlicher und gemeinderechtlicher Ebene unterscheiden muß: Bezieht sich diese grundsätzliche Vorstellbarkeit auch auf die Gemeindeebene oder nur auf die Landesebene? - Denn es wäre formaljuristisch relativ leicht, für den Landtag einen Untersuchungsausschuß einzurichten. Um das auch auf Gemeindeebene zu tun, müßte wohl die Bundesverfassung geändert werden.

Erstrecken sich also Ihre Überlegungen auch auf diesen Bereich und würden Sie dann auch eine ent-

sprechende Änderung der Bundesverfassung versuchen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Ich bin kein Jurist und kann daher mit Sicherheit in die Feinheiten dieser Diskussion auch nicht an diesem Ort und zu dieser Zeit einsteigen. Aber alle Verfassungsjuristen sind sich einig und offensichtlich auch mit Ihrer Rechtsmeinung sich deckend, daß bei einer Einführung von Untersuchungsausschüssen auf Gemeindeebene die Bundesverfassung geändert werden müßte, vor allem im Hinblick auf die Frage der Gemeindeautonomie. Das ist, wie wir wissen, in unserer Diskussion und nicht nur in einer abstrakten Föderalismusdiskussion, sondern in einer sehr konkreten politischen Diskussion spätestens seit 1962, wo das Gemeindeautonomiestatut eingerichtet wurde, eine sehr, sehr heikle Diskussion.

Wir haben als zweite Möglichkeit, wie Sie meinten, eine relativ einfache, nämlich auf Landtagsebene dies rasch einzuführen. Das ist richtig. Aber dies würde dann ausschließlich für die Agenden des Landes Wien gelten, nicht für die Gemeindeagenden. Wie sinnhaft das ist, überlasse ich Ihrer intellektuellen Beurteilung, denn ob das das ist, was man sich generell gesehen wünscht, das wage ich zu bezweifeln, denn da werden wir wahrscheinlich relativ rasch eine Fortsetzung dieser Diskussionen haben.

Warum ich versuche, das hier ein bißchen darzustellen, möglicherweise für den einen oder anderen Juristen laienhaft, ist deshalb, um aufzuzeigen, daß es nicht um die Frage meines Wohlwollens dazu geht, sondern daß es um sehr ernste rechtliche, aber auch sehr ernste politische Fragen geht, wenn ich nur an die Gemeindeautonomie denke, die es zu beraten und zu diskutieren gilt und wo nicht so einfach und en passant, wie das vorhin auch dargestellt wurde, gesagt werden kann: Wenn der Wiener Parteiboss das will oder wenn der Klubobmann der Sozialdemokraten das will, dann ist die Sache auch schon erledigt.

Ich wiederhole mich: Wir verweigern nicht das Gespräch, aber man hat hier eine ganze Menge an sachlicher Vorarbeit, die Sie zu Recht auch angedeutet haben, zu leisten, bevor man zu vernünftigen Vorschlägen kommen kann, wie man für die Zukunft diese Dinge regelt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Serles. - Ich bitte.

Abg Dr Wilfried Serles (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Ich habe im Verlauf dieser Fragestunde den gefestigsten Eindruck gewonnen, daß wir uns darüber einig sind, daß im Zusammenhang mit angeblichen Kartellabsprachen in der Baubranche Untersuchungen der Vergangenheit notwendig sind, daß wir uns aber über die Mittel durchaus uneinig sind, mit denen derartige Untersuchungen geführt werden sollten.

Besonderer Untersuchungsbedarf besteht meiner Ansicht nach auch bei der Teerag-Asdag. Es ist doch ein Wiener Spezifikum, daß der begründete Verdacht geäußert werden konnte, daß ausgerechnet eine Bau-firma, die sich im Mehrheitseigentum der Gemeinde befindet, angeblich Hauptprofiteur der Kartellabsprachen gewesen sein sollte.

Herr Landeshauptmann, ich frage Sie daher ganz gezielt: Können Sie nach Ihrem derzeitigen Wissensstand ausschließen, daß die Teerag-Asdag zum Nachteil der Steuerzahler gehandelt hat?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Selbstverständlich nicht, denn dann wäre ich Hellseher und wir würden selbstverständlich auch keinerlei Untersuchungen durch die Wirtschaftspolizei, den Staatsanwalt, den Untersuchungsrichter, das Kontrollamt, den Rechnungshof und ähnliche Einrichtungen brauchen, wenn ich heute hier stehen würde und Ihre Frage mit einem klaren Ja beantworten könnte, was für Sie natürlich politisch sofort den Umkehrschluß zuläßt, ich kann es nicht ausschließen, daher ist dort etwas los.

Tun Sie das, wie immer Sie meinen. Ich halte es mit der Redlichkeit: Ich kann das natürlich nicht ausschließen, weil sonst alle Untersuchungen entbehrlich sein würden.

Aber ich füge auch hinzu: Wenn tatsächlich Unkorrektheiten auch bei der Teerag-Asdag passiert sein sollten, werden sie genauso verfolgt und von uns klar gestellt, wie das bei jeder anderen Firma der Fall ist. Und da gibt es nicht den geringsten Zweifel, daß es für irgendwelche Malversationen oder für allfällige Unkorrektheiten oder ähnliches irgendeine Deckung gäbe. Das würde ich persönlich auch als äußerst unkorrekt empfinden.

Es gibt die Möglichkeit der rechtlichen Klärung bis hin zu Anschuldigungen, die ja getroffen wurden und wo sich der Vorstand der Teerag-Asdag auch bereit erklärt hat, zu klagen und das einer rechtlichen Beurteilung zuzuführen. Ich denke, daß das auch politische Interessen betrifft, daß diese Klage eingebracht wurde. Immerhin kann man politische Perspektiven damit verbinden, die man notwendigerweise braucht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Alkier gestellt. - Ich bitte.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Herr Landeshauptmann!

Neben den Untersuchungsausschüssen als Instrument der politischen Aufarbeitung von Mißständen erscheint es mir mindestens so wichtig, daß erkannte Mißstände nachhaltig abgeschafft werden.

Wenn ich an das Beispiel Teleges zurückdenke, so war es dort so, daß das Kontrollamt ganz konkrete Empfehlungen abgegeben hat, wie es in Zukunft anders gehen soll, welche zusätzlichen Kontrollmechanismen eingesetzt werden sollen beziehungsweise was in Zukunft nicht mehr passieren sollte. Ein kleines Beispiel: Wenn eine Nachrichtentechnikfirma den gan-

zen Tag im Rathaus eingesetzt ist, soll sie keine Wegzeiten verrechnen. Und auch die zuständigen Stadträte haben klare Ankündigungen dafür abgegeben, wie es in Zukunft anders sein wird. Kleines Beispiel: Es wurde gesagt, es werden die Techniker in Zukunft im Rathaus verstärkt eingesetzt, um die tatsächlichen Arbeiten der Nachrichtentechnikfirma im Rathaus zu kontrollieren. Nun ist es aber so, daß die Nachfolgefirmen ansatzweise werken wie früher. Von Kontrolle keine Rede.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Empfehlungen des Kontrollamts, die sich aufgrund erkannter Mißstände ergeben, und daß Ankündigungen von Stadträten zur Verbesserung der Kontrolle tatsächlich umgesetzt werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Das ist einfach zu beantworten: Ja. So wie ich mich auch selbst immer an Empfehlungen des Kontrollamts gehalten habe, die ich in der Vergangenheit und auch bis heute sehr geschätzt habe, also in der Vergangenheit als amtsführender Stadtrat und bis heute als Landeshauptmann, weil es ja im überwiegendsten Teil Empfehlungen gewesen sind, die einer Verbesserung der Effizienz der Verwaltung gedient haben, darunter unter anderem die Kontrolle, denn die Effizienz einer Verwaltung wird natürlich nicht nur nach der Kontrolle dabei gemessen.

Aber ich verhehle auch nicht: Ich weiß nicht, woher Sie die Auffassung nehmen, daß hier nichts passiert wäre, daß den Empfehlungen des Kontrollamts nicht nachgekommen wurde beziehungsweise daß Ankündigungen von Stadträten nicht umgesetzt wurden. Bis zum Beweis dessen muß ich diese Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, als Unterstellung bezeichnen und natürlich als solche auch zurückweisen. Denn es ist unbestreitbar - aus meiner Sicht heraus gesehen und nach den Informationen, die mir vorliegen -, daß das positiv erledigt worden ist, was das Kontrollamt vorgeschlagen hat.

Aber ich verweise noch einmal darauf, daß wir darüber hinausgehend mit einer internationalen Ausschreibung ein Wirtschaftsberatungsinstitut gefunden haben, das diese innere Kontrolle durchleuchten wird, gerade auch bei jenen kleinräumigen und kleinteiligen Problemen, die wir hier aufgezeigt bekommen haben, Stichwort Teleges, um uns Vorschläge, auch betriebswirtschaftliche Vorschläge, logistische Vorschläge, Ablaufvorschläge und Kontrollvorschläge zu unterbreiten, was wir zu verbessern haben. Wir werden selbstverständlich dann auf Basis dieser Empfehlungen von unabhängigen internationalen Experten, die Sie so gerne immer wieder verlangen, mit Vorschlägen in logistischer Hinsicht dem Rechnung tragen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Pilz gestellt. - Bitte.

Abg Dr Peter Pilz (*GRÜNE*): Ich habe selten einen Lhptm Häupl erlebt, der sich bei der Beantwortung von Fragen derart windet und derart um den Brei herumre-

det.

Es hätte zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder zu sagen: Ja, ich bin für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, und wir werden einen sachlichen Vorschlag machen, der insbesondere dem Zeugnenschutz Rechnung trägt. Oder wie Klubobmann Hatzl: Nein, ich bin gegen die Klärung der politischen Verantwortung und deshalb auch gegen die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. (Abg Johann Hatzl: Das ist eine typische Pilz-Unterstellung! Das ist eine Pilz-Lüge! Der Lügen-Pilz!) Ich habe für Hatzl zumindest aus dem Motiv des Selbstschutzes noch ein bestimmtes Verständnis. Aber für eine Erklärung, die aus zwei Teilen besteht, nämlich aus dem Wischi-Teil und aus dem Waschi-Teil, habe ich nicht das geringste Verständnis.

Deshalb frage ich Sie, Herr Landeshauptmann: Wie wollen Sie im Rahmen der Stadt Wien und ihrer gewählten Körperschaften die politische Verantwortung von Johann Hatzl, Hannes Swoboda, Fritz Svihalek, Helmut Zilk und Hans Mayr prüfen lassen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich kann leider die Behauptung nicht aufstellen, daß ich es selten gehört hätte, daß wischiwaschi herumgeredet wird, denn ich höre es bei nahezu all deinen Pressekonferenzen, die du in letzter Zeit zu dieser Frage des Baukartells gegeben hast.

Ich darf auch einen unverdächtigen Zeugen dafür anrufen, der einen nicht uninteressanten Artikel im "Falter" über die Anatomie eines Skandals verfaßt hat und der ein bißchen die politischen Hintergrundüberlegungen für diese Anatomie eines Skandals dargelegt hat.

Es tut mir ja so leid, wenn ich nicht sagen kann und das Kompliment nicht zurückgeben kann, daß ich das gleichfalls nur selten hören würde, daß wischiwaschi herumgeredet wird. Ich habe das in der jüngeren Vergangenheit allzu oft zur Kenntnis nehmen müssen.

Und ich wiederhole es zum zweiten Mal: Es ist eine Unterstellung, wenn man dem Klubobmann der sozialdemokratischen Fraktion im Haus vorwirft, er ist gegen die politische Kontrolle. Da kann man als nächstes noch hinzufügen - seid nicht so bescheiden, man kann ja gleich weitertun -, er ist in der Vergangenheit auch mit dabei gewesen und sagt gleich "zum Selbstschutz" dazu, weil er in Wirklichkeit verantwortlich für ein U-Bahn-Kartell und ähnliche Dinge ist.

Ich halte das für eine Sache, über die man natürlich diskutieren kann, aber ich halte das vor allem für eine Sache dessen, die offensichtlich anderen politischen Zwecken dient, nämlich der Vorbereitung eines politischen Wechsels, aber nicht sosehr einer tatsächlich sachlichen Argumentation, die sich mit Dingen auseinandersetzt, die niemand von uns will und die niemand von uns deckt. Das soll auch hier festgehalten werden.

Und zum letzten noch einmal: Wenn man Untersuchungsausschüsse in dem Haus will, dann wird sich -

und wiederhole es zum vierten Mal heute - die Sozialdemokratie einer Diskussion darüber nicht verschließen. Aber es ist genauso unser gutes Recht - wie es die Opposition verlangt -, daß wir von der Sozialdemokratie sagen, wir möchten wissen, unter welchen Bedingungen, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher politischen Perspektive in die Zukunft sich das abspielt. (Abg Dr Peter Pilz: Dann machen Sie einen Vorschlag!) Und das werden wir nicht mit Unterstellungen gegenüber dem Klubobmann der Sozialdemokratie schaffen können! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Zunächst einmal sollte man - weil ich diesen Vergabe-Kontrollsenat in seiner Rechtsgrundlage selbst nicht 100prozentig präsent gehabt habe - vor dem Hintergrund Ihrer gestrigen Pressekonferenz sagen, was dieser Vergabe-Kontrollsenat ist, nämlich daß er sich mit Berufungen befaßt, wenn sich Firmen bei einer Vergabe unkorrekt behandelt fühlen. Bei sicherlich weit über 100 000 Aufträgen, welche die Stadt zu vergeben hat, hat es im Jahr 1997 - damit man die Dimension sieht - 30 Anrufungen an diesen Vergabe-Kontrollsenat gegeben.

Er besteht aus acht Mitgliedern, welche die Landesregierung zu bestellen hat. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei gegen diese Vorschläge gewesen ist. Der Vorsitzende dieses Senats hat dem Richterstand anzugehören - das ist im Gesetz so festgelegt - und ist auf Vorschlag des Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien zu bestellen.

Also ein Wunsch, den Sie im Hinblick auf einen Richter geäußert haben, der federführend zu sein hat, ist bereits im Gesetz festgelegt.

Betreffend die darin befindlichen Beamten möchte ich darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Vergabe-Kontrollsenats in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden sind. Das Argument, das hier vorgebracht wurde, ist zumindest von der gesetzlichen Grundlage her zu hinterfragen.

Betreffend die zweite Behauptung, daß es Bedenken des Verfassungsgerichtshofs bezüglich des gemeinsamen Beschlusses der Landesregierung gegeben hat, Magistratsbeamte heranzuziehen, hat es am 28. November 1997 ein einziges Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs in all diesen Zusammenhängen gegeben. Hier wurde ein wahrscheinlich - ich kann das nicht beurteilen - unkorrekter Bescheid dieses Vergabe-Kontrollsenats in der Sache behoben, aber in keinem der Texte - ich habe den kompletten Text vor mir - ist nachzulesen, daß der Verfassungsgerichtshof Bedenken geäußert hätte. Ich habe es extra noch einmal gelesen. Weil ich selbst kein Jurist bin, habe ich es mir noch zusätzlich erläutern lassen. Nirgendwo steht darin, daß man diesbezüglich Bedenken hat. Auch

Rückfragen beim Verfassungsgerichtshof haben ergeben, daß man einen Bescheid in der Sache behoben, aber keine Bedenken im Hinblick auf die Zusammensetzung dieses Vergabe-Kontrollsenats hat.

Dennoch, Herr Abgeordneter, bin ich unter den gegebenen Bedingungen auch bereit, über eine Änderung des Gesetzes zu reden. Aber ich bitte darum, uns das nicht über die Zeitungen mitzuteilen, sondern bei gemeinsamen Beschlüssen, die gefaßt worden sind, auch Änderungswünsche für die Zukunft wissen zu lassen, sodaß man darüber reden kann. Ich habe noch nie ein Gespräch - schon gar nicht mit dem Regierungspartner - abgelehnt. Man kann ohne weiteres auch in der Zukunft darüber reden. Aber ich glaube nicht, daß es gut ist, im Wettbewerb der Oppositionsparteien um die Aufarbeitung des sogenannten "Bauskandals", zusätzlich noch den Versuch zu unternehmen, sich ein Scherzl abzuschneiden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Ulm gestellt. - Ich bitte.

Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Ich glaube, es geht nicht darum, sich jetzt ein Scherzl abzuschneiden, sondern auf strukturelle Probleme im Vergabewesen hinzuweisen. Der Verfassungsgerichtshof hat mehrfach festgestellt, daß an ein Tribunal im Sinne der Menschenrechtskonvention besonders hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Der Vergabekontrollsenat ist ein solches Tribunal, denn er hat über sogenannte "civil rights" - über zivilrechtliche Ansprüche - zu entscheiden. Eine Anforderung, die an ein solches Tribunal gestellt werden muß, ist, daß es überparteilich sowie unparteilich ist. Dabei ist der äußere Anschein besonders wichtig und notwendig.

Ich frage Sie daher: Halten Sie den äußeren Anschein der Unparteilichkeit dieses Gremiums als gegeben, wenn vier Vertreter der Gemeinde nur einem Vertreter der Bieter gegenüberstehen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Selbstverständlich, nachdem mit großer Mehrheit die Beamten in diesen Senat entsandt wurden, denn die anderen sind schließlich Vertreter der Kammern und ähnlicher Einrichtungen, unter anderem auch der Wirtschaftskammer. Selbstverständlich halte ich den Anschein der Unparteilichkeit gewahrt, nicht zuletzt deswegen, weil die Beamten der Stadt Wien gerade im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Aufgabeweisungsfrei gestellt wurden.

Es würde dem Landeshauptmann von Wien äußerst schlecht anstehen, wenn er in einer Fragestunde eine dermaßen breite kollektive Entscheidung nachträglich kritisieren würde.

Aber ich sage noch einmal: Wenn Sie ein Gespräch über allfällige Änderungen führen wollen, dann führen wir dieses Gespräch darüber, ich bitte doch wohl fair, denn es macht nicht sehr viel Sinn, uns solche Dinge

über die Zeitung mitzuteilen!

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Günther gestellt. - Ich bitte.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Sie haben gerade gesagt, Sie sind durchaus bereit, über Änderungen im Landesvergabegesetz zu reden. Es gibt noch eine Bestimmung in diesem Gesetz, die sehr eigenartig ist und in keinem anderen Vergabegesetz aufscheint, und zwar die Möglichkeit der Nachverhandlung. Diese ist im § 42 Abs 2 geregelt.

Wie es darum gegangen ist, daß diese Regelung nicht EU-konform ist, hat der damalige Verhandler Hatzl gesagt, das hat uns immer viel Geld beim U-Bahn-Bau gespart. Jetzt muß ich aber sagen, diese Möglichkeit macht jede Ausschreibung zur Farce, weil man macht sich ohnedies nachher aus, was wirklich bezahlt wird. Das führt auch dazu, daß ein eigenartiges Vertrauensverhältnis zwischen Ausschreibendem und Auftragnehmer entsteht. Ich glaube, daß das nicht in dieser Form bestehen sollte.

Darum frage ich Sie, ob Sie auf Ihren Klubobmann einwirken könnten, daß es eine EU-konforme Regelung im Wiener Landesvergabegesetz gibt, damit eine derartige Regelung von Nachverhandlungen, die in keiner Weise gedeckt sind, durchgeführt wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abg Dr Günther!

Es hat Herr Dr Pilz schon vergeblich versucht, uns auseinanderzuidividieren. Es wird auch Ihnen - wenn gleich Sie es in einer sympathischeren Form vorgetragen haben - nicht gelingen! (Abg Dr Helmut Günther: Das will ich auch gar nicht!)

Wie gesagt, ich will mich nicht wiederholen. Wir werden selbstverständlich - wenn sie uns vorliegen - nach den Vorschlägen dieser internationalen und - wie das Liberale Forum in besonderem Ausmaß betonte - unabhängigen Expertenkommission Vorschläge über eine Änderung des Vergabegesetzes machen, sonst hätten wir das Ganze schließlich nicht brauchen einzuberufen und hätten uns Geld gespart. Ich meine, vorläufig ticken wir noch richtig und wollen natürlich auch Ergebnisse haben, wenn wir Geld dafür ausgeben.

Aber, Herr Abgeordneter, ich möchte Sie eigentlich auf etwas anderes hinweisen. Ich denke, wir müssen jetzt versuchen, zwei Forderungen der Freiheitlichen Partei - eine, die ich hier gehört habe, und eine, die ich schon länger höre -, wo es ähnlich gelagerte Vorstellungen auch in der Sozialdemokratie gibt, zusammenzubringen, und ich fürchte, das wird ein bißchen die Quadratur des Kreises sein. Auf der einen Seite wird nämlich unter anderem von den Freiheitlichen verlangt, daß man die Wertschöpfung tunlichst im Lande zu halten habe, daß wir tunlichst darauf schauen sollten, daß man im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung gerade in der Baubranche, aber auch in anderen Bereichen, darauf schauen sollte, daß man Wiener Firmen

beauftragen kann, denn es macht natürlich Sinn, wenn das Geld zur Arbeitsplatzsicherung eingesetzt wird, wenn das Geld entsprechend im Land bleibt und wenn wir darauf schauen, daß unsere Firmen womöglich nicht von irgendwelchen bösen Ausländern ausge-trickst werden. *(Abg Dr Wilfried Serles: Verteidigen Sie kriminelle Absprachen?)* Nein, ich meine nicht die Kartelle! *(Abg Dr Wilfried Serles: Das ist ungeheuerlich!)* Nein, ich meine gar nicht die Kartelle! *(Abg Dr Wilfried Serles: Sie verteidigen kriminelle Absprachen!)* Nein, ich meine nicht die Kartelle! *(Abg Dr Wilfried Serles: Sie rechtfertigen kriminelle Absprachen!)* Nein, das ist überhaupt nicht wahr! Das ist die nächste Unterstellung! Aber Sie sind sowieso nicht heikel! Nachdem Sie mir schon die Mitschuld an einem Selbstmord unterstellt haben, können Sie mir das auch noch unterstellen, Herr Dr Serles! Sie sind wirklich nicht heikel in Ihren Unterstellungen! Das ist wirklich eine Ungeheuerlichkeit! *(Abg Dr Wilfried Serles: Aber Sie haben das gesagt!)*

Gehen Sie gleich hinaus und machen Sie eine Presseaussendung: "Wiener Landeshauptmann verteidigt kriminelle Kartellabsprachen!" Das ist eine Ungeheuerlichkeit! *(Abg Dr Wilfried Serles: Das tun Sie doch! Das tun Sie wirklich!)* Das ist eine Ungeheuerlichkeit!

Ich habe nichts anderes als die Freiheitliche Partei zitiert! *(Abg Dr Wilfried Serles: Das habe ich nie gesagt!)* Nicht Sie, Herr Serles! Sicher nicht! Weil Sie zitiere ich sicherlich nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe darüber gesprochen, die Wertschöpfung im Land zu lassen. Ich habe über Arbeitsplätze gesprochen. Daß Sie das nicht interessiert, finde ich allerdings spannend! Das sage ich Ihnen auch, Herr Dr Serles! Das finde ich spannend!

Aber das ändert nichts an der Tatsache - um zu unserer Diskussion zurückzukehren -, daß wir diese Vorstellungen, die es in der Wirtschaft - gar nicht so sehr auf Parteien beschränkt - durchaus gibt, in Zusammenhang mit einem ordnungsgemäßen, rechtskonformen Vergabewesen dieser Stadt bringen müssen. Wenn wir das gemeinsam schaffen können, bin ich sehr dafür, daß wir dann in der Folge gesehen diese sachlichen Gespräche führen, führen können und auch führen wollen.

Ich bin davon überzeugt, daß wir diese beiden Überlegungen auf einen Nenner bringen können.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Alkier gestellt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Herr Landeshauptmann!

In der Geschäftsstelle des Vergabe-Kontrollsenats ist auch der bekannte Auftragnehmerkataster angesiedelt. Dieser wird dort von der Geschäftsstelle des Vergabe-Kontrollsenats geführt.

Im Jahr 1994 - damals war dieser Auftragnehmerkataster allerdings noch bei der Magistratsdirektion-Baudirektion im Dezernat 4 angesiedelt - wurde über die Schwachater Baugesellschaft eine zweijährige

Sperre im Auftragnehmerkataster verhängt. Es wurde dann der Rechtsanwalt vom nunmehr in Untersuchungshaft sitzenden Herrn Franz G., dem Geschäftsführer der SBG, eingeschaltet. Angeblich ist dann ein sechsstelliger Betrag geflossen, um diese Sache wieder irgendwie ins Lot zu bringen. Und tatsächlich wurde bereits im Sommer 1995 die Sperre der SBG im Auftragnehmerkataster wieder aufgehoben. Die SBG hat ab diesem Zeitpunkt wieder für die Gemeinde Wien gearbeitet.

Der Leiter dieser Geschäftsstelle hat mir versichert, daß solche Entscheidungen und solche Änderungen im Auftragnehmerkataster nicht alleine durch eine Person geschehen können, sondern jede Änderung zumindest auch über den Tisch des Stadtbaudirektors gehen muß.

Jetzt frage ich Sie: Was sagen Sie zu diesem konkreten Fall, daß die SBG-Sperre nach neun Monaten aufgehoben wurde? Und welche Vorschläge haben Sie, damit der Auftragnehmerkataster ein wirkungsvolles Instrument werden kann, um die Gemeinde in Zukunft vor möglicherweise kriminellen Auftragnehmern zu schützen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Zuerst muß ich sagen, ich bitte um Verständnis dafür, daß ich diesen konkreten Fall in einer Zwischenfrage dieser Fragestunde bedauerlicherweise nicht mit einer für diesen Landtag notwendigen Präzision beantworten kann. Aber ich bin gerne bereit, mir dies im Detail anzuschauen. Wir können uns dann darüber unterhalten.

So wie das für mich gilt - und ich dies tun würde -, bitte ich auch Sie und fordere Sie eindringlich auf, wenn Ihnen kriminelle Handlungen - Sie haben von sechsstelligen Summen gesprochen, die geflossen sind, und das, was Sie hier angedeutet haben, fällt wahrscheinlich unter Korruption - bekannt werden, die Staatsanwaltschaft davon zu informieren und ihr dies zur Kenntnis zu bringen, denn alles andere hat keinen Sinn. Wenn wir uns diese Dinge sozusagen - unter Führungszeichen - "aufheben", um sie lediglich bei Fragestunden verwenden zu können, dann werden wir wahrscheinlich unser gemeinsames Ziel, solche Sachen für die Zukunft zu vermeiden, in allererster Linie nicht erreichen.

Aus meiner Sicht gesehen ist der Auftragnehmerkataster der Stadt Wien ein durchaus taugliches Instrument. Diesbezüglich muß man mir erst das Gegenteil beweisen, etwa durch solche von Ihnen angedeuteten Vorfälle, daß dem nicht so ist.

Daß man den Auftragnehmerkataster von der Preisprüfung, dem Dezernat 4 der Baudirektion, getrennt hat, war seinerseits auch ein Wunsch, der sich nach vermehrter Kontrolle und Differenziertheit ergeben hat. Ich begrüße diese Trennung von Auftragnehmerkataster und Dezernat 4 durchaus. Dies scheint mir eine sinnvolle Maßnahme zu sein.

Für weitere Vorschläge bin ich auch in diesem Zu-

sammenhang offen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Auf die vierte Zusatzfrage wird verzichtet. - Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. - Ich bitte.

Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Sie haben eine Durchleuchtung des Vergabewesens durch Experten initiiert. Ist bereits abschätzbar, wann diese Arbeit abgeschlossen sein wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Ich hoffe sehr, daß die Vergabe möglichst rasch, nachdem die Ausschreibung beendet ist, erfolgt und der Billigstbieter oder Bestbieter - korrekterweise der Bestbieter - festgestellt wird. Ich hoffe, daß diese Auftragsvergabe - wir haben sie hier gemeinsam zu beschließen - möglichst rasch erfolgen wird. Ich hoffe auch, daß wir bis in den Frühherbst über entsprechende Ergebnisse verfügen. Aber das obliegt leider nicht meinem Einfluß. Sie können ganz sicher sein, daß ich größtmögliches Tempo mache, denn so wie solche Diskussionen für Sie unerfreulich sind, sind sie das natürlich auch für mich. Ebenso sind sie politisch kontraproduktiv.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann. Die Fragestunde ist damit beendet.

Mich hat inzwischen die Nachricht erreicht, daß Herr Abg Ing Westenthaler für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm wurde eine Aktuelle Stunde - ich bitte um Aufmerksamkeit - mit dem Thema "Wiener Landesvergabegesetz - Vergabekontrollsenat, Grundlagen für ein transparentes Vergabewesen" verlangt.

Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte den Erstunterzeichner, Herrn Abg Dr Ulm, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, daß seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fragestunde war bereits mehrheitlich diesem Thema gewidmet. Tatsächlich ist es so, daß das Vergabewesen in Wien ins Gerede gekommen ist, obwohl die Hauptschauplätze eigentlich ganz woanders liegen, nämlich in Schwechat und im Weinviertel. Es gibt aber einen Grund, warum das Vergabewesen in Wien dennoch ins Gerede gekommen ist. Und zwar liegt der Grund in der strukturellen Schwäche des Wiener Vergabegesetzes, in der mangelnden Rechtsstaatlichkeit dieses Gesetzes und im viel zu geringen Rechtsschutz durch den Vergabekontrollsenat.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Anfragebeantwortung bereits auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1997 hingewiesen. Ich möchte zur Einstimmung zwei Sätze daraus zitieren, um ein bißchen ein Gefühl dafür zu bekommen,

wie in diesem Vergabekontrollsenat entschieden wurde. Es ging um den zentralen Einkauf, um die Anschaffung von Schulmöbeln. Die Rechtswidrigkeit, die in diesem Verfahren zutage gekommen ist, war eine außergewöhnliche.

Ich zitiere: "Die Umstände zeigen, daß die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens und Bescheides derart gravierend ist, daß der Behörde im Sinne der ständigen Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofs Willkür vorzuwerfen ist. Die Leichtfertigkeit, mit der der Vergabekontrollsenat beim Amt der Wiener Landesregierung seine Entscheidung vorbereitet und getroffen hat, sowie die Widersprüchlichkeit und mangelnde Übereinstimmung der Entscheidungsfindung mit der Entscheidung, erreichen ein Ausmaß, das die Entscheidung als qualifiziert rechtswidrig erscheinen läßt. Der Bescheid war daher wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz durch willkürliches Vorgehen der Behörde aufzuheben."

Sehr geehrte Damen und Herren! Solche Entscheidungen sind für die Stadt Wien nicht nur äußerst unerfreulich, sondern auch unwürdig für Wien und für unser Vergabewesen.

Es gibt mehrere Gründe, warum das Vergabewesen reformiert werden muß:

Die Zusammensetzung des Vergabekontrollsenats. Der Vergabekontrollsenat hat acht Mitglieder, besteht aus einem Richter, vier Mitgliedern, die auf Vorschlag des Gemeinderats zu ernennen sind, sowie jeweils einem Mitglied, das auf Vorschlag der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer sowie der Architektenkammer zu ernennen ist.

Die europäische Menschenrechtskonvention verlangt von einem solchen Tribunal Überparteilichkeit. Diese Überparteilichkeit muß sich bereits aus dem äußeren Anschein ergeben. Dieser äußere Anschein der Überparteilichkeit liegt allerdings nicht vor, wenn vier Vertreter der Gemeinde nur einem Vertreter der Auftragnehmer gegenüberstehen. (Abg Johann Hatzl: Wieso? Wer ist der eine Vertreter? - Abg Godwin Schuster: Wie kommen Sie auf einen Vertreter?) Wir haben hier das Beispiel, daß sich Magistratsbeamte in einem Bereich, wo es um Rechtswidrigkeiten bei der Vergabe des Magistrats geht, selbst kontrollieren. (Abg Godwin Schuster: Ist das der Vertreter von der Handelskammer, der Arbeiterkammer oder der Architektenkammer?) Es ist ganz klar. Das können Sie auch in einschlägigen juristischen Zeitschriften nachlesen. (Abg Johann Hatzl: Wer ist das? Sagen Sie es uns!)

Wir haben einen Handelskammervertreter, der vier Gemeindevertretern gegenübersteht. (Abg Johann Hatzl: Ich habe geglaubt, er ist dort ungebunden und ohne Weisung!) Es geht um den äußeren Anschein. Natürlich ist er weisungsfrei, da gebe ich Ihnen schon recht! Natürlich soll er unabhängig sein! Aber der äußere Anschein ist nicht gewahrt! (Abg Johann Hatzl: Was ist für Sie der Vertreter der Architektenkammer?) Der ist in diesem Fall neutral einzustufen.

Der äußere Anschein der Überparteilichkeit, den wir von einem Tribunal verlangen, ist nicht gewahrt. (*Abg Johann Hatzl: Und was ist der Vertreter der Arbeiterkammer für Sie?*)

Ich werde mir jetzt nicht meine knapp zehn Minuten Redezeit nehmen lassen, indem ich ständig einen Dialog mit Ihnen führe!

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Vorarlberg oder Tirol! Dort gibt es nur einen einzigen Auftraggebervertreter. Dort gibt es nur einen einzigen Landesbediensteten im Vergabekontrollsenat.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Salzburg! In Salzburg besteht der Vergabekontrollsenat aus fünf Mitgliedern. Vorsitzender ist ein Mitglied des UVS. Die vier Beisitzer kommen auf Vorschlag des Gemeindeverbands des Österreichischen Städtebunds sowie zwei von der Wirtschaftskammer Salzburg. Dort ist diese Parität aufgrund des äußeren Anscheins gewahrt. Das ist das, was man von einem Tribunal erwarten kann.

Eigentlich sollte der Rechtsschutz noch besser erfolgen (*Abg Johann Hatzl: Herr Abgeordneter, was ist, wenn es vier zu vier steht?*), durch ein noch viel unabhängigeres Gremium (*Abg Johann Hatzl: Haben Sie auch gelesen, wie es ausschaut, wenn es vier zu vier steht?*), wie zum Beispiel den Unabhängigen Verwaltungssenat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es gibt bereits Länder, die den Unabhängigen Verwaltungssenat als nachprüfendes Organ vorgesehen haben. Oberösterreich sieht es in zweiter Instanz vor. Es gibt sogar Bundesländer, die dies in erster Instanz vorsehen, wie zum Beispiel Burgenland und Kärnten.

Ich freue mich, daß es bereits eine Reaktion des Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenats, Moser, gibt. Ich habe den heutigen Zeitungen entnommen, daß er den Vorschlag für sehr tauglich erachtet, daß eine unabhängige Instanz wie der UVS das Vergabewesen in Wien kontrolliert.

Das Problem im Wiener Vergabewesen ist, daß der Vergabekontrollsenat in erster und letzter Instanz zuständig ist und seine Bescheide nicht der Aufhebung oder Abänderung im Verwaltungsweg unterliegen. Das heißt, es ist nicht einmal der Verwaltungsgerichtshof anrufbar. Lediglich wenn ein kraß rechtswidriges, willkürliches Verhalten vorliegt, entscheidet - wie im vergangenen Jahr - der Verfassungsgerichtshof. Das ist zu wenig Rechtsschutz! Das ist zu wenig Rechtsstaatlichkeit!

Im Verfahren ist zu kritisieren, daß die Fristen für das Nachprüfungsverfahren skurril bemessen sind, sodaß vor Zuschlagserteilung eine nachprüfende Kontrolle de facto unmöglich ist. Dazu kommt, daß es viel zu wenig Anfechtungstatbestände im Gesetz gibt, nämlich lediglich die diskriminierende Ausschreibung sowie die Ablehnung eines Unternehmers. Auch das ist EU-widrig. Dem widersprechen die EWG-Richtlinien 89/665 und 92/13.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf seitens der ÖVP zusammenfassen: Wir werden alles daranset-

zen, treibende Kraft für eine Reform des Vergabewesens zu sein. Ich gehe davon aus, daß sich in diesem Bereich etwas ändern muß. Wir stehen für ein effizientes, faires, gerichtsförmliches Nachprüfungsverfahren, für eine transparente Vergabe, für eine klare Trennung von Auftraggeber- und Auftragnehmerfunktionen. Ich glaube, wir sind das im Interesse der Gemeinde, im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der potentiellen Auftragnehmer diesen schuldig. Die schlechte Optik muß ausgedient haben! Wir brauchen ein Vergabegesetz, das den höchsten rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen kann! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Alkier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*Liberales Forum*): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei spektakulären Anlässen ist sogar der kleine Regierungspartner soweit und ruft nach besserer Kontrolle und nach besseren Vergabesystemen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß es nicht nur diese Anlässe sind - wie es vor kurzem die Teleges war oder wie es nunmehr die Diskussion über das Wiener Baukartell ist -, die es grundsätzlich machen, daß über das Thema "Korruption" und über das Thema "Verschwendung von Steuergeldern durch das Zusammenspiel von Auftragnehmern und zum Teil auch einzelnen Beamten" offen diskutiert wird. Die Korruptionsanfälligkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Faktum.

In Deutschland hat man sich bereits vor Jahren dieser Diskussion offensiv gestellt und in seriösen Studien festgestellt, daß die Korruption in Deutschland einen Schaden von rund 20 Milliarden DM im Jahr ausmacht. Außerdem haben unabhängige Institute, wie Transparency International, einen Korruptionsindex erarbeitet, anhand dessen sich feststellen läßt, daß Österreich in einer derartigen Statistik sogar noch vor Deutschland liegt.

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur dieses Baukartell, wo solche Summen vorstellbar und anwendbar sind. Im Gegenteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, die kleinen Aufträge, die kleinen Vergaben machen in Summe das große Geld aus, das in Wien beiseite gelegt wird. Ich möchte das anhand einiger Beispiele dokumentieren und bin natürlich aufgrund der aktuellen Situation sehr wohl wieder beim Bau angelangt.

Im April 1997 hat der GRA für Planung die Kontrahentenverträge für Straßenausbesserungen verlängert. Er hat dies - unter anderem auch mit den Stimmen der ÖVP - getan, nachdem diese Firmen bereits acht Jahre im Geschäft waren, ohne daß eine Ausschreibung stattgefunden hat. Das heißt, diese Firmen arbeiten in diesem Bereich nach acht Jahren weiterhin als Kontra-

henten, ohne daß eine Ausschreibung gemacht wurde. Man geht einfach davon aus, daß sie sowieso gut, die Besten und die Billigsten sind. Das ist die Grundlage für ein System, in dem sich ständig die gleichen Ansprechpartner kennen.

Wir kennen eben kein System einer Rotation in Wien. Wir kennen nicht die positiven Beispiele, die in München gemacht wurden, wo sehr wohl offensiv gegen Korruption vorgegangen wurde und unter anderem eine Korruptionsstaatsanwaltschaft gegründet wurde, die mit zwölf Staatsanwälten bereits über 2 000 Verfahren verarbeitet. All diese Dinge gibt es in Wien nicht. Deshalb ist es natürlich ein blühender Boden. Und solange nicht solche Videos in Schwechat auftauchen oder solange sich nicht eine Firma als - wie sie dann selbst behauptet - nicht mehr linienkonform darstellt, bleiben diese Dinge unter der Decke. Erst diese Anlaßfälle machen es aus. Wir müssen - wie gesagt - einmal die Thematik ansprechen und grundsätzlich zu Änderungen kommen.

Ein Beispiel, das dieses heikle Thema der beschränkten Ausschreibung und freihändigen Vergabe in Wien thematisieren soll, wird mir die Zeit noch erlauben. In Wien werden die Vergaberichtlinien exzessiv ausgenutzt, um mit beschränkten Ausschreibungen oder mit freihändigen Vergaben einen offenen Wettbewerb und damit bessere Konditionen zu verhindern. Es liegt uns ein Beispiel aus dem Bereich der MA 30 - der Kanalisation - vor, wo im 14. Bezirk ein Kanal mit einem Vergabekredit von 11 Millionen S geplant wurde, der genehmigt worden ist.

Bei einer beschränkten Ausschreibung hat die Teerag-Asdag dieses Projekt mit der Summe von 11 Millionen S gewonnen. Zweit-, Dritt- und Viertbieter waren bei dieser beschränkten Ausschreibung alle in einem knappen Rahmen zwischen 11 und knapp über 12 Millionen S. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, es wurde eine öffentliche Ausschreibung gemacht. Bei dieser öffentlichen Ausschreibung hat die Firma Porr mit einer Angebotssumme von 5,3 Millionen S gewonnen - also nicht einmal die Hälfte dieses Projekts beziehungsweise nicht einmal die Hälfte des Ergebnisses der ersten Ausschreibung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Teerag-Asdag gesprochen. Dort hat man mir gesagt, man hat bei der zweiten Ausschreibung sowieso nur 9 Millionen S verlangt, man hat sowieso versucht, noch weiter hinunterzugehen. Also auch Teerag-Asdag ist um 2 Millionen S billiger geworden. Wie die Firma Porr das um 5,3 Millionen S machen wird, ist unverständlich.

Ich habe mich auch bei der MA 30 erkundigt, wie das möglich ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Herr Abgeordneter, die Zeit ist um.

Abg Dr Wolfgang Alkier (*fortsetzend*): Bei der MA 30 - in aller Kürze - hat man mir gesagt, in Wirklichkeit ist dieses 11 Millionen S-Projekt geteilt worden. In Wirklichkeit hat es sich bei der Ausschreibung

um zwei Projekte gehandelt und es war nur etwas mehr als die Hälfte zu vergeben. Dummerweise hat man bei der ersten Ausschreibung 11 Millionen S angeboten, wie es für das Gesamtprojekt vorgesehen war. Erst in der öffentlichen Ausschreibung wurde die tatsächlich zur Ausschreibung stehende Summe von einer Firma verlangt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Liberale Forum wird im übrigen dafür sorgen, daß nicht nur die Tage der Parteibuchwirtschaft, sondern auch die der Korruption in Wien gezählt sind! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Pilz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Peter Pilz (*GRÜNE*): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gibt einen einzigen Grund für die sofortige Reform des Wiener Vergabewesens. Dieser Grund heißt: "Das geheime und illegale Baukartell in Wien".

Seit wenigen Tagen ist das Baukartell aus allen wichtigen Baufirmen dieser Stadt ein Fall für den Staatsanwalt, ein Fall für die ordentlichen Gerichte und auch ein Fall für das Kontrollamt, aber ganz offensichtlich kein Fall für die Mehrheitspartei in diesem Raum.

Die Firmen des illegalen Wiener Baukartells haben die Preise abgesprochen und sich den Markt aufgeteilt. Es besteht der konkrete Verdacht auf Schädigung der öffentlichen Hand und damit der Verdacht auf schweren und gewerbsmäßigen Betrug.

Ich frage mich schön langsam wirklich, ob man von organisierter Kriminalität immer nur dann reden kann, wenn irgendwo ein Sizilianer, ein Russe oder ein Tschetschene auftauchen. Offensichtlich reichen in Wien bereits Herren aus guten - oder etwas weniger guten - Bezirken, von Döbling bis Simmering, um diesen Tatbestand zu begründen. (*Abg Gerhard Pfeiffer: Welche Firmen sind das, Herr Pilz?*)

Meine Damen und Herren! Das sind alle wichtigen Baufirmen in Wien, von der Teerag-Asdag bis zu den Haselsteiner-Firmen und bis zur Universale. Alle sind am illegalen, geheimen Baukartell beteiligt. Ich werde Ihnen Tag für Tag weitere Dokumente, weitere Quotenlisten, weitere Listen über Absprachen auf den Tisch legen. Ich werde morgen damit fortfahren.

Jetzt möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Überteuering durch Kartellabsprachen aufgrund der Hinweise zwischen 20 und 35 Prozent betragen dürfte. Ich frage mich, warum das Interesse der Verantwortlichen in der Stadt so gering ist, diesen Geldfluß zu stoppen und zu schauen, ob dieses Geld nicht besser verwendet werden könnte. Ist Ihnen das gute Einkommen der Baukartellbrüder in Wien wirklich wichtiger, als Geld für alleinerziehende Mütter, als Geld für Ausbildung, als Geld für arbeitssuchende Lehrlinge, als Geld für Studentinnen und Studentin oder als Geld für sozialen Wohnbau? Warum versuchen Sie nicht, seit unseren ersten Hinweisen aus dem Juli 1992 die Geldflüsse betreffend das illegale Kartell zu

stoppen? Warum haben Sie politisch immer weggeschaut und damit den Schaden mitverantwortet?

Ich sage Ihnen, wie mir diesbezüglich die Wiener SPÖ und die Verantwortlichen vorkommen: Es gibt das Bild des Wilderers, der mit einem Reh über der Schulter erwischt wird. Als er darauf aufmerksam gemacht wird, sagt er: "Jessas na, ein Reh!" - Genau so kommt mir die Wiener SPÖ vor. Erwischt beim Wiener Kartell sagt Sie: "Jessas na, ein Kartell!" (*Abg Johann Hatzl: Das ist eine Gemeinheit!*)

Jeder aus der Branche weiß seit vielen Jahren, daß es dieses Kartell gibt, nur die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdemokratie sind unglaublich überrascht (*Abg Johann Hatzl: Sie bleiben bei der Methode des Beschuldigens und Verleumdens! Schleimig ist das!*) und nicht bereit, das politische Kartell in einem Untersuchungsausschuß genau und lückenlos untersuchen zu lassen. Darum geht es, meine Damen und Herren, nicht nur um eine Reform des Vergabewesens, sondern auch darum, die politische Verantwortung zu klären und sicherzustellen, daß in Zukunft die Milliarden der Stadt, die nicht von der SPÖ spendiert worden sind, sondern aus den Taschen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommen, den sozialen Anliegen der Wienerinnen und Wiener sowie der Zukunft dieser Stadt zufließen und nicht in den Kanälen des U-Bahn-Kartells und des Baukartells versickern zu lassen.

Die Grundfrage ist: Wem gehört das Geld dieser Stadt und wer bestimmt darüber, wie es verteilt wird? - Deswegen müssen wir die politische Verantwortung klären.

Meine Damen und Herren! In Zukunft wird es wieder Sparpakete geben, weil es notwendig ist, zu sparen. Ich rufe insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, auf, beschließen Sie in den nächsten Sitzungen des Landtags und des Gemeinderats gemeinsam mit uns endlich richtige Sparpakete, nämlich Sparpakete für illegale und geheime Baukartelle in Wien! - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Kabas zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn der Herr Landeshauptmann heute in der Fragestunde gemeint hat, daß er an einer lückenlosen Aufklärung interessiert ist, dann will ich ihm nicht unterstellen, daß er das nicht tatsächlich so meint, aber wenn man die Realität in Wien anschaut, sind wir nicht nur Lichtjahre von einer lückenlosen Aufklärung, sondern vor allem auch an der Verhinderung von Korruption - was genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, wäre - entfernt. Das ist eine Feststellung, wo man jetzt sagen muß, wo die Instrumente sind, die vor allem von den Regierungsparteien offensiv angewendet beziehungsweise endlich beschlossen werden. Weit und breit sind keine Instrumente zu finden.

Es pfeifen die Spatzen von den Dächern und die Zeitungen sind voll mit immer dichter werdenden Ver-

dachtsmomenten. Insider, die zu Recht unerkannt bleiben wollen, bestätigen es: In Wien gibt es einen öffentlichen Vergabesumpf, gibt es Korruption, Preisabsprachen, Kartelle, Abschlagszahlungen und so weiter.

Es ist uns jetzt erstmalig gelungen, einen Zahlungsfluß von Abschlagszahlungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe der Fernwärme Wien zu beweisen. Wir haben alle Unterlagen dem Landeshauptmann übergeben. Es sind ihm auch von anderer Seite Unterlagen übergeben worden. Bis dato hat sich aber der Landeshauptmann trotz dieser vorliegenden schweren Verdachtsmomente in alle möglichen Richtungen in Wirklichkeit nur mehr als Moderator - nicht einmal als Gerichtssaalkibitz, weil er so tut, als ob ihn das Ganze nichts angeht - beziehungsweise als Frühstücksdirektor geriert, statt daß er endlich erkennt, daß er als Landeshauptmann - und sozusagen Vertreter der Auftraggeberseite - verpflichtet wäre, für ein Klima zu sorgen, in dem der Wiener Vergabesumpf endlich trockengelegt wird! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kartelle, Preisabsprachen, Korruptionen und Abschlagszahlungen können nur stattfinden, wenn die ausschreibende Stelle, die Auftraggeberseite, die ausschließlich aus dem Einflußbereich der öffentlichen Hand - nicht nur der Gemeinde Wien - besteht, mitwirkt, das heißt, auf Kosten von Steuergeldern Malversationen begeht. Diese Stellen - ebenso wie Firmen - werden immer der Versuchung unterliegen, unfaire Instrumente umzusetzen, wenn sie wissen, daß sie so gut wie nicht kontrolliert werden oder aber die Politik ohnehin den roten Mantel des Schweigens über etwaige Malversationen hüllt.

Beharrlich weigert sich die Häupl-Regierung, Kontrollinstrumente - wie zum Beispiel den Untersuchungsausschuß - zuzulassen. Klubobmann Hatzl sagt ganz klar und deutlich, daß wir das nicht brauchen. Er blockt alles ab und sagt, es sei alles nicht wahr. Er sagt auch, bevor nicht all diese Anschuldigungen lückenlos bewiesen seien, finde alles nicht statt und daher sei alles nicht wahr.

Der Herr Landeshauptmann betreibt Kindeswegleitung im Rahmen seiner politischen Verantwortlichkeit. Er sagt zum Beispiel, er will nicht Postbote für ihm zugekommene Beweismittel spielen, obwohl er laut Strafprozeßordnung diese an die Staatsanwaltschaft weitergeben muß, oder er will Direktoren gegen bemühte Aufdecker zum Klagen animieren! Er erkennt, daß die wahre Verantwortung für dieses immer wieder in Richtung Korruption gehende Klima in dieser Stadt bei ihm liegt, weil sich der Eigentümer darum kümmern muß, daß die Organfunktionen in einem Unternehmen, insbesondere die Rollenverteilung im Rahmen der Funktion von Vorstand, also Geschäftsleitung und Aufsichtsräten, der rechtlichen und wirtschaftlichen Kontrolle, unbeeinflusst und unbefangen wahrgenommen werden müssen.

Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, daß bei diesen Unvereinbarkeiten - ich nenne hier nur den BÜ-

roleiter von StR Ederer, der in der Vergabekommission gesessen ist und auch Mitglied des Aufsichtsrats der Teerag-Asdag ist - alles ineinander übergeht und damit natürlich diesem Klima Vorschub leistet, wo dann immer wieder solche Dinge stattfinden.

Wir haben einen Sondergemeinderat beantragt und hoffen, daß er möglichst bald einberufen wird - und zwar nicht nur als Anhängsel beim nächsten ordentlichen Gemeinderat -, damit wir endlich auch ausführlich ein Paket besprechen können. Wir Freiheitliche werden auch einiges einbringen, das endlich die Instrumente enthält, um gegen die Korruption in dieser Stadt wirkungsvoller vorgehen zu können! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Schuster zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg Dr Peter Pilz: Warum muß er immer alles ausbaden?)*

Abg Godwin Schuster (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Das Wiener Vergabegesetz wurde vor den letzten Gemeinderatswahlen 1995 sehr ausführlich diskutiert. Jene, die damals schon in diesem Haus tätig waren, wissen, daß wir in einer Arbeitsgruppe im Ausschuß, aber auch im Gemeinderat, sehr intensiv über dieses Gesetz gesprochen haben. *(Abg Dr Wilfried Serles: Das beweist noch gar nichts!)*

Das Wiener Vergabegesetz regelt alle Vorkehrungen und Bedingungen, wie und in welcher Form Aufträge der Gemeinde Wien vergeben werden müssen. Wir haben aber auch bei der Debatte um dieses Wiener Vergabegesetz nicht nur Rücksicht auf alle bundesstaatlichen Regelungen und Gesetze genommen, sondern auch auf die EU-Regelungen. Wir haben beim Wiener Vergabegesetz insbesondere auch Rücksicht auf unsere Wiener Wirtschaft und auf die Erhaltung unserer Arbeitsplätze genommen. Es erscheint mir sehr wichtig, dies hier zu betonen, weil ich bei manchen der Beiträge, die über die APA gelaufen sind, auch den Eindruck habe, daß zur Zeit ohne Rücksicht auf Verluste diskutiert wird und die Arbeitsplätze in Wien für viele ohne Bedeutung sind.

Ein großer Teil aller Anträge - ich würde behaupten, über 95 Prozent aller Anträge - wird in den Ausschüssen diskutiert und einstimmig beschlossen. Bei den wenigen Anträgen, die nicht einstimmig, sondern nur mehrstimmig beschlossen werden, gibt es Hinweise darauf, daß das Produkt oder die Produktzusammensetzung nicht passen. Mir persönlich - und ich bin doch schon seit 1991 in diesem Hohen Hause - ist kein einziger Antrag in Erinnerung, wo irgendeine Partei Verfahrensmängel festgestellt hätte.

Ich gehe auch davon aus, daß jeder einzelne von Ihnen rechtlich alles genau kontrolliert, denn sonst bräuchte man nichts zu kontrollieren. Das heißt, die politischen Gremien haben die Rechtmäßigkeit von Auftragsvergaben in den letzten Jahren nie angezweifelt. Das bedeutet auch, daß die vorbereitende Arbeit der Magistratsbediensteten hervorragend ist und daß wegen dem einen oder anderen Verdacht nicht die

gesamten Mitarbeiter in Mißkredit gezogen werden dürfen.

Jedes Gesetz - insbesondere das Wiener Vergabegesetz - muß ständig überdacht werden, auch deshalb, weil sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten verändern. Und wir tun das. Unregelmäßigkeiten sollen möglichst ausgeschlossen werden. Das ist in unser aller Interesse, auch im Interesse der Steuerzahler. Daher möchte ich sehr eindeutig und klar feststellen, die SPÖ Wien hat kein wie immer geartetes Verständnis dafür, daß Unkorrektheiten beschönigt, vertuscht oder gar geduldet werden.

Das, was du gesagt hast, Peter Pilz, daß du meinst, wir sind diejenigen, die "das Reh am Rücken tragen" und deshalb die Kontrolle nicht wollen, ist eine Ungeheuerlichkeit! *(Abg Dr Peter Pilz: Wahrscheinlich nicht Rehe, sondern Kartellhirsche!)* Das ist wirklich ungeheuerlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ganz im Gegenteil, es besteht unser Interesse darin, daß jene, die das System für illegale Aktivitäten benutzen, rasch den entsprechenden Maßnahmen zugeführt und auch bestraft werden. *(Abg Dr Peter Pilz: Von rasch kann keine Rede sein, denn wir haben bereits im Juli 1992 erste Hinweise gebracht!)*

Zum Vergabekontrollsenat: Dieser wurde vor den letzten Wahlen eingesetzt. Wenn die ÖVP heute behauptet, wir tragen hierfür die politische Verantwortung, dann stehen wir dazu.

Wer sich die personelle Zusammensetzung des Vergabekontrollsenats ansieht, wird feststellen, daß für dessen Besetzung ausschließlich fachliche Kriterien maßgeblich waren. Richtervertreter, Architektenkammer, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und andere wurden eingesetzt. Parteipolitische Überlegungen - das weiß insbesondere Kollege Tschirf, weil er bei den Gesprächen dabei war - waren nicht vorhanden.

Persönlich tut es mir auch leid, daß man von seiten der ÖVP Wirtschaftskammer und Architektenkammer herunterspielt und ihnen Objektivität nicht zugesteht. Das tut mir leid! Unser Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und in das Kontrollamt ist jedenfalls gegeben. Hier wird schon monatelang und nicht erst seit wenigen Tagen - Peter Pilz, du mußt nicht erst dazu aufrufen, zu kontrollieren - geprüft.

Wir wissen seit der letzten Sitzung, wie die Informationen vom Untersuchungsrichter laufen. Wir erleben in den letzten Wochen nur ein pauschaliertes Verunglimpfen der Bauwirtschaft. Nochmals: Unregelmäßigkeiten sollen aufgezeigt und mit aller Härte bekämpft werden. Ich meine aber auch, Unterlagen, die Redakteure - möglicherweise auch vom Untersuchungsrichter - erhalten haben, sollen weitergegeben und entsprechend geprüft werden *(Abg Dr Peter Pilz: Das ist unglaublich! Wie kannst du einen Untersuchungsrichter beschuldigen?)*, aber es hat keinen Sinn, jedes Wochenende ein anderes Baukartellproblem aufzuzeigen! Gib die - wie du meinst - Informationen in einem weiter! Gib den Gerichten die Möglichkeit der Prüfung! Wenn du es nicht machst, dann machst du

dich mitschuldig an vielen dieser Dinge, die du hier vorwirfst! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg Dr Peter Pilz: Das ist wirklich unglaublich!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist längst um.

Abg Godwin Schuster *(fortsetzend)*: Letzter Satz: Sicher ist, daß diese Vorgangsweise kein taugliches Mittel ist, die Vergabemodalitäten beziehungsweise den Vergabekontrollsenat derart mies darzustellen. Das haben sich die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Mitglieder des Vergabekontrollsenats nicht verdient! *(Abg Mag Hilmar Kabas: Das war jetzt ein zweiter Satz!)* Ich würde sogar sagen *(Abg Mag Hilmar Kabas: Dritter Satz!)*, ihnen gebührt der Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht *(Liberales Forum)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Mein Vorredner hat sich jetzt vehement an das Vergabegesetz und die Vergaberichtlinien gehalten. Ich muß Ihnen darauf sagen, Vergabegesetz und -richtlinien gut, aber Kontrolle ist besser. Das ist das, was sich als Schluß aus diesen ganzen Vorkommnissen ziehen läßt.

Es ist so, daß Preisabsprachen und Ausschreibungsbetrug - denn um einen solchen handelt es sich in den genannten Fällen - nicht ein österreichisches Spezifikum sind, sondern sich EU-weit eine Kommission damit auseinandergesetzt hat.

Wir haben zum Beispiel schon im Vorjahr eine Anfrage an den Landeshauptmann gestellt, wie er sich vorstellt, daß das Wiener Vergabegesetz EU-konform gemacht wird. Er hat uns damals gesagt, das Amt der Wiener Landesregierung wird dies überprüfen und im Laufe des Jahres 1998 einen Vorschlag vorlegen. Das ist jedoch bisher nicht geschehen.

Ein wesentlicher Punkt, den die EU fordert, ist eine weitere Ausdehnung der öffentlichen Ausschreibung. Ich glaube, daß das ein ganz wichtiger Punkt ist, denn Vergaberichtlinien wird man nie so formulieren können, daß nicht noch ein Spielraum übrigbleibt, und wenn es auf beiden Seiten - auf Auftragnehmerseite und auf Auftraggeberseite - Menschen gibt, die bereit sind, sich abzusprechen und einen Deal zu machen, dann können diese das ausnützen. Das kann man jedoch am ehesten verhindern, indem man möglichst offene Ausschreibungen macht.

Der Österreichische Städtebund hat sich umgehend kritisch dazu geäußert und gemeint, das ist viel zu bürokratisch, viel zu kompliziert, und man will das nicht, denn man ist es gewöhnt, daß immer dieselben Leute zu immer denselben Geschäften dieselben Entscheidungen treffen. Mein Kollege hat bereits gesagt, die beschränkten Ausschreibungen und auch die freien Vergaben werden sehr exzessiv gehandhabt.

Wenn Herr GR Schuster meint, es wird alles im

Gemeinderat einstimmig beschlossen, so stimmt das nicht. Ich weise das ganz eindeutig zurück. Die Liberalen haben bei sehr vielen Auftragsvergaben nicht zugestimmt. Wir erfahren auch sehr wohl nicht, wie die Vergabe passiert. Es wird nämlich - auch das Beispiel hat mein Kollege vorhin genannt - sehr oft ein Baulos geteilt, damit die Betragsgrenzen so niedrig sind, daß der Gemeinderat nicht wieder damit befaßt werden muß. Und dann erfährt man eben nicht, daß Angebote in der doppelten Höhe gelegt werden, als nachher der Auftrag wirklich zustande kommt.

Das heißt, illegale Preisabsprachen und Ausschreibungsbetrug gibt es! Man muß einmal zur Kenntnis nehmen, daß das keine Einzelfälle sind! Dem Herrn Pilz zu unterstellen, daß er sich mitschuldig macht, wenn er das aufdeckt, halte ich für äußerst skurril! Ich würde sagen, eine Mitschuld haben jene Menschen, die ein solches System begünstigen und sich dagegen wehren, Kontrollmechanismen einzuführen, damit man sie bekämpft, und nicht jene, die das Ganze aufdecken! *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.)*

Ich finde es als sehr bezeichnend für dieses System, wenn sich Informanten - auch Leute aus dem Magistrat - an Oppositionsparteien wenden, an Oppositionspolitiker und nicht an ihre vorgesetzten Dienststellen im Magistrat, weil sie dort sicher sein können, daß ihre Hinweise unterdrückt werden und daß nichts passiert *(Abg Alessandra Kunz: Außer Sanktionen!)*, außer daß sie vielleicht disziplinarrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber sollten Sie nachdenken! Sie sollten darüber nachdenken, was man an diesem System verändern soll! *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.)*

Die Liberalen treten für eine Antikorruptionsoffensive in Wien ein. Wir haben einige konkrete Vorschläge dafür:

Das ist neben der Änderung des Landevergabegesetzes und der Angleichung an die EU-Richtlinien die Durchführung von regelmäßigen Querschnittsprüfungen des Rechnungshofs. Ich halte das für eine ganz wichtige Maßnahme.

Bei Vergabeakten in den Gemeinderatsausschüssen sollte es mehr Transparenz geben. Wir treten dafür ein, daß die Stadtverfassung dahingehend geändert wird, daß die Vergabeakten nicht nur in den Fachausschuß kommen, sondern auch entweder in den Finanzausschuß oder in den Kontrollausschuß.

Im Vergabeverfahren sollte ein strenges Vier- bis Sechsaugenprinzip eingeführt werden.

Es sollte ein Vergabeteam eingesetzt werden, wo externe Experten beigezogen werden, die gelost werden und rotieren, damit nicht immer dieselben Leute bei denselben Vergaben zuständig sind, denn wenn man jemanden bestechen will, dann ist es wesentlich einfacher, wenn man eine Vertrauensperson hat, die laufend die Entscheidungen trifft, als wenn man immer wieder andere bestechen muß. Dann wird es wesentlich teurer.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Antikorruptions-

Staatsanwaltschaft als unabhängige Anlaufstelle, damit sich Informanten nicht weiterhin nur an Oppositionsparteien wenden müssen.

Wichtig sind auch die Kontrollrechte der Opposition im Gemeinderat. Ich halte die Verweigerung durch die SPÖ und die ÖVP für ein Schuldeingeständnis! Offensichtlich haben Sie etwas zu verbergen, weil Sie sich dermaßen dagegen wehren, Untersuchungsausschüsse zuzulassen! (*Abg Godwin Schuster: Wer verweigert etwas?*) Denken Sie einmal darüber nach!

Wenn der Herr Landeshauptmann heute gesagt hat, die Untersuchungsausschüsse im Parlament haben ihm nicht gefallen, kann ich mir das schon vorstellen. Dort ist nämlich herausgekommen, daß einige Politiker sehr wohl involviert waren. Und ich kann mir schon vorstellen, daß er das in Wien nicht haben will!

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft gezählt sind! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Diskussion ist schon insofern skurril anmutend, als die kleine Regierungspartei mehr Kontrolle einfordert und gleichzeitig die große Regierungspartei - die eigentlich wissen müßte, worum es geht - beharrlich auf der Bremse steht.

Herr Abg Schuster, mir fällt für die sozialdemokratische Fraktion nur mehr der Vergleich ein, wo zwar lauthals "Haltet den Dieb!" geschrien wird, aber gleichzeitig stehen Sie neben der Tür und halten diese auf. Das kann doch nicht so funktionieren, Herr Kollege Schuster, daß Sie vom Rednerpult aus dem Untersuchungsrichter, der ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, unterstellen, er habe seine Unterlagen an die Presse weitergegeben! (*Abg Godwin Schuster: Habe ich das gesagt?*) Ja, das haben Sie gesagt! (*Abg Godwin Schuster: Das habe ich nicht gesagt!*) Genau das haben Sie gesagt!

Aber Sie sind mit keinem Wort auf die mehr als merkwürdige Art und Weise eingegangen, daß zum Beispiel von der Teerag-Asdag in verschiedenen Bereichen überhöhte Preise angeboten wurden und gleichzeitig der Eigentümer - nämlich die Stadt Wien - überverteilt wird. So etwas gibt es auf der ganzen Welt nicht, daß eine Firma denjenigen, dem sie gehört, eigentlich über's Haxl haut. So etwas kann es offensichtlich nur unter dem Deckmantel der Sozialdemokratie in dieser Stadt geben.

Seit 1992, Herr Kollege Schuster und Herr Klubobmann Hatzl, haben wir Ihnen die Hinweise und die Beweise geliefert, daß es gerade beim U-Bahn-Bau, aber auch in vielen anderen Bereichen, immer wieder zu Unregelmäßigkeiten in der Preisgestaltung gekommen ist. (*Abg Johann Hatzl: Das ist nur eine Behauptung von Ihnen! Von einem Beweis kann keine Rede sein!* - *Abg Godwin Schuster: Ich würde die Beweise*

gerne einmal sehen!)

Sie werden sie Tag für Tag nachlesen können, und die Gerichtsverfahren werden Ihnen das beweisen, sehr geehrte Damen und Herren, gerade der sozialdemokratischen Fraktion, die sich offensichtlich als Hüter eines Systems in dieser Stadt etabliert, mit dem die Leute in dieser Stadt schon lange nichts mehr zu tun haben wollen.

Ich glaube, daß Sie wirklich noch der Situation verhaftet sind, daß Sie in dieser Stadt alleine regieren, alleine das Sagen haben und so tun, als ob die Stadt Ihnen gehören würde. Das ist schließlich immer so gewesen, daß zwischen der Stadt Wien und der SPÖ ein schleifender Übergang gewesen ist. Die Stadt gehört aber nicht der SPÖ, und zwar schon lange nicht mehr! Und sie hat es auch nie getan! (*Abg Josefa Tomsik: Das haben wir auch nie behauptet!*) Auch die letzten Wahlen haben das bewiesen! (*Abg Godwin Schuster: Alles, was wir getan haben, war immer nur zum Wohle dieser Stadt!*) Es war immer zum Wohle der Stadt und leider zum Leidwesen der Steuerzahler - wie sich jetzt im nachhinein herausstellt -, weil für die Jahre 1991, 1992 und 1993 sehr wohl noch die sozialdemokratische Fraktion und ihre Stadträte die politische Verantwortung für Mißstände in dieser Stadt zu tragen haben.

Alleine das ist es schon, daß nach einer langen Diskussion - wir haben das im Oktober 1997 bei den Vergaben zu den U-Bahn-Baulosen "U 3-Simmering" und jetzt wieder bei der Diskussion der Vergabekommission gehabt - der Herr Landeshauptmann darauf kommen muß, daß das eine schiefe Optik ist, und auch die Stadträtin dann darauf gekommen ist, daß es eine schiefe Optik ist, wenn in der Vergabekommission - wo über die Bauaufträge entschieden wird - zumindest ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder der Teerag-Asdag sitzt. Jahre hat es gedauert, bis auch die sozialdemokratische Fraktion darauf gekommen ist, daß das, was sie hier getan hat und wie diese Nominierungen stattgefunden haben, eigentlich nicht besonders geschickt ist. Und darum wehren Sie sich gegen einen eigenen Vergabeausschuß im Baubereich, im Bereich des U-Bahn-Baus.

Viele haben heute das Münchner Beispiel gebracht. Gerade dieses Münchner Beispiel bestärkt uns insofern, als ein eigener Vergabeausschuß beziehungsweise ein eigener Korruptionsstaatsanwalt sehr viel dazu beigetragen hat, den Sumpf in München trocken-zulegen. Aber die sozialdemokratische Fraktion hier im Haus hat offensichtlich kein Interesse daran, den Wiener Bausumpf auch nur ein bißchen trocken-zulegen und ein bißchen an der Aufklärung mitzuarbeiten! Dasselbe gilt für den Kontrollausschuß und die Untersuchungsausschüsse!

Sie sagen, das Kontrollamt arbeitet hervorragend. (*Abg Godwin Schuster: Das will ich hoffen!*) Selbstverständlich arbeitet das Kontrollamt hervorragend! Nur, wie kommt es zu einer Kontrolle in dieser Stadt? Wie funktioniert das Kontrollamt selbstständig? - Entwe-

der wenn es einen Antrag gibt - meist von den Oppositionsparteien und wo die Mehrheitspartei gezwungen ist, aufgrund der öffentlichen Diskussion zuzustimmen - oder die Stadträte sind aufgrund der öffentlichen Diskussion aufgefordert, selbst das Kontrollamt anzurufen. Wie oft ist es schon vorgekommen, daß Unterlagen von Informanten direkt an das Kontrollamt gegangen sind und das Kontrollamt dann selbst diese Untersuchungen ... *(Abg Johann Hatzl: Das Kontrollamt hat nie selbst eine Prüfung eingeleitet?)* Das habe ich jetzt gerade gesagt! Hören Sie mir nicht zu?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abg Günter Kenesei *(fortsetzend)*: Ich kann nur abschließend nochmals von dieser Stelle aus alle aufrufen, die in dieser Stadt tatsächlich Interesse an dieser Aufklärung haben - und ich nehme an, daß das auch die Österreichische Volkspartei hat -, rasch dafür zu sorgen, daß die Geschäftsordnungsverhandlungen hinsichtlich Untersuchungsausschüsse abgeschlossen beziehungsweise aufgenommen werden, weil der Kollege Hatzl mit seinem "Njet" alles blockiert, daß allen Verdachtsmomenten nachgegangen wird und daß in der Öffentlichkeit nicht diejenigen dann als die Verursacher eines Skandals hingestellt werden, die diese Sache ins Rollen gebracht haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion!

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Bitte abschließen.

Abg Günter Kenesei *(fortsetzend)*: Sie können mir glauben, wir werden nicht müde werden, Ihnen einen Beweis nach dem anderen auf den Tisch zu legen, bis auch Sie verstanden haben, daß die Kontrolle in dieser Stadt reformiert gehört! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. Ich bitte alle Abgeordneten, Disziplin zu üben und auf die Redezeitbeschränkung zu achten! *(Abg Günter Kenesei: Ja ja, 5 Minuten! 5 Minuten!)*

Abg Dr Matthias Tschirf *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Gesetzgeber ist es unsere Aufgabe, strukturelle Schwächen abzustellen. Es ist nicht unsere Aufgabe, Richter oder Staatsanwalt zu spielen. Uns geht es darum, daß wir Rahmenbedingungen zu setzen haben. Das ist sogar unsere Verpflichtung!

Die EU hat hier nicht zufälligerweise im Bereich des Vergaberechts mit den Richtlinien klare Vorgaben gesetzt und unsere Aufgabe ist es, das umzusetzen. Gerade im Hinblick auf eine starke Wirtschaft sind faire Bedingungen, Wettbewerb und Objektivität und Unabhängigkeit im Sinne des Steuerzahlers unabdingbar. Ein strenges Vergabegesetz bedeutet auch mehr Kontrolle. Gerade deshalb bestehen diese EU-Richtlinien.

Unser Vorschlag, den Unabhängigen Verwaltungssenat als Vergabekontrollbehörde einzusetzen, hat daher auch Zustimmung beim Präsidenten des Unab-

hängigen Verwaltungssenats gefunden. Ich brauche nur das zu zitieren, was er dazu gesagt hat: "Die Unabhängigkeit ist bei uns" - sprich beim Unabhängigen Verwaltungssenat - "sicher ausgeprägter. Wer bei uns ist, hat keine Verbindung zum Magistrat, die auch nur im entferntesten an Weisungen erinnert."

Der Präsident des UVS drückt damit aus, worum es geht. *(Abg Godwin Schuster: Worum es hier geht?)* Es geht darum, daß im Sinne von Objektivität und Unabhängigkeit zwischen dem Auftraggeber und der Kontrollbehörde keine Zusammenhänge bestehen und dieser Anschein auch gar nicht aufkommt.

Unsere Ziele Unabhängigkeit, Transparenz, Objektivität und klare Trennung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden bei unserem Anliegen in dieser Frage ganz entscheidend sein. Wir haben mit diesem Vorschlag einen wichtigen Schritt gesetzt und wir sind davon überzeugt, daß wir dazu beitragen, in das System tatsächlich mehr Kontrolle und mehr Klarheit hineinzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Serles zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wilfried Serles *(FPÖ)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mehr Objektivität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist notwendig. Da verbindet uns ein breiter politischer Konsens auch mit der ÖVP, wenn ich das sagen darf und wenn ich hinzufügen darf: No na.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Wenn ich mir aber den Titel der heutigen Aktuellen Stunde ansehe - und ich habe ihn doppelt lesen müssen, damit ich ihn überhaupt verstehe -, dann muß ich eigentlich sagen: Thema verfehlt. Und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

Wenn es stimmt, daß die wichtigsten heimischen Baufirmen Kartellabsprachen durchführen, wenn es stimmt, daß die sogenannte MA 28-Runde entscheidet, wer, wo, zu welchem Preis welche Aufträge bekommt, wenn es stimmt, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß das heimische Baukartell die öffentlichen Aufträge nach Quoten vergibt, und wenn es stimmt, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß die gemeindeeigene Baufirma eine der Hauptprofiteure dieses Baukartells sein soll, dann ist es ziemlich belanglos, ob im Vergabekontrollsenat, der über Rechtsmittel von Mitbietern zu entscheiden hat, vier Beamte, drei Beamte oder nur zwei Beamte sitzen! Funktionierende Kartelle haben nämlich die Eigenart, daß sich ihre Mitglieder nicht beschweren *(Abg Dr Matthias Tschirf: Das heißt, wir brauchen gar keinen Vergabekontrollsenat?)* und schon gar nicht beim Vergabekontrollsenat! Das Thema, das Sie angeschnitten haben *(Abg Dr Matthias Tschirf: Das Vergabegesetz hat keinen Sinn?)*, ist im Zusammenhang mit diesen ungeheuerlichen Vorwürfen, die im Raum stehen, bestenfalls ein Randthema!

Jetzt, Herr Kollege Tschirf, verstehe ich natürlich Ihre zahnlose Thematisierung sehr gut. Ich verstehe sie

als politischen Entlastungsversuch. Sie hätten jetzt in der Regierung die Möglichkeit, das, was Sie als Oppositionspartei jahrzehntelang gefordert haben, nämlich die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen, umzusetzen. Sie haben aber nicht die Kraft dazu, das zu tun! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was ich aber überhaupt nicht verstehe - für diese Vorgangsweise kann ich zumindest noch in gewisser Weise politisches Verständnis aufbringen -, das ist der heutige Debattenbeitrag des Kollegen Schuster. Herr Kollege Schuster! Wenn Sie sich hinter dieses Rednerpult stellen und behaupten, der unabhängige Untersuchungsrichter hat Unterlagen an die Öffentlichkeit weitergegeben *(Abg Johann Hatzl: Das hat er nicht gesagt! Das hat er nicht gesagt!)*, so ist das entweder eine bodenlose Brüksierung der heimischen Justiz *(Abg Johann Hatzl: Das hat er nicht gesagt!)* oder - und das ist noch viel schlimmer - das ist eine gezielte Behinderung der Arbeit der unabhängigen Gerichte! Herr Kollege Schuster, meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie müssen sich daher den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie sich mit einer derartigen Handlungsweise zu den Helfershelfern der Schwächerer Baugesellschaft und ihrer Genossen machen! *(Abg Johann Hatzl: Nein, überhaupt nicht! Überhaupt nicht! - Beifall bei der FPÖ und bei den Abgen Günter Kenesei und Dr Peter Pilz.)* Das lehnen wir ab und wir werden das mit allen Mitteln zu verhindern wissen!

Was daher not tut, Kollege Schuster, ist eine schonungslose Aufklärung der angeblichen Kartellabsprachen, die in der Vergangenheit durch das Gericht stattgefunden haben. Sie haben heute den besten Beitrag geleistet, das durch das Kontrollamt und durch den Rechnungshof zu verhindern. Was not tut, Kollege Schuster, ist eine schonungslose Klärung der politischen Verantwortung!

Nachdem MagDior Bandion gemeint hat, Vergaben beim U-Bahn-Bau in Wien seien ein Kompromiß mit der Unanständigkeit gewesen, müssen folgende Fragen zulässig sein: Herr Klubobmann Hatzl, wer hat ... *(Abg Johann Hatzl: Eine Frage, Herr Dr Serles, eine Frage!)* Aber jetzt hören Sie sich einmal meine Fragen an! *(Abg Johann Hatzl: Haben Sie einen Akt gesehen, den Herr Bandion nicht unterschrieben hat?)* Jetzt hören Sie sich einmal meine Fragen an. *(Abg Johann Hatzl: Haben Sie einen gesehen?)* Ich habe ja leider keine Akteneinsicht! *(Abg Johann Hatzl: Haben Sie einen gesehen)* Ich habe ja leider keine Akteneinsicht, und die einzige Möglichkeit *(Abg Johann Hatzl: Wie ernst Sie das nehmen!)*, das im Zuge von Untersuchungsausschüssen zu *(Abg Johann Hatzl: Wie ernst Sie das nehmen!)* bekommen, die blockieren Sie ja! *(Abg Johann Hatzl: Fragen Sie den Bandion, aber sachlich! - GR Günter Kenesei: Was ist "sachlich" bei der Gemeinde?)*

Aber jetzt kommen meine Fragen, Herr Klubobmann, denn ich habe nur fünf Minuten Zeit! Sie müssen sich die Fragen gefallen lassen: Wer hat diesen Kompromiß mit der Unanständigkeit geschlossen? Wie sieht der im Detail aus und wer sind die Zeugen dafür?

Was daher not tut, Herr Klubobmann Hatzl, ist eine völlige Neuregelung der Vergabepaxis in Wien! Vergessen Sie die Preispegel, die die Behörden hier angefertigt haben, denn wenn alle zu überhöhten Preisen anbieten, dann können diese Preise keine Richtpreise sein.

Was daher not tut, ist Skepsis bei der Vergabe von weiteren U-Bahn-Baulosen an ARGEN, die den Wettbewerb künstlich verknappen.

Was not tut, ist ein forciertes europäischer Wettbewerb, denn das Argument, daß damit in Österreich Arbeitsplätze gefährdet würden, ist völlig hanebüchen! Kartelle können keine Arbeitsplätze sichern! Seit dem Beitritt Österreichs zur EU können wir die Teilnahme europäischer Baufirmen in Österreich gar nicht mehr ausschließen.

Was schließlich not tut, meine Damen und Herren, ist ein Stopp der Korruption in Wien. Zu all diesen Themen erwarten wir von Ihnen Vorschläge. Bis heute sind sie nicht eingetroffen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Göbl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Gerhard Göbl (SPÖ): Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Ich tue mir jetzt etwas schwer *(Abg Mag Hilmar Kabas: Das glaube ich! - Heiterkeit bei der FPÖ.)*, hier sachliche Bereiche einzubringen, denn was hier vorgegeben wurde, sind Informationen, die aus Zeitungen kommen, also zum großen Teil Unterstellungen bringen, und wo man mit Einzelfällen, die scheinbar gegeben sind, einen riesigen Korruptionssumpf aufbereitet, den es trockenulegen gilt, vor allem aber wahrscheinlich um Persönlichkeiten, die verstärkt Öffentlichkeit brauchen, um ihre Position in der eigenen Partei aufzuwerten, auch den nötigen Rückhalt zu bieten.

Wir glauben, daß im Grunde genommen das Vergabewesen in Wien ordentlich funktioniert, so wie das auch schon meine Kollegen dargestellt haben. *(Abg Dr Peter Pilz: Sie denken das! Das gibt es ja nicht! - Heiterkeit beim Liberalen Forum.)* Ich muß sagen, ich würde mich nicht mehr trauen, einem Vergabeakt zuzustimmen, wenn all das stimmen würde, was hier heute schon gesagt wurde! Das geht ja gar nicht! *(Abg Mag Helmut Kowarik: Das wird auch in Zukunft so sein!)* Das wird sicherlich anders werden, wenn man all diese Kontrollen, die heute eingefordert wurden, wirklich durchführt, denn dann möchte ich mir anschauen, welcher Beamter in Zukunft überhaupt eine Vergabe durchführen kann! *(Aufregung bei der FPÖ.)* Das schaue ich mir an! Ja, vom Frosch, von dem, der hakelt, schaut die Geschichte ganz anders aus, als von einem, der in den Lüften schwebt und alles besser weiß!

Ich habe mich unlängst, bevor diese Geschichten überhaupt aktuell waren, mit den Kollegen in einer Arbeitsgruppe zusammengesetzt, weil wir gesagt haben: Es kann doch nicht so sein, daß jene, die die miesesten Arbeitsbedingungen haben, jene, die sich

nicht an Lehrlingsausbildungen halten, jene, die Frauenerförderung nicht anschauen, jene, die Schwarzarbeiter beschäftigen, dann die Aufträge bekommen! Das ist billiger - überhaupt keine Frage -, als wenn man die Sozialrechte einhält, aber das kann nicht unser Anliegen sein! Wenn ich bei einer Veranstaltung bin, dann sagen mir Kollegen: Ja, darf das sein, daß bei einer Ausschreibung über "Reinigung bei der Stadt Wien" die Geschichte so aussieht, daß jene, die die Sozialversicherung umgehen wollen, weil sie geringfügig Beschäftigte in Massen einstellen, den Auftrag bekommen und wir ihn dann nicht bekommen? - Das kann ja nicht unser Level sein: Drunter, drunter, drunter! Halten wir uns nicht an das Gesetz, arbeiten wir mit Schwarzarbeitern, dann bekommen wir die Aufträge! Das soll überhaupt ... *(Abg Mag Gabriele Hecht: Ja, aber das Problem gibt es ja nicht mehr!)*

Das kann überhaupt die Geschichte nicht abdecken, daß ich sage: "Okay, da gibt es welche, die halten sich nicht an das Gesetz. Da gibt es also Absprachen." Oder: "Das ist eh üblich." - Das kann uns sicherlich auch nicht befriedigen! Als Gemeinderäte, aber auch als Stadtverantwortliche und als Wiener SPÖ muß man, glaube ich, so wie es meine Kollegen vorhin schon gesagt haben, darstellen: Wenn es Verfehlungen gibt, dann gehören sie auch gerichtlich geahndet und dann gehört der Einzelfall erledigt. Aber nicht, daß jeder in der Vergabe hier mehr oder weniger bezichtigt und vor ein Tribunal gestellt wird *(Abg Dr Peter Pilz, Unterlagen zeigend: Können Sie lesen? Können Sie lesen?)*, so wie ich das heute schon ein paar Mal gehört habe. *(Abg Dr Peter Pilz: Können Sie lesen? Können Sie lesen, Herr Kollege?)* Tribunal! Nein, es gibt keinen Ausschuß, es gibt ein Tribunal *(Abg Dr Peter Pilz: Können Sie lesen, Herr Kollege?)* und dort wird die Geschichte dann erledigt. Gut. *(Abg Dr Peter Pilz, auf Unterlagen zeigend: Können Sie das lesen oder nur Ihre Zettel?)*

Zu meinen ... *(Abg Dr Peter Pilz, nochmals die Unterlagen zeigend: Haben Sie dieses Material gelesen?)* Ich habe mich eigentlich nicht nur mit Ihrem Material, sondern mit jenem aus den Arbeitsgruppen, wo ich gearbeitet habe, vorbereitet. Ich weiß schon, daß eine schlechte Nachricht für die Medien, für die Opposition und vor allem für den Peter Pilz natürlich viel wertvoller ist, als eine sachliche Argumentation: Tue Gutes und rede darüber mit den Kontrolleuten. *(Abg Günter Kenesei: Was ist "sachlich" bei der Gemeinde? - Heiterkeit bei den GRÜNEN.)*

Wenn Sie schon bei der Wahrheit bleiben wollen: Es wurde unter anderem eingebracht, daß sich die "Teerag-Asdag" irgendwo beteiligt hat, 11 Millionen S angeboten hat und siehe da, es ist auf einmal so viel billiger geworden. Nur hat scheinbar keiner dazugesagt, daß dieser Auftrag jetzt auf zwei Teile vergeben wird, und wenn ich zweimal fünf komma fünf rechne, dann komme ich wahrscheinlich auch auf elf.

Mit großem Interesse habe ich darüber hinaus festgestellt, daß scheinbar die einzige, die für die Wiener

Wirtschaft die Hiebe bekommt, die SPÖ ist. Ich habe immer geglaubt, daß es da andere Wirtschaftsparteien gibt, die sich in diesen Bereichen immer sehr gut tun und sich als einzige zuständige Gruppe darstellen. Ich glaube, so kann es nicht gehen!

Wo wir in der nächsten Zeit gefordert sind, das ist sicherlich, daß wir all die Vorgaben, die uns der Bund gestellt hat, wie Begünstigung von Frauen, Begünstigung von Betrieben, die Jugendliche ausbilden, Aufbau eines Katasters, der die Positivbetriebe herausstreicht, damit die Vergabebeamten das relativ schnell umsetzen können, durchführen, und daß wir die Bereiche, die ganz einfach Mist gemacht haben - wenn das stimmt, was die Opposition behauptet -, auch dementsprechend den Richtern vorführen. In dem Sinn sollte man aber, glaube ich, gescheit weiterarbeiten. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Liberalen Forums 5, von den Abgeordneten der "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 1 eingelangt sind und hier vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: Von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" 1 und von der Freiheitlichen Partei Österreichs 1.

Die Abgen Heinz Sramek, Gert Wolfram, Mag Alexander Neuhuber, Günter Kenesei und Mag Gabriele Hecht haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz und das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert werden, eingebracht. Diesen Antrag weise ich den Ausschüssen für Kultur sowie für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Von den Abgen Dr Helmut Günther, Dr Herbert Madejski und Brigitte Reinberger wurde eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, betreffend "Lainzer Tunnel", gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieser Anfrage wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet. Gemäß § 36 Abs 5 der Geschäftsordnung wird die Beantwortung der Dringlichen Anfrage vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen. Ist diese um 16.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Landtagssitzung zur tagesordnungsmäßigen Behandlung der Dringlichen Anfrage unterbrochen und um spätestens 20.00 Uhr zur Erledigung der noch offenen Geschäftsstücke fortgesetzt.

Der Herr Landeshauptmann hat sich gemäß § 16 der Geschäftsordnung zu einer Mitteilung mit dem Thema "Der Konsultationsmechanismus" zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. - Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Idee des Konsultationsmechanismus entstand im Zusammenhang mit den ersten Bemühungen zu

einer tiefgreifenden Reform des österreichischen Bundesstaates. Im Zuge dieser Bestrebungen wurde nämlich unter anderem überlegt, weite Bereiche der nach der bisherigen Kompetenzverteilung und Gesetzgebung dem Bund obliegenden Aufgaben in die Vollziehung der Länder zu übertragen, die Gesetzgebungskompetenz aber weiterhin beim Bund zu belassen. Dies hätte bedeutet, daß die Länder vom Bund nach dessen Belieben mit Vollzugskosten belastet hätten werden können, ohne auf den Inhalt oder das Zustandekommen dieser Bundesgesetze in wirksamer Weise Einfluß nehmen zu können.

Ausgehend von einem grundsätzlichen Konsens zwischen dem damaligen Herrn Bundeskanzler Dr Vranitzky, dem Herrn Vizekanzler Dr Busek, dem Herrn Bundesminister Dkfm Lacina und dem Herrn Staatssekretär Dietz einerseits und einer Delegation der Landeshauptmännerkonferenz andererseits am 11. November 1994 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, Vorschläge für die Schaffung von Kooperationsinstrumenten zur Vermeidung gegenseitiger Belastungen des Bundes und der Länder zu erstaten, wobei zunächst vor allem an die Einführung eines Zustimmungsrechts der Länder zur Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes gedacht war.

Die Überlegungen bekamen eine neue Richtung, als man bei der Beratung der Finanzausgleichspartner am 22. Februar 1996 zu dem Ergebnis kam, daß in einen solchen Konsultationsmechanismus neben Bund und Ländern auch die Gemeinden einzubeziehen sind, die ja gleichermaßen von ausgabenverursachenden Gesetzen und Verordnungen betroffen sein können. Der Konsultationsmechanismus erfordert ein von der Diskussion über die Bundesstaatsreform losgelöstes eigenständiges Schicksal. Am 13. November 1996 gelang es schließlich, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine Einigung über den Text einer Vereinbarung zu erzielen, die allerdings neben dem eigentlichen Konsultationsmechanismus nunmehr auch die Verpflichtung der Vertragspartner empfiehlt, einen österreichischen Stabilitätspakt abzuschließen, der den innerstaatlichen Rahmen für die Handhabung der gemeinschaftsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Haushaltsdisziplin der an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedsstaaten festlegen soll. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß der Konsultationsmechanismus bereits mit dem 13. November 1996 politisch gelten und somit in der Praxis anzuwenden sei.

Von seiten einzelner Mitglieder des Nationalrats, aber auch einzelner Landtage wurden allerdings kurze Zeit darauf Bedenken in der Richtung geäußert, daß mit der vorgesehenen Regelung die Exekutive die Möglichkeit hätte, bei Einbringung von Initiativ- und Abänderungsanträgen den Gang der Gesetzgebung durch die Auslösung des Konsultationsmechanismus zu unterbrechen. Es wurde daher der Vorschlag unterbreitet, solche Anträge vom Konsultationsmechanismus aus-

zunehmen. Dies hätte allerdings auch die Möglichkeit eröffnet, den Konsultationsmechanismus dadurch zu umgehen, daß etwa teure Regelungen nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen, sondern im Wege von Initiativ- beziehungsweise Abänderungsanträgen eingebracht werden. Es mußte daher ein Kompromiß gefunden werden, der einerseits den Parlamenten des Bundes und der Länder weiterhin die volle Autonomie von der Vollziehung wahrte, andererseits aber auch die Schutzwirkung des Konsultationsmechanismus vor finanziellen Belastungen durch eine andere Gebietskörperschaft im vollen Umfang gewährleistet.

Dieser neugefaßte Vereinbarungstext wurde anläßlich der Landeshauptmännerkonferenz am 10. März 1998 von allen beteiligten Ebenen in einer Schlußakte paraphiert. Damit ist der Weg frei für die Beschlußfassung im Nationalrat, und zwar sowohl für die Vereinbarung selbst, als auch für deren verfassungsrechtliche Grundlage, dem Bundesverfassungsgesetz über die Ermächtigung des österreichischen Städte- und Gemeindebundes zum Abschluß einer derartigen Vereinbarung.

Dies sind nun die Eckpunkte der vereinbarten Regelung: Der Konsultationsmechanismus umfaßt Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung, beschlußreife Verordnungsentwürfe eines Bundesministers oder der Bundesregierung, Gesetzesentwürfe der Ämter der Landesregierung, Gesetzesvorschläge einer Landesregierung und beschlußreife Verordnungsentwürfe einer Landesregierung, eines Mitglieds einer Landesregierung sowie des Landeshauptmanns in mittelbarer Bundesverwaltung. Für die normsetzende Gebietskörperschaft besteht die Verpflichtung, dem jeweiligen Vorhaben eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen beizufügen, die auch die anderen Gebietskörperschaften einschließt, und das jeweilige Vorhaben samt dieser Darstellung den anderen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Gemeinden dem österreichischen Städte- und Gemeindebund zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu übermitteln.

Jede von einem solchen Vorhaben betroffene Gebietskörperschaft kann verlangen, daß in einem Konsultationsgremium, das aus je drei Vertretern des Bundes und der Länder sowie je einem Vertreter des österreichischen Städte- und Gemeindebundes besteht, Verhandlungen über die mit diesem Vorhaben verbundenen zusätzlichen finanziellen Ausgaben aufgenommen werden. Wird dieses Verfahren nicht eingehalten oder kommt eine Empfehlung des Konsultationsgremiums über die Kostentragung nicht zustande beziehungsweise wird einer solchen nicht Rechnung getragen, so hat die Gebietskörperschaft, der das Organ angehört, welches das Gesetz oder die Verordnung erlassen hat, die bei den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben zu ersetzen. Im Streitfall ist die Anrufung des Verfassungsgerichtshofs vorgesehen. Für den Fall, daß die jährlichen finanziellen Auswirkungen eines Vorha-

bens eine bestimmte Bagatellgrenze - zirka 15 Millionen S - nicht übersteigen, bleibt es allerdings bei der sich aus der Finanzverfassung ergebenden bisherigen Kostentragungsregelung.

Werden dagegen zusätzliche finanzielle Ausgaben erst durch Änderungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Parlament verursacht - Abänderungsanträge -, oder beruht ein solches Gesetz überhaupt auf einem Initiativantrag, so tritt, ohne daß hierfür Verhandlungen in einem Konsultationsgremium erforderlich wären, unmittelbar eine Kostentragungspflicht der gesetzgebenden Gebietskörperschaft ein. Diese Ersatzpflicht ist von der betroffenen Gebietskörperschaft innerhalb von zwölf Monaten ab Kundmachung des Gesetzesbeschlusses anzumelden. Auch hier ist die bereits genannte Bagatellgrenze zu beachten, wobei allerdings, um zu vermeiden, daß durch sukzessive Fassung knapp unter dieser Grenze liegende Gesetzesbeschlüsse insgesamt doch Belastungen anderer Gebietskörperschaften in erheblichem Ausmaß erfolgen, die Ersatzpflicht dann dennoch eintritt, wenn die finanziellen Auswirkungen aller derartiger Vorhaben innerhalb eines Jahres das Siebenfache des Grenzwerts überschreitet.

Von all diesen Regelungen ausgenommen sind rechtssetzende Maßnahmen, die zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts erforderlich sind, eine Gebietskörperschaft als Träger von Privatrechten sowie jeden anderen Rechtsträger treffen, sowie auf dem Gebiet des Abgabenrechts und des Finanzausgleichs erfolgen. Die sich aus dem sachlichen Zusammenhang ergebende Verknüpfung zwischen Konsultationsmechanismus und Stabilitätspakt wird schließlich dadurch gewährleistet, daß vorgesehen ist, daß bei Außerkrafttreten einer der beiden Vereinbarungen jeweils auch die andere automatisch außer Kraft tritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, daß ich eine große Freude dabei empfinde, daß dieser Konsultationsmechanismus nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund abgeschlossen werden kann. Bei all den komplizierten Überlegungen, die dem Mechanismus zugrunde liegen, gibt es ein Prinzip dabei, das man auf wienerisch umschreiben könnte: Wer anschafft, der zahlt. Dies scheint mir nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Stabilität öffentlicher Haushalte ein sehr wesentlicher Beitrag zu sein. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Mag Hilmar Kabas: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für den Bericht.

Die Geschäftsordnung bestimmt, daß zur Besprechung dieser Mitteilung kein Redner öfter als zweimal und länger als insgesamt 20 Minuten sprechen darf. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind der Landeshauptmann und die zuständigen weiteren Mitglieder der Landesregierung.

Zur Besprechung der Mitteilung hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich halte die grundsätzliche Absicht der Vereinbarung des Konsultationsmechanismus an sich für gut. Es ist gut, Einsparungen bei neuen Gesetzen anzustreben. Es ist gut, die Folgekosten von Gesetzen zu überlegen. Und es ist gut, dafür zu sorgen, daß der Bund nicht willkürlich Beschlüsse faßt und Gesetze erläßt, die dann ungerechtfertigte Kosten für die Länder verursachen.

Aber erstens einmal halte ich den Konsultationsmechanismus, wie er jetzt vorliegt, für eine sehr bürokratische, sehr langwierige und aufwendige Regelung, und zweitens halte ich ihn insofern für etwas schwach, weil durch Ausnahmeregelungen die ganze Absicht des Konsultationsmechanismus wieder konterkariert wird. Das heißt, es gibt Ausnahmeregelungen, daß Maßnahmen, die Einnahmen für die Länder und für die Gemeinden verursachen, angerechnet werden, und es gibt in dieser Regelung festgelegte Ausnahmen, daß Finanzausgleich und Gesetze, die EU-Anforderungen erfüllen, hier ausgenommen sind. Ein bißchen kommt deshalb der Verdacht auf, daß es sich um eine Alibiaktion handelt, die ein Ersatz für eine wirkliche Bundesstaatsreform ist.

Begründet wird die Notwendigkeit dieses Konsultationsmechanismus damit, daß Österreich den Stabilitätspakt erfüllen muß und daß ein solcher abgeschlossen wird. Es stellt sich abseits dessen noch die Frage, warum die Regelungen des Finanzausgleichs als nicht ausreichend angesehen werden, weil nur alleine die Begründung, daß bisher keine Einwendungen gekommen sind, kann es ja nicht sein, denn warum sollen dann in Zukunft die Einwendungen innerhalb der gesetzten Frist kommen? - Es fragt sich natürlich auch, welche Funktion dem Bundesrat in der Zukunft zukommen soll. Wir haben jetzt keine Vertreter des Bundesrats mehr hier sitzen, aber die sollten doch eigentlich die Interessen der Länder wahren.

Wenn man sich das Ganze genau ansieht, kommt man zu dem Schluß, daß der Konsultationsmechanismus mit dem Stabilitätspakt untrennbar verbunden ist, und man kommt außerdem zu dem Schluß, daß dieser Stabilitätspakt die wirklich wichtige und die wesentliche Vereinbarung ist.

Im Grunde werden jetzt in dem Konsultationsmechanismus Vorgangsweisen geregelt, wie die Einigung darüber erzielt wird, wer die im Stabilitätspakt zu vereinbarenden Maßnahmen durchführen soll und wer die Belastungen dafür tragen soll. Das heißt, meiner Ansicht nach würde ein vernünftiger und detaillierter Stabilitätspakt einen Konsultationsmechanismus entweder überflüssig machen oder ohnehin miteinschließen.

Beim Stabilitätspakt geht es nämlich nicht darum, daß die Länder und Gemeinden ihre ureigensten Interessen gegenüber dem Bund wahren, sondern beim Stabilitätspakt geht es darum, eine Vereinbarung über

ein gesamtstaatliches Haushaltsziel zu treffen und die Wirtschaftspolitik zu koordinieren. Es geht außerdem darum, wer die finanziellen Sanktionen zu tragen hat, wenn Österreich die Stabilitätskriterien der EU nicht erfüllt, und das ist wirklich der entscheidende Punkt! Das heißt, dringend angesagt wäre heute nicht, sich darüber zu einigen, wie die Länder und die Städte ihre Interessen gegenüber dem Bund wahren können, sondern wie ein gemeinsamer Haushaltsplan für Bund, Länder und Gemeinden für die nächsten Jahre ausschauen kann und wie ein neues gesamtösterreichisches Steuerkonzept ausschauen kann. Leider haben wir in Wien erst vor kurzem eine gegenteilige Erfahrung gemacht, denn die Finanzstadträtin hat uns im Herbst bekanntgegeben, daß sie nicht mehr gedenkt, mittelfristige Finanz- und Investitionspläne vorzulegen. Das ist sicherlich der falsche Weg für die Erfüllung des Stabilitätspakts!

Aber kommen wir noch einmal zurück auf die grundsätzlich begrüßenswerten Ziele des Konsultationsmechanismus. Es stellt sich die Frage, ob diese Ziele durch diesen Konsultationsmechanismus wirklich erfüllt werden. Da geht es beispielsweise um die Folgekosten von Gesetzen.

Unserer Meinung nach wäre es besser gewesen, Richtlinien zu erarbeiten, welchen Anforderungen neue Gesetze und Verordnungen in Zukunft entsprechen müssen, zum Beispiel das Entfallen von bürokratischen Hürden, daß überprüft wird, ob überhaupt Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung besteht und wenn Bedarf besteht, ob die getroffene Form der gesetzlichen Regelung wirklich die adäquate für das zu lösende Problem ist. Wären diese Kriterien in der Vergangenheit angewendet worden, wäre die Werkvertragsregelung nicht beschlossen worden und es wäre auch die Krankenscheingebühr nicht beschlossen worden.

Das heißt, was die Folgekosten von Gesetzen betrifft: Eine genaue Richtlinie tut hier not, in welcher Form eine Prognoserechnung für die Folgekosten zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang ist auf die gesamtösterreichische Entwicklung Bedacht zu nehmen, weil das für das gemeinsame Haushaltsziel interessant ist, nicht nur die Interessen der Länder und Gemeinden, sondern auch die Folgekosten für die Wirtschaft! Die Belastung der Wirtschaft hat nämlich eminente Wirkung auf die volkswirtschaftliche Entwicklung und damit auf das gemeinsame Haushaltsziel. Es wäre in meinen Augen eine ganz gefährliche Entwicklung, wenn es Konsultationen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Folgekosten an sich gibt und es nur darum geht, wer von den Beteiligten innerhalb dieser Konsultation die Kosten zu tragen hat. Das Ergebnis wird nämlich das sein, daß im Zweifel jene die Kosten zu tragen haben, die an diesen Konsultationen nicht teilnehmen, und das ist dann die Wirtschaft beziehungsweise sind es die Steuerzahler!

Wenn sich die Regierungspartei SPÖ der Frage der Arbeitsplätze auch in ihrer Politik und nicht nur auf den Wahlplakaten annehmen würde, dann würde der Fi-

nanzminister längst darauf drängen, so rasch wie möglich in einem Stabilitätspakt ein gemeinsames Haushaltsziel und eine völlige Neuverhandlung des Finanzausgleichs zu fordern. Wenn wir die Frage der Arbeitslosigkeit in diesem Land ernst nehmen, dann müssen wir eine Steuerreform machen, die den Faktor Arbeit entlastet und stattdessen den Ressourcenverbrauch stärker besteuert.

Die größte Hürde für eine solche Steuerreform war in der Vergangenheit - und ist noch immer - der Finanzausgleich gewesen. Die Frage des Finanzausgleichs war auch der Hauptgrund, warum seinerzeit bei Abschaffung der Gewerbesteuer die Kommunalsteuer eingeführt wurde. Die Kommunalsteuer als Strafsteuer auf die Beschäftigung von Arbeitskräften. Diese Strafsteuer auf die Beschäftigung von Arbeitskräften kann derzeit leider nicht abgeschafft werden, weil die Gemeinden auf dieser Form der Finanzierung bestehen und eine völlige Reform des Finanzausgleichs, die dazu notwendig wäre, von allen Finanzausgleichspartnern gemieden wird wie der Teufel.

Ich habe große Bedenken, daß wir sehr ungunstigen Zeiten entgegensehen, denn wenn man sich anhört, was auch heute präsentiert wurde, dann wird es keine großen Reformen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik dieses Landes geben, weil alle beteiligten Entscheidungsträger - jeweils Vertreter von SPÖ und ÖVP - an dem, was sie haben, festhalten, und nicht bereit sind, im Interesse des Ganzen ihren Beitrag zu leisten.

Symptomatisch für mich ist der heutige Tag, an dem ein Konsultationsmechanismus präsentiert wird der den bürokratischen Umgang mit jenen Maßnahmen regelt, die im Rahmen des Stabilitätspakts zu setzen sein werden, ohne auch nur ansatzweise über den Stabilitätspakt und seine konkreten Auswirkungen Bescheid zu wissen.

Wir weigern uns jedenfalls, einem Konsultationsmechanismus, der untrennbar mit einem Stabilitätspakt im Zusammenhang steht, der noch nicht einmal in einem ernstzunehmenden Entwurf vorliegt, eine vorseilende Zustimmung zu erteilen.

Der heute zur Abstimmung gelangende Antrag der Regierungsparteien bezieht sich nicht nur auf den Konsultationsmechanismus, sondern auch auf diesen Stabilitätspakt, der noch zu diskutieren und zu entwickeln sein wird und der, wenn er gut gemacht ist, wesentliche Weichen für dieses Land stellen kann. Es ist aber zu befürchten, daß er, wenn es die beiden Regierungsparteien tun werden, diesen Anforderungen nicht gerecht werden wird! Deswegen werden wir heute unsere Zustimmung zu diesem Antrag nicht geben.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Sander gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir begrüßen es ganz sicher, daß Länder, Bund und

Gemeinden die Auswirkungen von Gesetzen und Maßnahmen gemeinsam koordinieren. Das ist sicher etwas, was man wirklich begrüßen muß und was auch in Zukunft stattfinden muß, aber nicht unter diesen Voraussetzungen, so wie es jetzt aussieht.

Es gibt eine große bürokratische Maßnahme. Dieser Konsultationsmechanismus ist ganz sicher eine und ich kann mich in vielen Punkten meiner Vorrednerin anschließen. Ich meine, daß so eine Form von Koordination auch in einer ganz anderen Weise stattfinden kann und es nicht immer Maastricht sein muß, das zu so einer Koordination führt.

Seit ich den Städtetag besuche, höre ich immer wieder: Finanzausgleichsdiskussion, Länder, Gemeinden, Wien in seiner Extrapolation als Land und Gemeinde. Das kann ja niemandem entgehen. Daß es aber jetzt nur zu einer Lösung kommt, weil Maastricht dahintersteht, dazu kann ich nur sagen: Die EU scheint hier wirklich für eine Veränderung Druck zu machen. Und genau diese Veränderung ist noch sehr unklar.

Diese Vereinbarung wurde im Parlament inhaltlich überhaupt noch nicht diskutiert. Zur Beschlußfassung wird aber eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein. Soweit es mir in der Kürze der Zeit möglich war, konnte ich feststellen, daß es aber so ist, daß in den Ländern lediglich die einfache Mehrheit erforderlich sein wird. Es ist daher in diesem Zusammenhang auch einiges verfassungsmäßig für mich zu klären.

Diese Vereinbarung ist eine Art Art. 15-Vereinbarung und ich denke, es kann nicht in dieser Art und Weise über die Bühne gehen. Die Frage, in welcher Form der Bund bei den Ländern eingreift, ist ja auch noch eine offene.

Zur Kostentragung: Diese Kostentragung betrifft nur die monetären Ausgaben, eben Geld, Beamte und so weiter, aber zum Beispiel überhaupt nicht umweltrelevante Auswirkungen. "Ersatzpflicht" - steht hier zu lesen - "betrifft jene Gebietskörperschaft, der das Organ angehört, welches das Gesetz oder die Verordnung erlassen hat."

Wenn ich jetzt ein Beispiel bringen darf, das ein bißchen verdeutlicht, was das heißen kann: Der Bund macht ein Gesetz, aus dem sich eine Müllreduktion ergeben wird. Die Gemeinde hat mit einem Entsorger einen Vertrag für steigendes Müllvolumen. Die Gemeinde wird durch Müllreduktion also diesem Vertrag nicht gerecht werden können und wird mehr zahlen müssen. Der Bund hat dann für die Mehrausgaben der Gemeinde zu zahlen. Kann es wirklich so sein, daß der Bund für eine ökologisch wirklich sinnvolle Maßnahme dann Kosten zu übernehmen hat? - Also das kann nicht wirklich der Sinn sein! Ich denke, da gibt es noch sehr viele Beispiele auch aus dem sehr heiklen Sozialbereich, in dem man eigentlich sozial- und gesellschaftspolitisch etwas erreichen möchte, aber dann vielleicht vor dem Hintergrund des Konsultationsmechanismus zu keinen inhaltlich sinnvollen Ergebnissen kommen wird können, weil Maastricht "nein" sagt.

Für uns ist dieser heute gestellte Antrag eigentlich

eine Blankoermächtigung für etwas, was überhaupt nicht näher erklärt ist. Ich denke, dieser Antrag hätte genauer bezeichnen müssen, welche Vorarbeiten für welches genaue Vorhaben gemacht werden. Es hat überhaupt keine Diskussion in der Präsidiale gegeben und es wäre auch meines Erachtens nach sehr sinnvoll, eine derart heikle und weitreichende Bestimmung im Ausschuß genauer zu diskutieren.

Wir werden daher diesem Antrag heute nicht zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag Hilmar Kabag: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften in Österreich ist seit Jahrzehnten ein Dauerthema. Es wird darum gerungen, die unbefriedigende Verteilung in der Weise zu ändern, daß man hier klare Bereiche schafft. Ein Hauptproblem ist aber die finanzielle Frage. Umso erfreulicher ist es, daß wir jetzt einen wesentlichen Schritt in die Richtung gesetzt haben - wie es der Herr Landeshauptmann auch ausgedrückt hat -, daß derjenige, der anschafft, auch zahlt, weil derzeit die Kompetenzverteilung so aussieht, daß sehr wohl ein anderer auch dem Land Wien de facto Kosten verursachen kann, beispielsweise der Bundesgesetzgeber angefangen vom Sicherheitspolizeibereich bis zum Wasserrechtsbereich. Sie können sich eine ganze Palette ansehen, egal, welcher Ressortbereich es ist, wir finden das überall. Das ist etwas, was sicherlich auch nicht dem Gedanken der Bundesstaatlichkeit entspricht.

Ich glaube daher, daß wir jetzt einmal einen wichtigen Schritt gesetzt haben, um hier auch andere Themen anzugehen. Beispielsweise bei der Frage der Landesverwaltungsgerichte kann es nicht so sein, daß man Gerichte einsetzt - zu denen wir uns bekennen -, die aber dazu führen, daß ein anderer - sprich etwa die Stadt Wien, die Länder, die Gemeinden - etwas bezahlt, was sich der Bund erspart. Das kann es nicht sein. Das wollen wir auch nicht.

In diesem Sinne ist mit diesem Konsultationsmechanismus nicht nur zur Lösung anstehender Fragen ein wichtiger Beitrag gesetzt worden, sondern sehr wohl auch zu einer Bewußtseinsänderung.

In diesem Sinne stimmen wir dem gerne zu und werden auch die entsprechende Resolution mittragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag Hilmar Kabag: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Günther zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann!

In der vorletzten Gesetzgebungsperiode hat es einen ÖVP-Minister im Bundeskanzleramt gegeben, von dem vermutlich außer dem Kollegen Tschirf kaum noch wer den Namen wissen wird. *(Abg Mag Franz Karl: Oh*

ja, ich weiß ihn auch!) Also einen zweiten gibt es, der es weiß, es war der Jürgen Weihs, Vorarlberger, und mit Leib und Seele Föderalist, und der hat eigentlich viel dazu beigetragen, um auch einmal eine Bundesstaatsreform ins Gespräch zu bringen. Übriggeblieben ist jetzt einmal nur der Konsultationsmechanismus, von dem bei der Diskussion im Parlament, wie es darum gegangen ist, den Städte- und Gemeindebund einzubinden, Klubobmann Khol gesagt hat, daß das jetzt der erste Schritt für eine Bundesstaatsreform ist.

Das ist ein bißchen spät, denn begonnen hat es, wie vorhin festgestellt wurde, im Jahr 1994. Da haben die Länder überlegt: Was kann man tun, um hier unsere Interessen zu vertreten? - Bereits 1996 hat es eine erste Schlußakte gegeben, die noch Bundeskanzler Vranitzky und Lhptm Pröll als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz und auch Städtebund und Gemeindebund unterschrieben haben, wo festgestellt wurde, daß in den nächsten Monaten der Konsultationsmechanismus eingerichtet wird. Sie haben darauf hingewiesen, daß Parlamentarier Überlegungen gehabt und gesagt haben: Nein, es sollte doch nicht so sein, daß man durch den Konsultationsmechanismus die Gesetzgebung unterbrechen oder überhaupt aufheben kann und man dann günstig Gesetze einbringen kann, durch Initiativanträge das Ganze dann auf einmal intensiv verteuert und dann das passiert, was aufgrund des Konsultationsmechanismus gerade nicht passieren sollte. Das ist, glaube ich, aber einigermaßen ausgeräumt.

Dann hat es in der letzten Hauptversammlung des Städtebunds einen Vorschlag gegeben und ich kann mich an eine Diskussion dort erinnern, wo ein Mitarbeiter des SPÖ-Klubs auch von den Diskussionen im Parlament erzählt hat. Der Feinschliff ist aber, glaube ich, nicht mehr mit allen Klubs abgeklärt worden, sondern er ist ausschließlich zwischen den Koalitionsparteien hin und her gegangen. Jedenfalls habe ich von unserer eigenen Fraktion nicht gehört, daß sie nach diesen am 10. Dezember 1997 stattgefundenen Besprechungen im Parlament - Verfassungsausschuß - noch einmal eingeladen wurde.

Jetzt hätte es wirklich noch eine Chance gegeben, das vielleicht nicht in einem eigenen Gremium zu regeln, sondern dem Bundesrat etwas zukommen zu lassen, der mit dieser Regelung noch weniger Kompetenz bekommt als er schon bisher hatte und dessen Notwendigkeit noch mehr als schon bisher in Zweifel gestellt wird.

Aber es ist jedenfalls eine Regelung, die dazu führt, daß nicht einer anschafft und der andere zahlt. Diese Regelung ist auf alle Fälle mit all ihren vielleicht noch bestehenden Fehlern zu unterstützen.

Eine offene Frage ist sicher noch die Frage der Evaluierung. Ob das schon geregelt ist, bin ich mir nicht sicher, aber es sollte ja heute einen Resolutionsantrag der Koalitionsparteien geben, wo diese Beschlusfassung vom 10. März zur Kenntnis genommen wird und in dem auch die zuständigen Landesregie-

runksmitglieder aufgefordert werden, die Vorarbeiten für weitere landesgesetzliche Regelungen zu treffen.

Gescheit wäre es nur gewesen - und beim Bund wird das in einer bundesverfassungsgesetzlichen Regelung festgestellt -, daß auch beim Land in landesverfassungsgesetzlichen Regelungen weitere Ausführungen geschaffen werden. Soweit ich jetzt höre, sind diese bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen so gefaßt, daß im Land einfache gesetzliche Regelungen geschaffen werden können. Das ist sicher keine Vorschrift und es wäre richtig, wenn in diesem Hohen Haus eine landesverfassungsgesetzliche Regelung geschaffen würde, weil eine Einbindung auch der Oppositionsparteien in diesem Haus durchaus richtig und wichtig wäre.

Wir werden den Konsultationsmechanismus, weil er im Grunde richtig ist, zur Kenntnis nehmen und einmal warten, was die Vorarbeiten für die Gesetzgebung hier im Hause bringen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag Hilmar Kabus: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Schieder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Andreas Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Konsultationsmechanismus, um das vielleicht auch in einen etwas größeren Rahmen zu stellen: Es geht doch hier in Europa irgendwie auch um den Geist eines neuen Miteinanders, Subsidiaritätsprinzip: In Großbritannien werden Länderparlamente eingerichtet, in Frankreich wird dezentralisiert und in Österreich wird mit diesem Konsultationsmechanismus auch ein neuer Schritt, ein wichtiger Schritt hin zu einem Konzept unternommen, das man als "Kooperativer Bundesstaat hin zu einem besseren Miteinander" bezeichnen kann.

Zu den Kritikpunkten, die man versucht hat, hier zu äußern, die ich nicht wirklich alle immer ganz nachvollziehen habe können und auch nicht immer ganz verstanden habe, was mitunter gemeint war, und wo ich auch den Eindruck bekommen habe, daß oft nicht ganz verstanden wurde, was im Konsultationsmechanismus drinnensteht. Ich möchte aber trotzdem einiges dazu sagen:

Als erstes einmal, warum dem Konsultationsmechanismus zuzustimmen ist: Er schafft Sicherheit und Fairneß im Miteinander zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Gemeinden darf man auch nicht vergessen, weil es in Österreich nicht nur solche Situationen gibt wie in Wien, wo natürlich der Landeshauptmann dem Wiener Bürgermeister keine Kosten überwälzen wird, aber sonst wird sehr oft auf die Gemeinden umgewälzt und auch umgekehrt wälzen die Länder auf den Bund, der Bund auf die Länder um. Daher ist es durchaus sinnvoll, auch eine gewisse Sicherheit und Stabilität in dem Sinne zu schaffen, daß man nicht erst dann, wenn Gesetze bereits beschlossen worden sind und man draufkommt, wie die finanziellen Auswirkungen sein werden, zum Verhandeln anfängt - was ja des öfteren durchaus schon vorgekommen ist -, sondern

daß man bereits in der Gesetzgebungstätigkeit, also bevor sie beschlossen werden, diese Verhandlungen aufnimmt, um zu einer Lösung zu kommen. Das schafft nicht nur Vertrauen und Fairneß, sondern das schafft auch Sicherheit, die im finanziellen Bereich durchaus wünschenswert ist.

Frau Mag Hecht hat gefragt, warum nicht der Finanzausgleich ausreichen würde. Ich meine, das läßt sich sehr leicht beantworten: Der Finanzausgleich findet ja nur alle paar Jahre statt und das sind dann schwierige, zähe Verhandlungen, die durchaus wichtig sind. Nur, es geht genau darum, daß in den Jahren, wo kein Finanzausgleich stattfindet, also in der normalen Arbeit, jederzeit Gesetze und Verordnungen beschlossen werden können, die dann die Kosten sofort auf irgendeine andere Körperschaft umwälzen. Es geht darum, daß man mit dem Konsultationsmechanismus etwas schafft, womit die kleinen Fragen des Finanzausgleichs permanent geklärt werden. Es ist auch durchaus sinnvoll, daß man das nicht nur alle paar Jahre macht, wie doch der Konsultationsmechanismus auch vorsieht, daß dann diese Fragen immer wieder im Finanzausgleich zu behandeln sind.

Sie haben auch in den Raum gestellt, warum der Bundesrat nicht mit solchen Fragen beschäftigt wird. Das läßt sich insofern beantworten, als der Bundesrat nur ein suspensives Veto hat, das heißt, er kann jederzeit mit Beharrungsbeschluß des Nationalrats wieder überstimmt werden und man stünde dann wieder genau vor der gleichen Situation, daß dann die Verhandlungen eintreten. Daher ist es durchaus sinnvoller, wenn man sich auf eine Ebene, auf einen grünen Tisch begibt, wo man das behandelt.

Weiters halte ich es für wichtig und auch für sehr richtig, auch als Landtagsabgeordneter, daß die Gesetzgebungstätigkeit, die eigene Initiative der Gesetzgeber, des Parlaments, des Landtags, durch Initiativanträge, durch Abänderungsanträge nicht verhindert wird und daher auch nicht in das parlamentarische Grundprinzip eingegriffen wird, sondern daß in der Fassung, die jetzt vorliegt, es sehr wohl auch möglich ist, daß die eigenen Initiativen der Parlamente dem Konsultationsmechanismus nicht unterliegen und daher natürlich, was auch fair ist, dann derjenige, der beschließt, auch die Kosten zu tragen hat. Nur dann - weil das hier auch sehr verwirrend formuliert worden ist -, wenn keine Regelung, keine Konsultation, keine Vereinbarung gefunden worden ist, hat die Kosten der zu tragen, der sie verursacht und nicht immer, wie das behauptet worden ist.

Ein letzter wichtiger Punkt, und dann, glaube ich, kann ich die Wortmeldung auch schon beenden, ist der, daß es jetzt auch zu einer besseren Kostenschätzung kommen wird. Bei allen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben ist eine wirkliche Kostenschätzung zu machen, damit man auch weiß, welche Auswirkungen das haben wird, und nicht so, wie es bis jetzt auch war, mit einem Formblatt, wo nicht wirklich darauf gestanden ist, was es kosten wird, sondern nur in aller

Kürze etwas angegeben wurde. Das ist zu begrüßen und damit weiß jeder, wofür es geht.

Ich halte auch die Ansinnen, die hier zum Teil geäußert wurden - daß man zum Beispiel regeln soll, welche Gesetze man beschließen kann, so wie es Frau Mag Hecht vorgeschlagen hat -, für sehr falsch, weil man, glaube ich, weder dem Parlament noch dem Wiener Landtag quasi vorschreiben kann, welche Gesetze beschlossen werden können. So habe ich Ihre Wortmeldung zumindest verstanden. Das halte ich für den komplett falschen Weg. *(Abg Mag Gabriele Hecht: So habe ich es nicht verstanden!)*

Es gab hier auch Äußerungen zur Bundesstaatsreform. Ich glaube, obwohl das nicht wirklich damit verbunden ist, daß es durchaus sinnvoll ist, daran zu arbeiten. Gewisse Vorschläge aber, wie die des Kollegen Hirschmann zum Beispiel, die sehr radikal und sehr weitgehend sind, sind abzulehnen. Ich denke, es sollte schon noch ein Rest eines Zentralstaates erhalten bleiben.

Zum Schluß möchte ich noch einen Antrag der Abgen Andreas Schieder und Dr Matthias Tschirf einbringen, der sich wie folgt begründet:

"Zwischen dem Bund, den Ländern, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund wurden Gespräche geführt, die auf eine Vereinbarung über die Schaffung eines Konsultationsmechanismus abzielen. Dieses Kooperationsinstrument soll vor allem eine Verschiebung von Belastungen von einer Gebietskörperschaft zur anderen verhindern, wobei der Kern des Gedankens des Konsultationsmechanismus ist, daß in Ergänzung zu den bestehenden Kostentragsregelungen in der Finanzverwaltung die Regelung gilt, daß jede Gebietskörperschaft, der das rechtssetzende Organ angehört, verpflichtet ist, die für neue Maßnahmen erforderlichen Ausgaben zu tragen, sofern in Konsultationsverhandlungen keine Einigung erzielt wird.

Am 3. März 1998 wurde Einvernehmen über den Text der abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden erzielt und es konnte dieser Vereinbarungstext anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz am 10. März 1998 von allen beteiligten Ebenen in einer Schlußakte paraphiert werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien folgenden Beschluß- und Resolutionsantrag:

Die in der Schlußakte vom 10. März 1998 dokumentierte Einigung über den Text einer Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und über einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Mitglieder der Landesregierung werden beauftragt, umgehend die Vorarbeiten für die legislative Umsetzung dieser Vereinbarung in Landesbereichen in Angriff zu nehmen, sobald der Bund die zuvor notwen-

dige bundesverfassungsgesetzliche Umsetzung im Bundesbereich vorgenommen hat.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags." *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag Hilmar **Kabag**: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz **Karl** (*ÖVP*): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich persönlich bedaure es, daß bei so einer wichtigen Materie das Interesse auf den Nullpunkt absinkt. Ich gebe zu, es ist eine sehr komplizierte rechtliche Materie, aber trotzdem glaube ich, daß sie von nicht unwesentlicher Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz wenige Sätze zu den Oppositionsabgeordneten sagen. Wenn man die zehn Artikel dieses Mechanismus liest, so hat es tatsächlich den Anschein, daß das ein sehr bürokratisches Konzept ist. Trotzdem halte ich es für sinnvoll und wichtig. Gerade eine so sensible Materie wie das Verhältnis zwischen dem Bund, den Ländern, den Gemeinden und den Städten kann eben leider Gottes nicht in einer einfacheren Art und Weise abgefaßt werden. Ich glaube, daß es sehr wertvoll ist, daß hier eine solche Resolution zustande gekommen ist und man sollte mit ein bißchen Großzügigkeit über die komplizierte Formulierung hinwegsehen.

Was Frau Kollegin Hecht bezüglich einfacherer Gesetze gesagt hat: Sie hat in mir hier durchaus einen Mitkämpfer! Nur, daß man Richtlinien für einfachere Gesetze machen soll, dagegen bin ich, weil man damit quasi ein eigenes Gesetz schafft, wie man einfachere Gesetze macht! Also das sollten wir uns ersparen! Ich glaube, man sollte sich jedes Gesetz ganz genau anschauen und dann eben feststellen, ob es notwendig ist, wie man es sprachlich verbessern kann und wie man es vereinfachen kann.

Lassen Sie mich nur noch zwei Punkte hervorheben: Ich halte den Konsultationsmechanismus deswegen für so wertvoll, weil der Städte- und der Gemeindebund aufgewertet werden. Die Gemeinden und die Städte sind in unserer Republik sicher ein ganz wichtiger und wertvoller Faktor und daß hier eine Aufwertung erfolgt, das wird von mir positiv gesehen.

Letzter Punkt: Ich bin ganz besonders froh, daß es gelungen ist - insbesondere, glaube ich, auch durch den Einsatz von ÖVP-Abgeordneten, denn schließlich waren, wie ich weiß, die Frau Präsidentin, Kollege Matthias Tschirf und einmal auch ich in die fraktionellen Gespräche eingebunden -, die Rechte der Abgeordneten sowohl des Nationalrats als auch der Landtage zu erhalten. Ich hätte es als eine ganz schlimme Sache gesehen, wenn die Abgeordneten in ihrem Recht, Änderungsanträge oder Initiativanträge einzubringen, beschnitten worden wären.

Ich sehe das als eine sehr positive Entwicklung und wir werden daher gerne auch dem gemeinsamen Resolutionsantrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und*

SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar **Kabag**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der vorgelegte Beschluß- und Resolutionsantrag ist genügend unterstützt und in formeller Hinsicht wurde die sofortige Abstimmung dieses Antrags beantragt.

Daher frage ich die Damen und Herren: Wer für diesen Beschluß- und Resolutionsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gesetz betreffend allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden der Stadt Wien verwalteten Abgaben (Wiener Abgabenordnung - WAO) geändert wird.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Ederer. Ich bitte Sie, die Verhandlung, einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Mag Brigitte **Ederer**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche um Zustimmung zu dem von mir eingebrachten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wiener Abgabenordnung.

Präsident Mag Hilmar **Kabag**: Gemäß § 30 c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Hecht.

Abg Mag Gabriele **Hecht** (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem vorliegenden Antrag werden wir unsere Zustimmung geben, weil wir es für begrüßenswert finden, daß die Weisungsfreiheit jetzt festgeschrieben ist.

Was uns an dieser Wiener Landesabgabenordnung nicht gefällt, haben wir heute in der Fragestunde schon dokumentiert: Das ist die Entsendung durch zwei Parteien. Das ist die mandatsstärkste und zweitstärkste Partei in Wien. Das heißt, die SPÖ und die FPÖ entsenden Personen in eine Berufungskommission, die eigentlich eine Expertenkommission sein sollte.

Es hat mich gefreut, von der Frau Finanzstadträtin zu hören, daß sie einer Lösung offen gegenübersteht und ich kann ihr meinerseits das Angebot machen, daß wir an einer Reform mitarbeiten werden und auch Vorschläge einbringen werden, wie man eine Verbesserung erzielen kann.

Im Geltungsbereich der Wiener Abgabenordnung steht unter anderem aber auch die Form der Entrichtung von Abgaben. In der Abgabenordnung ist die Entrichtung durch Stempelmarken geregelt. Im Zuge der Umstellung auf den Euro ergibt sich die Notwendigkeit und damit die Gelegenheit, diesen Anachronismus für Wien aufzuheben. Wir haben bereits einen entsprechenden Antrag gestellt, der an die Stadträtin, an den Ausschuß, zugewiesen wurde. Leider wurde

dieser Antrag bis heute nicht in Behandlung genommen und wir stellen daher heute folgenden Fristsetzungsantrag:

"Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert das zuständige Mitglied der Landesregierung, die amtsführende Stadträtin für Finanzen und Wirtschaftspolitik auf, bis zur Sitzung des zuständigen Ausschusses im Juni, diesem einen ausführlichen Bericht über den Antrag 1 198 zur Abstimmung vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt."

Wenn wir schon über die Abgabenordnung in Wien sprechen, dann müssen wir auch über die Sinnhaftigkeit von Abgaben sprechen. Hier stellt sich die Frage: Soll die Finanzpolitik und die Steuerpolitik in Wien Gestaltungsaufgaben wahrnehmen oder dient sie nur der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben? - Wir sind der Ansicht, daß Steuern, wenn man sie richtig einsetzt, sehr stark gestalterischen Charakter haben können, und da geht es vorwiegend um Lenkungsabgaben.

Nachdem wir im nächsten Jahr in Wien das Johann-Strauß-Jahr feiern und eine sehr große Anzahl an Veranstaltungen mit Walzermusik stattfinden wird, wird es so sein, daß das Publikum auch den einen oder anderen Tanz wagen wird. Die steuerliche Situation in Wien ist so, daß das mit einer Vergnügungssteuer bestraft wird, und zwar mit einer Vergnügungssteuer in einer solche Höhe, daß sie viele Veranstaltungen unrentabel macht und diese dann nicht stattfinden werden. Sie schadet dem Tourismus, dem Kulturleben und vor allem dem Image Wiens als Walzerstadt und als Musikstadt.

Wir haben bereits einmal eine umfassende Reform der Vergnügungssteuer beantragt. Ich sehe ein, daß das im groben Konzept ein langfristiges Konzept ist, weil es doch um Steuereinnahmen geht, die auch im Gegenzug irgendwie ersetzt werden müssen, aber ich sehe einen dringenden Handlungsbedarf für das Strauß-Jahr, was den Absatz "Publikumstanz" betrifft. Wir stellen daher heute den Antrag:

"Der Landtag spricht sich dafür aus, daß Publikumstanz, Masken und Kostümfeste nicht mehr vergnügungssteuerpflichtig sein sollen und fordert das zuständige Mitglied der Landesregierung, die amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke auf, eine Änderung des Vergnügungssteuergesetzes auszuarbeiten, in der der Steuergegenstand des § 1 Abs 1 Ziff 6 sowie daraus resultierend auch § 8 ersatzlos gestrichen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik verlangt."

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile

es ihm.

Abg Dr Matthias Tschirf (*ÖVP*): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir halten diese gesetzliche Regelung für einen weiteren positiven Beitrag zu mehr Rechtsstaatlichkeit und begrüßen sie daher. Ganz generell wollen wir jetzt im Abgabebereich nicht einzelne Punkte herauspicken. Wir sind generell zu Diskussionen immer bereit, aber wir werden das sicherlich nicht selektiv und in nur einigen Punkten tun und werden daher diese Anträge ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

StR Johann Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Ich möchte den heutigen Tagesordnungspunkt benützen, um auch ein Thema anzusprechen, das in der Öffentlichkeit, wie ich finde, sehr zu Unrecht viel zu wenig diskutiert wird, nämlich die immer wieder aufkommende und wiederkehrende Frage und die diversen Vorstöße der Koalitionsregierung im Hinblick auf die Erhöhung von Einheitswert und Grundsteuer.

Wir haben dieses Thema schon seit sehr langer Zeit immer wieder von den verschiedensten Funktionären der Sozialistischen Partei in Stadt und Land für uns neu aufbereitet bekommen. Es sind sowohl von seiten des Städtebundes klare Forderungen gekommen, der Bürgermeister hat diese Forderungen aufgestellt, die Finanzstadträtin und selbstverständlich hat sich auch der Finanzminister nicht verschwiegen.

So sind zum Beispiel schon 1995 in der 152. Sitzung der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes klare Forderungen aufgestellt worden, die sich mit der Sicherung der Gemeindefinanzen beschäftigen, und wo es darum geht, daß Maßnahmen dringend erforderlich sind. Es wird vom Städtebund festgestellt, daß er darauf hinweist, daß die nicht erfolgte Valorisierung der Grundsteuer zu einem beachtlichen Ausfall geführt hat, wodurch eine Neubewertung für einen zu erzielenden Mehrertrag anzustreben wäre, der dann direkt und ausschließlich der örtlichen Gemeinschaft zugute kommen würde. Wir können nur sagen, daß eine solche Erhöhung im Fall der Einheitswerte von unserer Warte aus gesehen zum jetzigen Zeitpunkt völlig unmöglich ist.

Ich glaube, die Koalitionsregierung und die sozialistische Alleinregierung haben es in langen Jahren einfach verabsäumt, in wirtschaftlich besseren Zeiten rechtzeitig für eine Regulierung der Einheitswerte zu sorgen, und jetzt, wo laufend Sparpakete, Belastungspakete und ähnliches auf die Bevölkerung zukommen, ist eine solche Vorgangsweise, wie ich glaube, einfach schlicht abwegig.

Der Herr Bürgermeister ist leider nicht dieser Ansicht. Er hat sich sowohl namens des Städtebundes als auch im eigenen Namen sehr wohl zu so einer Maßnahme bekannt. In einer Anfragebeantwortung vom

Juni 1996 hat er gar kein Abstreiten mehr versucht, sondern er hat eigentlich nur mehr abgewiegelt. Er hat gesagt, daß die Anregung, die Einheitswerte anzupassen, nicht automatisch auch eine Erhöhung von Steuern bedeute. Zur Grundsteuer sei festzustellen, daß deren Höhe nur indirekt, nämlich aus Steuermeßbeträgen und Hebesätzen, aus dem Einheitswert ermittelt wird.

Das ist eine Antwort, die keine ist, denn wir wissen, glaube ich, was von solchen Versprechungen zu halten ist: Irgendwann wird aufgrund dieser grundsätzlichen Festlegungen selbstverständlich der Bürger zur Kasse gebeten werden!

Er sagt dann auch weiters, daß es dringend an der Zeit wäre, diese sich ständig weiter verschärfenden Ungleichgewichte zu beseitigen, was vor allem durch eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte geschehen könnte. Natürlich würde sich dadurch in vielen Fällen eine Erhöhung der Einheitswerte ergeben.

Es ist keine Frage, meine Damen und Herren: Hier würde eine massive Erhöhung drohen, denn allein im städtischen Gebiet - was die Häuser Wiens betrifft - würde eine Vervielfachung der Einheitswerte - zwischen dem Fünf- und dem Zwanzigfachen - erfolgen.

Ich glaube auch, daß man in der Folge sagen kann, daß auch der Kollege Schicker hier nicht so sehr als Mandatar, sondern als Geschäftsführer der Österreichischen Raumordnungskonferenz irgendwie Vorleistungen erbracht hat. Er ist hier der Vorreiter gewesen. Er hat diese Forderungen massiv gestellt und er hat dabei - und das ist hochinteressant - auch die Unterstützung des SPÖ-Finanzsprechers, des Abg Nowotny, bekommen, der - das hat er damals gesagt, aber bisher nicht getan, Gott sei Dank - im Herbst auf parlamentarischer Ebene die Neufeststellung des Einheitswerts in Richtung der Höhe des Verkehrswerts vorantreiben wollte. Das ist ein Anschlag auf das Volksvermögen und sonst gar nichts! Denn was heißt das? - Das ist eine massive Geldbeschaffungssaktion gegenüber der Bevölkerung durch die Gebietskörperschaften und hunderttausende Wienerinnen und Wiener wären von einer solchen Vorgangsweise betroffen! Alle Besitzer von Gartengrundstücken, Eigentumswohnungen, selbstverständlich Hausbesitzer, Einfamilienhausbesitzer, aber natürlich auch alle Mieter wären von solchen Maßnahmen in irgendeiner Form betroffen, und zwar einmal steuerlich, weil sich naturgemäß dadurch ein Vielfaches an Grundsteuer ergäbe, da ja bei einer zehnbis zwanzigfachen Erhöhung der Einheitswerte Richtung Verkehrswerte eine entsprechende Anhebung der Grundsteuer die Folge wäre. Die Folge davon wäre selbstverständlich, daß sehr viele ihren Besitz, den sie sich im Laufe der Jahre mühsam erworben haben, nicht mehr halten könnten! Es würden hier klare Umverteilungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden!

Wir Wiener Freiheitliche haben in einer Wien-weiten Aktion eine Aussendung an alle Gartenbesitzer, Einfamilienhausbesitzer und Grundstücksbesitzer in den Stadtrandgebieten geschickt, in der wir auf die Gefahr,

die hier droht, hingewiesen haben, und daß sich hier ein massives Abkassieren der Koalition abzeichnet. Wir haben über diesen drohenden Anschlag informiert und konnten nicht glauben, aber doch erreichen, daß der Finanzminister fürs erste die Pläne der Einheitswerterhöhung zurückgestellt hat. Sie wurden in der Steuerreformkommission jetzt einmal zwischengelagert. Mehr sicherlich nicht, denn ich fürchte, im Jahr 2000 werden sie unter Umständen wieder eine Belebung erfahren.

Aber es sind nicht nur die steuerlichen Maßnahmen, die hier anzuführen sind. Sonstige Folgen sind bei einer Einheitswerterhebung ganz klar auf der Hand liegend: Eine massive Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre die Folge, die dann dramatisch erhöht wären. Solche Vorhaben ohne wirklich begleitende Maßnahmen kämen einer glatten Enteignung gleich, trotz aller versprochenen Freigrenzen, trotz aller versprochenen Freibeträge, die hier vielleicht angekündigt werden. Es haben sich in diesem Zusammenhang viele Fragen gestellt. Sie wurden vom Finanzminister, vom Bürgermeister, vom Finanzstadtrat und nunmehr von der Finanzstadträtin eigentlich nur sehr kryptisch beantwortet.

Jetzt kommt aber bereits der zweite und neueste Vorstoß, nämlich die Erhöhung der Grundsteuer. Nachdem man offensichtlich ein bißchen davor zurückgewichen ist, die Einheitswerte zu erhöhen, geht man jetzt auf die Grundsteuer los. Hier hat sich Frau StR Ederer in ihrer Eigenschaft als Finanzstadträtin sehr begeistert darüber geäußert, daß die Erhöhung der Grundsteuer um das Fünffache geplant ist. Statt der Einheitswerte könnte künftig der Verkehrswert für die Höhe der Grundsteuer ausschlaggebend sein! Dafür soll die Getränkesteuer abgeschafft werden.

Schon diese Überschrift ist eine glatte Irreführung der Bevölkerung, denn mit großer Wahrscheinlichkeit ist das kein Gegengeschäft, das angeboten werden kann, weil die Getränkesteuer als nicht EU-konforme Steuer sowieso einer Abschaffung entgegensehen wird.

Jetzt kommen die entscheidenden Dinge: 25 statt 5 Milliarden könnte die Grundsteuer künftig einbringen, wobei das sicher tief angesetzt ist, denn man kann mit wesentlich höheren Einnahmen rechnen, wenn der aktuelle Verkehrswert der Grundstücke zur Bemessung herangezogen wird. Frau StR Ederer - sie wird als Österreichs größte Grundsteuerinkassantin bezeichnet - hat dazu gesagt, und hat sich offensichtlich sehr darüber gefreut, daß es zwar ein Nachteil ist, daß die Grundsteuer derzeit die Wertentwicklung bei den Grundstücken nicht widerspiegelt, aber man müßte auf alle Fälle auch das soziale Verteilungsproblem im Auge haben, denn die Wohnkosten würden steigen. Das weiß sie sehr wohl. Sie hat aber nichts dagegen, daß mit solchen Maßnahmen natürlich auch die mühsam angesparten Vermögenswerte der Wiener und der österreichischen Bevölkerung massiv in Frage gestellt werden!

Dafür hätte, sagt sie - und das ist das nächste -, die neueste Besteuerung für die Gemeindekassen den Vorteil, automatisch mit dem Wertzuwachs der Grundstücke mitzusteigen, das heißt, man muß sich gar nicht mehr der mühsamen Aufgabe unterziehen, hier und immer wieder von neuem solche Erhöhungen zu beschließen, weil sie sich ohnehin von selbst ergeben, was angenehm ist und vielleicht beruhigend gegenüber dem Steuerzahler, wo man hofft, daß er auf so manches vergißt.

Wenn man sich jetzt anschaut, was diese Dinge und solche Entwicklungen für Folgen haben werden, dann kann man nur sagen: Eine Eigentumswohnung mit einem durchschnittlichen Verkehrswert von 2 Millionen würde eine jährliche Belastung von 20 000 S erfahren, ein Einfamilienhaus, das sicherlich mit in etwa 3 bis 4 Millionen S Verkehrswert anzusetzen ist, würde mit 30 000 bis 40 000 S belastet werden, und auch bei Gartengrundstücken, zum Beispiel vielleicht bei solchen, die die Gemeinde Wien jetzt gerade begünstigt ins Eigentum übertragen hat, würde bei ungefähr 1 000 m² und einem durchschnittlichen Wert in den Randgebieten - gar nicht in den guten, teuren Gebieten - die Belastung auf alle Fälle 15 000 bis 20 000 S jährlich betragen. Mit anderen Worten: Auch bei einem durchschnittlichen Vermögenswertbesitz, bei durchschnittlichen Eigentumsverhältnissen, bei durchschnittlichem Besitz einer Eigentumswohnung, eines Gartengrundstücks oder eines Einfamilienhauses würde das eine massive Belastung der Bevölkerung mit mindestens einem Monatsgehalt eines Durchschnittseinkommensbeziehers bedeuten! Das ist ein unglaubliches Drüberfahren und eine unglaubliche Inkassomentalität der Regierenden, wogegen wir uns mit aller Kraft zu wehren haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Viele Jahre des Sparens würden für so manchen Teil der Bevölkerung umsonst gewesen sein, weil sie schlicht und einfach gezwungen wären, das Eigentum aufzugeben, weil sie sich schlicht und einfach die Kosten nicht mehr leisten könnten. Davon sind nicht nur Eigentümer betroffen, sondern - wie schon gesagt - durch die Mietkosten, wo eben über die Betriebskosten alles überwältigt wird, auch die Mieter. Daher werden jeder Wiener, jede Wienerin, jeder Österreicher und jede Österreicherin von diesen Dingen betroffen sein. Somit ist das ein ungeheurer Anschlag auf hunderttausende unserer Mitbürger! Das ist vor allem deshalb abzulehnen, weil es eine reine Substanzbesteuerung ist, die die Bevölkerung voll trifft und wo sie sich in keiner Weise dagegen wehren kann.

Im heutigen "Wirtschaftsblatt" lese ich, daß sich Herr Finanzminister Edlinger zur Steuersenkung äußert und daß hier freudig eine Steuersenkung um 30 Milliarden angekündigt wird. Es heißt hier, daß die Steuern um diesen Betrag gesenkt werden könnten, weil die Abgabenquote von 41,9 auf 45,7 im Jahr 1996 gestiegen ist und man hier wieder eine Senkung anstreben müßte. Der Finanzminister sagt dazu, daß 30 Milliarden gar nicht so weit weg von dem seien,

was erreichbar ist, aber als Manövriermasse! Das heißt also mit anderen Worten, daß die berühmte Aufkommensneutralität um die Ecke lugt! Für die Steuerzahler und Bürger gibt es ja keine größere Drohung, als wenn der Finanzminister Einkommensneutralität verspricht! Es ist noch nie etwas so teuer geworden, wie in diesen Fällen, wo Einkommensneutralität angekündigt wurde. Daher wird mein Kollege Wagner im Zusammenhang mit der Grundsteuer und mit den Einheitswerten einen Antrag stellen, wo der Landtag die Bundesregierung zur Mäßigung und zum Verzicht auf solche Maßnahmen auffordert. Ich ersuche um Ihre Unterstützung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Josef Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr StR Herzog hat bereits aufgezeigt, welche Auswirkungen eine geplante Erhöhung entweder der Einheitswerte oder - wie zuletzt von Frau StR Ederer auch zugestimmt und angekündigt - der Grundsteuer mit sich bringen würden. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß Österreich erstaunlicherweise - das werden Sie vielleicht gar nicht so einschätzen - eine zehnfach höhere Belastung bei den lohnsummenabhängigen Steuern hat, als der EU-Durchschnitt, als alle anderen EU-Länder. 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sind alleine die lohnabhängigen Abgaben in Österreich und in Wien, in Europa sind es im Durchschnitt 0,3 Prozent! Daraus sehen Sie schon, wie weit der Griff in die Taschen der Steuerzahler der Bundesregierung und in Wien auch der Stadtregierung gelungen ist.

Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag mit dem Wortlaut einzubringen:

"Österreich hatte im Jahr 1996 eine Steuer- und Abgabenquote von 45,7 Prozent und befand sich damit innerhalb der EU im oberen Spitzenfeld. Anstelle von Strukturreformen, wie zum Beispiel Bürokratieabbau, Senkung der Steuer- und Abgabenquote zur Stärkung der Kaufkraft, et cetera beabsichtigt die Bundesregierung, entgegengesetzte Schritte zu setzen. Nachdem eine weitere Belastung der Arbeitnehmereinkommen kaum mehr möglich erscheint, plant die sozialistische Koalition die Besitzer von Grund und Boden und von Eigentumswohnungen und Eigenheimen verstärkt zur Kasse zu bitten.

Dies erklärt auch den Auftrag des Bundesministers für Finanzen an die Steuerreformkommission, als einen der Arbeitsschwerpunkte für die Steuerreform die Neuregelung der Einheitswerte und die Besteuerung des Grundbesitzes anzusehen. Hand in Hand damit gehen die Bemühungen des österreichischen Städtebundes, von Bgm Häupl und SPÖ-Wirtschaftssprecher Abg Nowotny, um eine Anhebung der Einheitswerte, sowie der Vorschlag der Erhöhung der Grundsteuer auf der Basis des Verkehrswertes, wie er von Frau Finanzstadträtin Mag Ederer auch gestellt wurde. Damit ist

eine Vervielfachung des Grundsteueraufkommens zu erwarten. Frau StR Mag Ederer hat eine Verfünffachung in Aussicht gestellt! Hunderttausende Wienerinnen und Wiener, die nach jahrelangem Sparen eine Eigentumswohnung, ein Einfamilienhaus oder ein Gartengrundstück erworben haben, sind davon betroffen. Auch die Mieter von Wohnungen müßten durch eine Erhöhung der Grundsteuer weitere Belastungen in Kauf nehmen, da die Grundsteuer von den Vermietern auf die Mieter überwältigt werden würde. Dies würde bedeuten, daß infolge einer von der Koalition geplanten Erhöhung der Grundsteuer auf 1 Prozent des Verkehrswerts für eine durchschnittliche Eigentumswohnung mit einem Verkehrswert von 2 Millionen S eine jährliche Grundsteuer von 20 000 S zu bezahlen wäre. Eben solche gewaltige finanzielle Einschnitte kommen auf die Garten- und Einfamilienhausbesitzer zu. Für viele Wienerinnen und Wiener wird die Belastbarkeitsgrenze überschritten werden. Viele werden einer existentiellen Bedrohung gegenüberstehen, wenn sie ihren mühsam erworbenen Besitz erhalten wollen.

Nicht zuletzt und im Hinblick darauf, daß die Grundsteuer eine reine Substanzbesteuerung darstellt und lediglich konfiskatorischen Charakter hat, wird eine Erhöhung der Grundsteuer massiv abgelehnt.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs 4 des Landtags für Wien nachfolgenden Resolutionsantrag:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die eine Erhöhung der Einheitswerte oder eine Anhebung der Grundsteuer zum Inhalt haben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung gefordert."

Diese Anhebung der Einheitswerte beziehungsweise die von Frau StR Ederer auch befürwortete Erhöhung der Grundsteuer trifft wirklich nicht nur Großgrundbesitzer und große Hauseigentümer, sondern sie schlägt voll auf die Mieter durch, und Sie von der sozialdemokratischen Fraktion haben ja auch immer im Auge und behaupten auch immer, hier den kleinen Mann zu vertreten! Ich frage mich, wie Sie es gegenüber den Mietern, gegenüber den Gemeindebaumietern, gegenüber den privaten Mietern, gegenüber den Arbeitern und Angestellten vertreten können, daß in einer Situation, wo ohnehin in den letzten Jahren Sparpakete das Budget der privaten Haushalte ausgeräumt haben, eine Anhebung der monatlichen Mietbelastung von bis zu 10 Prozent herbeigeführt wird? Wie können Sie da zustimmen? Wie können Sie jene Umverteilung vornehmen, wo in Wirklichkeit der kleine Mann jene Versäumnisse der Bundesregierung und der Stadtregierung wieder gutmachen soll, wo Gelder in großen Teilen verschenkt, verschleudert und - wie sich aufgrund der jüngsten Skandale im Baubereich und so weiter auch herausstellt - auch vergeudet werden?

Es ist nicht zumutbar, daß Sie über die Grundsteuer die Betriebskosten um bis zu 20, 30, 40 Prozent erhö-

hen. (*Abg Rudolf Hundstorfer: Das ist falsch!*) Wenn Sie glauben, das stimmt nicht, Herr Kollege ... (*Abg Rudolf Hundstorfer: Das ist falsch!*) Na ja, das ist falsch, sagen Sie müssen sich nur die Ziffern anschauen und ein bißchen Mathematik können, dann werden Sie das vielleicht nachvollziehen können! (*Aufregung bei der SPÖ.*)

Na ja, ich werde Ihnen jetzt ein Beispiel nennen und ich kann Ihnen auch verschiedene Abrechnungen aus verschiedenen Häusern vorführen und ganz kurz einige Ziffern nennen. Wohnungseigentum, Gemeinde Wien und privater Grundbesitz sind dabei. Ich sage Ihnen: Wenn ich mir die jährlichen Ziffern von Betriebskostenabrechnungen anschau, dann stelle ich fest - und ich gebe Ihnen dann auch gerne persönlich die Beispiele -, daß die Grundsteuer, die den Mietern weiterverrechnet wird, durchschnittlich 10 Prozent der jährlichen Betriebskostensumme ausmacht! Ein Haus im 1. Bezirk in der Krugerstraße: Jährliche Betriebskosten 1,2 Millionen S, darin enthaltene Grundsteuer 128 000 S. Ein Haus am Handelskai: Jährliche Grundsteuer 181 000 S, Betriebskosten insgesamt 1,8 Millionen S. Ein Haus der Gemeinde Wien: Jährliche Grundsteuer 335 000 S, Betriebskosten insgesamt jährlich 3,8 Millionen S!

Also Herr Kollege, Sie werden mir recht geben und ich gebe Ihnen das schwarz auf weiß: Die Grundsteuer beträgt im Durchschnitt 10 Prozent (*Aufregung bei der SPÖ.*) der Betriebskosten! Wenn wir hier von einer Verfünffachung der Grundsteuer reden, dann verfünffachen wir diesen jährlichen Betrag, diesen Aufwand für die einzelnen Mieter. Das würde eine Erhöhung der jährlichen Betriebskosten für alle Mieter und nicht nur für Großgrundbesitzer, Hauseigentümer und sonstige Unternehmer um das bis zu 1,3-, 1,4-, 1,5-fache der jährlichen Kosten bedeuten. Das ist unglaublich! Offensichtlich haben Sie sich die Konsequenzen nicht überlegt, wie man jetzt aus Ihren Zwischenrufen entnimmt, denn sonst hätten Sie dieser exorbitanten Erhöhung nicht zugestimmt, die geplant ist und die wirklich die ungerechtfertigsten Personen trifft, nämlich wirklich all jene, die nicht geplant haben, daß Milliarden Schillinge nachlässig armen südafrikanischen Ländern und anderen Staaten gewährt werden und wo wir uns mit großer Gunst in der Welt bewegen und Gelder - Steuergelder - verschenken! Jetzt aber kommen Sie und wollen von den einzelnen Österreicherinnen und Österreichern diese Erhöhung der Grundsteuer!

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Brigitte Ederer: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielleicht zwei Anmerkungen: Zuerst zur Frau Abg Hecht. Frau Abgeordnete! Wir haben ja beide Themen,

die Sie heute besprochen haben, in einem Zwei- oder Sechsaugengespräch damals besprochen. Es gab ein einziges Problem im Zusammenhang mit dem Walzer tanzen im Hübner Kursalon. Dieses Problem habe ich mit dem dortigen Betreiber gelöst. Das heißt, dieses Problem gibt es nicht mehr.

Zu der Frage: Antrag zur Abschaffung der Verwaltungsabgabemarken. Sie schreiben in Ihrem Antrag, daß bis heute im zuständigen Ausschuß noch kein Bericht erfolgt ist. Das entspricht nicht der Wahrheit, sondern ich habe im Finanzausschuß berichtet, daß dieser Antrag in Bearbeitung genommen wird. Die Antwort ist fertig und ich werde sie Ihnen in den nächsten Tagen zustellen.

Ich möchte aber doch, sehr geehrte Damen und Herren - wir haben jetzt von zwei FPÖ-Abgeordneten eine ausführliche Behandlung zur Frage Einheitswerte gehört -, Sie bitten, kurz mit mir ein bißchen mitzudenken.

In diesem Land gibt es eine Partei, die behauptet, sie ist für die sozial Schwächsten da und tritt sehr für ihre Anliegen ein, nämlich die FPÖ. Gleichzeitig gibt es in diesem Land einen Großgrundbesitzer, und wie sehr und wie stark die Belastung, was das Grundvermögen betrifft, ist, können Sie am besten beurteilen, indem dieser Großgrundbesitzer für einen Riesenbesitz ... *(Abg Michael Kreißl: Ja, die Gemeinde Wien!)* Wissen Sie schon, wen ich meine? - Sie wissen schon, wen ich meine! *(StR Johann Herzog: Meinen Sie die Gemeinde Wien?)* Indem dieser Großgrundbesitzer ... *(StR Johann Herzog: Der größte Hausherr der Welt ist die Stadt Wien!)* Schauen Sie, ich verstehe ja ... *(StR Johann Herzog: Frau Kollegin Ederer! - Aufregung bei der FPÖ.)* Ich verstehe ja, daß Sie Sorgen haben, denn bei der FPÖ ist man von einem Tag zum anderen nicht mehr Funktionär und nicht mehr Abgeordneter. Da wäre ich auch nervös, das ist mir völlig klar. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Auflösung der Wiener FPÖ kann schon erfolgt sein, ohne daß es die Damen und Herren wissen! Also wir müssen ein bißchen Verständnis dafür *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* haben, daß Sie besorgt und unruhig sind! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Also es gibt einen Großgrundbesitzer in Österreich *(Abg Michael Kreißl: Ja, die Gemeinde Wien!)* - ich habe noch gar nicht gesagt, wer das ist -, der hat völlig legal - ich betone, völlig legal - für ein riesiges Grundvermögen in diesem Land 14 S Steuer bezahlt. *(Abg Heinz Hufnagl: Auf einmal?)* Auf einmal oder hat er in Raten bezahlt? - Das kann ich jetzt nicht genau sagen, da müssen wir in der Bundesfinanz nachfragen. Aber ich glaube, auf einmal *(Abg Harry Kopietz: Das war gut!)*, weil das ist ja, nehme ich an, ein ehrenwerter Herr. Dieser ehrenwerte Herr hat nun möglicherweise auch eine politische Funktion. Das könnte man annehmen. *(Abg Barbara Schöfnagel: Haben Sie inhaltlich auch etwas zu bieten?)* Und nun stellt sich für die FPÖ eine zwiespältige Situation: Zum einen für die Kleinen und sozial Schwachen dazusein oder zu sagen, man ist es, und zum anderen hat der Chef selber ein

großes Grundvermögen, und was der Chef will, ich bin ... *(Abg Barbara Schöfnagel: Haben Sie inhaltlich auch etwas zu bieten?)* Was der Chef will - da ich den gestrigen Parteivorstandsbeschuß so *(Aufregung bei der FPÖ.)* interpretiere -, ist *(Abg Barbara Schöfnagel: Sie machen sich ja lächerlich!)* Gesetz und wird gemacht. Daher haben wir nichts Eiligeres zu tun, als die Großgrundbesitzer hier im Wiener Landtag zu schützen und einen Antrag einzubringen, damit die Gefahr, daß man aufgelöst wird, ein bißchen weniger der Fall ist! *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt kommen wir zu den inhaltlichen Punkten, die Sie erwähnt haben. Zu der Frage: Einheitswerte - Verkehrswerte. Wissen Sie, daß die letzte Hauptfeststellung - die, die sich gemeldet haben, wissen es - 1973 war? - Das heißt, ich würde Sie bitten, durchzudenken: 1973 wurde das letzte Mal das Grundvermögen in dieser Stadt bewertet. Das heißt, man hat sich von Amts wegen angeschaut, was dieser Grund und Boden wert sind. Seit 1973 hat sich die Welt enorm verändert, das Vermögen in diesem Land ist enorm gestiegen und die Grundstücke sind ein Vielfaches von dem wert, was sie 1973 waren. Diese Hauptfeststellung wird von der FPÖ angegriffen, weil dabei könnte sich ja herausstellen, daß im Süden Österreichs weit hinter den sieben Bergen bei den sieben Zwergen das Grundstück teurer wäre und dann müßte man vielleicht nicht mehr 14 S, sondern 21 S zahlen, und das würde tiefe Löcher in die Taschen von armen Großgrundbesitzern reißen! Das ist das erste. *(Abg Heinz Hufnagl: Bären-tal - Abg Kurth-Bodo Blind: Was hat das damit zu tun? - Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Das zweite ist ... *(Abg Kurth-Bodo Blind: Was haben Sie noch zu sagen? - StR Johann Herzog: Was hat die Gemeinde Wien zu sagen? - Aufregung bei der FPÖ.)* Herr Abgeordneter! Eine Regelung, was den Einheitswert und die Grundsteuer betrifft, ist nicht nur für Wien, sondern Sie formulieren es richtig in Ihrem Antrag: Wir sollen den Nationalrat auffordern. Daher muß ich leider auch darauf eingehen, wie die grundsätzliche Situation ist. Es tut mir leid, es gibt einen Großgrundbesitzer in Österreich, der Eigeninteressen hat. Ich kann dafür wenig, glauben Sie mir das! Gar nichts eigentlich.

Nächster Punkt. *(Abg Kurth-Bodo Blind: Und das ist gerecht?)* Sie kommen ... *(Weitere Aufregung bei der FPÖ.)* Also über die Tatsache, ob das gerecht ist, daß man den Verkehrswert erlöst, wenn man ein Grundstück verkauft und für den Einheitswert Steuern zahlt, darüber will ich mich gar nicht unterhalten! Über das möchte ich hier nicht diskutieren! Das wäre ein eigenes Thema!

Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt: Die sozialistisch radikale Ederer schlägt eine Verfünffachung der Grundsteuer vor. Herr Abg Serles, der das gut weiß, hat das Weite gesucht, aber ich werde andere Zeugen hier finden. Das war nicht die sozialistisch radikale Ederer, die das gefordert hat, sondern ein gewisser Herr Heidinger. Herr Heidinger war Steuerexperte -

mittlerweile verstorben - und hat bis zu seinem Tod eine führende Rolle in der Steuerreformkommission gespielt. Er war der Meinung - ich kenne ihn von vielen Diskussionen, er war ein Erzkonservativer, der mich oft geärgert hat, weil er so konservativ war -, daß man mobile Faktoren weniger besteuern sollte, weil sie sich in einer integrierten Wirtschaft verflüchtigen können, und daß man Steuerbestandteile wie beispielsweise Grund und Boden verstärkt besteuern sollte. Er hat eine Verünffachung der Grundsteuer und gleichzeitig eine Reduzierung der Kommunalsteuer vorgeschlagen! Das ist ein Vorschlag des Herrn Dr. Heiding, nicht von mir. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann fragen Sie Herrn Abg. Serles, der mit Sicherheit diese Diskussion verfolgt.

Insgesamt glaube ich, daß Sie, sehr geehrte Damen und Herren der FPÖ, eine Arbeit oder einen Antrag bewerkstelligen, der ganz andere Hintergründe hat, als Gerechtigkeit in diesem Land durchzusetzen, sondern daß Sie offensichtlich Auftragsarbeit erledigen, um nicht morgen aufgelöst zu sein und neu gegründet zu werden. Für diesen Teil Ihrer Aktivitäten habe ich Verständnis. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Herr StR Herzog wollte eine tatsächliche Berichtigung machen. Das war aber schon das Schlußwort der Frau amtsführenden Stadträtin. Ich kann das leider nicht mehr zulassen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage: Art 1, § 207 a, sowie Art 2 sind Verfassungsbestimmungen. Hierfür ist gemäß § 124 Abs 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich. Die Hälfte ist anwesend. Gemäß § 124 a Abs 1 Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen Beschluß eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschluß- und Resolutionsanträge. Mir liegen drei Anträge vor.

Vom Liberalen Forum gibt es einen Antrag zur Abschaffung der Wiener Verwaltungsabgabemarken.

Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, der Antrag ist somit abgelehnt.

Der nächste Beschluß- und Resolutionsantrag betrifft die Änderung der Vergnügungssteuer, der wurde ebenfalls vom Liberalen Forum eingebracht. Hier wird die Zuweisung an den Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik beantragt.

Wer mit der Zuweisung einverstanden ist, den erseuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist die Minderheit, der Antrag ist somit nicht zugewiesen.

Als nächstes kommt der Resolutionsantrag des Abg. Josef Wagner, betreffend eine allfällige Erhöhung der Einheitswerte beziehungsweise eine Anhebung der

Grundsteuer, zur Abstimmung. Hier sollte mit der Bundesregierung Kontakt aufgenommen werden. Auch hier wurde die sofortige Abstimmung verlangt.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit, der Antrag ist somit abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 geändert wird.

Die Berichterstatterin dazu ist Frau LhptmSt Laska. Ich bitte Sie um die Einleitung.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben den Inhalt dieser Gesetzesveränderung, die in Wirklichkeit nur eine Adaptierung bedeutet, um europaweiten Richtlinien zu entsprechen, vorliegen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 30 c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jerusalem. Ich erteile es ihr.

Abg. Susanne Jerusalem (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Die GRÜNEN sind mit dem vorliegenden Gesetz einverstanden. Wir stimmen zu. Ich bringe aber einen Zusatzantrag ein.

Es geht bei dem vorliegenden Gesetz um eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Dabei sollen Personen, die in einem Staat der Europäischen Union eine entsprechende Ausbildung absolviert haben, bei uns in Österreich, in Wien, als SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen arbeiten können. Das Wiener Dienstrecht sieht die Möglichkeit vor, daß bei der Anerkennung der entsprechenden Diplome zusätzliche Erfordernisse festgelegt werden können. Vergleiche der Jugendwohlfahrtsregelungen in verschiedenen Staaten der Europäischen Union zeigen, daß innerhalb einer gewissen Bandbreite im Detail voneinander abweichende Regelungen gelten. Um allerdings die Jugend- und Sozialarbeit in Wien optimal durchführen zu können, sind zumindest Grundkenntnisse sowohl des österreichischen, als auch im speziellen des Wiener Jugendwohlfahrtsrechts notwendig. Wir halten es daher für sinnvoll, wenn eine Zusatzprüfung über dieses Gebiet vorgesehen wird.

In diesem Sinn stelle ich den Zusatzantrag:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen, daß der vorliegende Entwurf wie folgt geändert wird, und zwar soll im Art 1.1. im § 6 Abs 6 ein dritter Satz eingefügt

werden:

Es ist eine Zusatzprüfung über die wesentlichen Inhalte des österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes festzulegen. Die Landesregierung hat in einer Verordnung Umfang und Inhalt dieser Prüfung näher zu regeln.

Derselbe Satz soll im § 6 Abs 10 als vierter Satz eingefügt werden.

In formeller Hinsicht soll über diesen Zusatzantrag sofort abgestimmt werden."

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Zusatzantrag, der in unser aller Interesse, aber auch im Interesse der Sozialarbeiter und Erzieher Wiens ist. - Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Leske: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin gerne bereit, über alle Maßnahmen, Überlegungen und sonstige Vorschläge zu diskutieren. Es ist mir aber nicht möglich, nachdem ich diesen Zusatzantrag auch nicht gekannt habe und daher eine Diskussion darüber vorher nicht möglich war, ihn jetzt zu diesem Zeitpunkt in die Beschlußfassung mithinein zu empfehlen und ich empfehle daher die Ablehnung. Ansonsten bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich lasse nun über den Zusatzantrag beziehungsweise Abänderungsantrag abstimmen.

Wer diesen unterstützt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Dr Marboe. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Dr Peter Marboe: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Im wesentlichen handelt es sich bei dem vorliegenden Entwurf um eine Vereinfachung von Filmvorführungen, und ich bitte daher um Zustimmung.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 30 c Abs 10

der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet hat sich Frau StR Dr Huemer. Ich erteile es ihr.

StR Dr Friedrun Huemer: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich will es auch kurz machen. Es geht bei dieser Kinogesetznovelle um die Veränderung, nein, um die Streichung der Filmvorführerprüfungsverordnung. Diese Novelle ist prinzipiell okay. Kinos, die Wert auf die Qualität der Wiedergabe legen, schulen ihre Leute ohnehin ein. Auch die Multiplexkinos, die von uns nicht so geliebt werden.

Die Prüfung war in den letzten Jahren wohl eher eine Farce. Früher einmal war das wegen der Sicherheitsvorkehrungen in bezug auf das hochempfindliche, hochbrennbare Nitromaterial wichtig.

Filmvorführer werden heute gut bezahlt. Ich sage das jetzt deshalb, weil es Probleme mit der Gewerkschaft gegeben hat. Manchmal denke ich mir, es gäbe Probleme, bei denen es sich noch immer sehr lohnen würde, wenn Gewerkschafter sich darum annehmen würden. Das betrifft bei der Filmwiedergabe und beim Kinobetrieb zwei andere Berufe: Das sind nämlich die KassierInnen und die BiletteurInnen. Die sind sehr, sehr schlecht bezahlt und da wäre es doch ganz toll, wenn von gewerkschaftlicher Seite einmal das Problem angesprochen werden würde.

Diese Kinogesetznovelle trifft die tatsächlichen und realen Probleme der Einzelkinos in Wien nicht. Wir haben Probleme mit den alten, schönen, wunderbaren Einzelkinos, die Schritt für Schritt aus dem Stadtbild verschwinden. Das hängt bekanntlich unter anderem mit dem - sagen wir einmal - kartellrechtlich eher verheerenden Verleihwesen zusammen. Wir wissen um das Problem. Ich glaube, es ist leichter, sich mit Bagatellproblemen auseinanderzusetzen, mit der Frage, ob jetzt Kinovorführer eine Prüfung machen müssen oder nicht. Da ist es relativ einfach, zu einer Lösung zu kommen. Bei den tatsächlich brennenden Problemen im Kinobereich, bei den tatsächlich brennenden Problemen eines Filmstandorts Wien, eines Medienstandorts Österreich, geschieht nach wie vor eigentlich nichts.

Ich denke mir, das kann auch nicht nur von Wien ausgehen. Es ist wichtig, das Problem gemeinsam mit dem Bund und gemeinsam mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt ORF anzugehen und nicht einfach den Kopf in den Sand zu stecken. Ich habe schon in einer der letzten Gemeinderatssitzungen darauf hingewiesen, daß Österreich in einem Punkt wirklich ein Phänomen ist: Andere öffentlich-rechtliche Medienanstalten investieren in den Film 10 Prozent ihres operativen Budgets. In Österreich ist das gänzlich anders. Da kommt man nicht über 3 Prozent hinaus. Daneben wird die öffentliche Hand natürlich zur Kasse gebeten, aber in einem Ausmaß, das für einen tatsächlich funktionierenden Medienstandort, angesichts des Mega-

matches, das international gespielt wird, sehr hilflos dasteht.

Was ich mir wünsche, ist, daß wir dieses Problem nicht immer so radikal ausklammern. Ich glaube, es ist wichtig, in einer Zeit, in einer Welt, in der audiovisuelle Medien eine immer größere Rolle spielen, mit vernünftigen, tragfähigen Konzepten dazustehen, um auch Österreich einen Film- und Medienstandort zu ermöglichen. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): *(Der Redner stellt auf das Rednerpult ein rosa Plüschschwein.)* Das ist nicht das Wildschwein vom Wildschweintunnel, sondern ...

Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Potentielle Schweinehirten!

Bitte seien Sie nicht beleidigt über die Anrede, aber wie viele von Ihnen ja wissen, hat Kaiserin Maria Theresia vor Erlassung eines Gesetzes einen Schweinehirten in der Puszta dieses Gesetz lesen lassen und es wurde nur Gesetz, wenn er es auch verstanden hat. Ich fühle mich als neuzeitlicher Schweinehirt. Sie sehen es. Und das ist der Grund meiner Wortmeldung zu dieser Gesetzesnovellierung.

Ich darf vorweg sagen, daß meine Fraktion und auch ich dieser Novellierung zustimmen werden, weil es sich um eine sinnvolle Vereinfachung des Wiener Kinogesetzes handelt. Kurz gesagt, wird der Befähigungsnachweis für die Tätigkeit als Filmvorführer, das wurde schon bemerkt, aus dem Gesetz gestrichen, weil er sich aufgrund der unproblematischen Bedienung und der einfacheren Handhabung von Vorführapparaten als entbehrlich erwiesen hat. Eine Meinung, die übrigens zu meiner großen Überraschung von der Arbeiterkammer und von der Gewerkschaft der Privatangestellten nicht geteilt wurde.

Aber, meine Damen und Herren, wie immer habe ich den Gesetzestext genau gelesen und da fiel mir etwas auf: Der § 6 Abs 1 lit c lautet nunmehr: "Den Vorführapparat darf nur bedienen, wer die erforderliche Verlässlichkeit und die körperliche Eignung für diese Tätigkeit besitzt." Ich wiederhole: "Den Vorführapparat darf nur bedienen, wer die erforderliche Verlässlichkeit und die körperliche Eignung für diese Tätigkeit besitzt." Gut.

Aber im § 6 Abs 3 lese ich zu meiner Überraschung: "Wenn der Filmvorführer die nach Abs 1 geforderte Verlässlichkeit und Eignung" - übrigens ohne das Eigenschaftswort "körperliche" - "verliert, ist sein weiterer Einsatz in dieser Tätigkeit untersagt." - Nun, wenn jemand etwas nur bedienen darf, wenn er eine bestimmte Eigenschaft besitzt, dann darf er es natürlich nicht mehr bedienen, wenn er die bestimmte Eigenschaft verloren hat, würde einem der gesunde Menschenverstand sagen. Daher müßte man das nicht nochmals extra hineinschreiben. Das habe ich auch dem von mir sehr geschätzten Kronjuristen des Hauses, Herrn Bereichsdirektor OSR Dr Ponzer, mitgeteilt,

der ja schon einige Male als Mitschweinehirt im positiven Sinne mit mir tätig war.

Zu meiner Überraschung bekam ich folgende Antwort und ich zitiere nun auszugsweise: "Der Betreiber des Kinounternehmens ist verpflichtet, den Filmvorführer innerhalb von drei Tagen nach Aufnahme dem Magistrat schriftlich anzuzeigen." Bestens in Ordnung. Jetzt kommt es aber: "Es könnte der Eindruck entstehen, daß die in Abs 1 lit c angeführte Voraussetzung nur zum Zeitpunkt der Anzeige vorliegen müsse." Und jetzt, meine Damen und Herren - "Staberl" würde sagen: "Es wird auf dem Hochseil ohne Netz gearbeitet." -, kommt es: "Dieses mögliche Interpretationsergebnis wird dadurch gestärkt, daß der Verfassungsgerichtshof in ständiger Judikatur davon ausgeht, daß einmal erworbene Rechte dem einzelnen eine Position verschaffen, auf die er vertrauen kann. Solche Rechte können ihm daher nur mehr unter bestimmten gesetzlich genau zu regelnden Voraussetzungen wieder entzogen werden." Es folgt noch fast eine Seite, aber die erspare ich Ihnen.

Aber was geschieht jetzt? - Insbesondere nach Erwähnung des Verfassungsgerichtshofs erstarrt auch jeder Schweinehirtabgeordnete in Ehrfurcht und resigniert. So auch ich. Na, und dann hat auch mein von mir so geliebter StR Peter Marboe auch noch eine Kopie dieses Briefes erhalten! Dem werde ich doch um Gottes willen nicht noch Schwierigkeiten machen!

Aber einige Fragen an Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, seien doch gestattet: Stellen Sie sich doch einmal lebhaft vor, Sie seien ein Konzessionär, das heißt, ein Betreiber eines Kinounternehmens, und stellen den Herrn Meier als Filmvorführer an. Also ich könnte nicht mehr schlafen, denn laufend sind nun von mir die Verlässlichkeit und die körperliche, vielleicht sogar die geistige Eignung des Filmvorführers zu überprüfen! Ich rufe also den Meier in der Früh an und frage ihn, wie er sich fühlt. Schließlich könnte er Migräne haben und damit die körperliche Eignung verloren haben. Gott sei Dank, er fühlt sich wohl. Auch den Vormittag und den frühen Nachmittag verbringe ich unruhig. Schließlich ist um 16.30 Uhr die erste Vorstellung und bis dahin könnte ja mit der körperlichen Eignung des Meiers etwas passiert sein. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Also rase ich um 16.00 Uhr zum Kino, um zu schauen, ob sich beim Meier nichts geändert hat. Äußerlich ist keine Veränderung festzustellen, aber vielleicht hat er die Verlässlichkeit verloren! Also frage ich ihn sorgenvoll, wo er vergangene Nacht war. Er war zu Hause. Also alles in Ordnung. Ich frage ihn auch noch, ob er hohe Kredite aufgenommen hat oder sonst irgend etwas getan hat, was ein anständiger Mensch nicht macht. Er verneint. Jetzt erst räume ich meinen Platz vor dem Vorführapparat und der Film kann beginnen. *(Abg Ilse Forster: Ist das unanständig: Wegen Kreditaufnahme?)*

Schon vorher hat mich Meier mit finsterem Gesicht darauf aufmerksam gemacht, daß er ein Recht habe, den Apparat zu bedienen. Ich habe ihm das Urteil des

Verfassungsgerichtshof und den Abs 1 lit c hingschmettert. Da ist er ganz klein geworden. Beruhigt gehe ich nun nach Hause und setze mich vor den Fernsehapparat. Da kommt es mir siedend heiß: Was ist, wenn der Meier während der Vorführung stolpert und sich den Arm bricht? - Wie dem auch sei, irgend etwas, wenn auch nicht im juristischen Sinn, habe ich falsch gemacht. Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie verzeihen mir! (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. - Abg Ilse Forster: Das Schweinchen! Das Schweinchen!*)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Ich bitte, die kleinen Zugaben mitzunehmen. (*Abg Mag Franz Karl nimmt das Plüschschwein vom Rednerpult.*) Danke für diese feuilletonistische Ausführung. Es war sehr vergnüglich, Herr Abgeordneter!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsf StR Dr Peter **Marboe**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich teile den Hinweis, daß wir natürlich die großen Fragen einer Filmfinanzierungsreform in Wien nicht außer acht lassen sollten. Es sind die nötigen Schritte schon eingeleitet worden.

In diesen Tagen nimmt die Firma Arthur D. Little ihre Tätigkeit auf, um den Wiener Filmfinanzierungsfonds ohne Tabus genau zu analysieren und ganz konkrete Vorschläge sozusagen so objektiv wie möglich zu unterbreiten, an denen wir uns dann orientieren werden. Ich glaube, daß das sehr vernünftige Schritte sind und bin der Frau Kollegin Huemer dankbar, daß Sie uns das in Erinnerung gerufen hat. Trotzdem sollten wir parallel dazu die kleinen Schritte nicht vernachlässigen.

Nachdem das tatsächlich eine wesentliche Vereinfachung darstellen wird, wenn diese Novelle beschlossen wird, darf ich um diesbezügliche Beschlußfassung bitten. - Danke.

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit kommen wir zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz 1996 geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Faymann. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Werner **Faymann**: Ich bringe den Initiativantrag, betreffend das Gesetz, mit dem das Wiener Kleingartengesetz 1996 geändert

wird, ein, und verweise auf den Abänderungsantrag, den die Abgen Kubik, Fuchs und Madejski eingebracht haben und der auch im Ausschuß schon diskutiert und abgestimmt wurde.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Gemäß § 30 c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg Mag Hack. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Michaela **Hack** (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Mit dieser Änderung des Kleingartengesetzes vollziehen wir wiederum etwas nach, was schon vor einigen Jahren, wie das Kleingartengesetz grundlegend geändert wurde, nämlich im 96er Jahr, begonnen hat. Wir versuchen, sozusagen eine "Bauordnung light" zu schaffen. Grünland, das von der Widmung her auch Grünland ist, ideell in Bauland umzuwidmen und dort das Bauen zu ermöglichen, mit - sage ich einmal - möglichst vielen Ausnahmeregelungen, die die Bauordnung sonst einem normalen Einfamilienhäuslbauer vorschreibt.

Wenn ich jetzt ein paar allgemeine Worte zum Thema "Kleingartengesetz" verlieren darf: Damals, wie das beschlossen wurde, hat es - da bin ich mir sicher - viele Gründe gegeben, dies zu tun. Ein Grund, der immer angeführt wurde, ist, Wohnraum zu schaffen. Das ist zum Teil auch erfolgt. Da bin ich sicher. Ob wir das aber jetzt noch in der intensiven Art und Weise benötigen, daß wir gerade dort Wohnraum schaffen, wo uns sozusagen der Grünraum abhanden kommt, ist eine Frage, die wir uns jetzt stellen müssen.

Ein zweiter Punkt, warum man damals gesagt hat, wir wollen dieses Kleingartengesetz geändert haben, war, daß sich dort - sage ich einmal - mit der Zeit einige illegale Bauten eingebürgert haben. Bauten ohne Baugenehmigung oder nicht mit der Baubewilligung für das entsprechende Ausmaß, Bauten, die im SWW gestanden sind und die in sonstiger Weise nicht der Bauordnung entsprochen haben. Man hat sich gedacht: Was machen wir mit den armen Bürgern? Wir können sie doch nicht so einfach auf die Straße setzen und dazu bringen, ihre Häuser abzureißen. Also schaffen wir eine Ausnahmegenehmigung.

Und drittens gab es natürlich auch noch einen sehr wichtigen Grund: Diese Kleingärtner sind in Vereinen zusammengefaßt und diese Vereine stehen - je nachdem, wer sie gerade für sich in Anspruch nimmt - politischen Parteien nahe. Da gab es natürlich auch politische Versprechungen, die man irgendwann einhalten mußte, deren Einlösung von den jeweiligen Kleingartenvereinsvertretern eingefordert wurde und so hat man das Kleingartengesetz und das ganzjährige Wohnen ermöglicht.

Wie gesagt, das waren die Gründe. Die Frage ist, ob man heutzutage mit dem, was man damals eigent-

lich geschaffen hat, zufrieden ist, und ob man damit zufrieden ist, daß man eigentlich seit diesem Zeitpunkt immer wieder noch weitere Kulanzen beschließen muß, so wie wir das heute auch tun, und weitere Ausnahmeregelungen von der Bauordnung beschließen soll, um eben dieses Wohnen im Grünen mit der "Bauordnung light" zu ermöglichen. Aus raumplanerischer Sicht kann ich das verneinen. Ich glaube, aus raumplanerischer Sicht - da sind wir uns alle einig - sind die Kleingärten mit dem ganzjährigen Wohnen sicher nicht der Weisheit letzter Schluß. Diese Frage, glaube ich, erübrigt sich nicht nur nicht mehr, sie stellt sich auch nicht mehr. Wenn man mit den Fachdienststellen spricht, dann sagt mir jeder: Das können Sie vergessen. Der Zug ist abgefahren.

Das ist für mich nicht mehr Grünland, das ist Bauland. Das ist einmal so.

Wenn man das jetzt aus der Sicht der betroffenen Kleingärtner betrachtet - ich sage jetzt bewußt Kleingärtner, denn ein paar gibt es schon noch, die vielleicht gerne auch ihren Garten benutzen und nicht nur dort wohnen wollen -, würde ich einmal sagen, daß es sicher die Hälfte geben wird, die im übrigen zufrieden ist. Noch zufrieden ist. Die Frage ist, wie lange noch. Denn mit all diesen Ausnahmeregelungen, die wir hier treffen, wo die Bauordnung sozusagen nicht mehr greift, schaffen wir natürlich zusätzliche Probleme. Wenn ich an die Grundstücksgrenze des Nachbarn heranbauen kann, ohne seine Zustimmung zu bekommen, ist klar, daß er sich irgendwann einmal vielleicht belästigt fühlt. Wenn ich nachträglich - so wie wir das jetzt auch in der Bauordnung diskutieren - illegale Bauten bewillige, ohne daß der Nachbar Einspruch erheben kann, dann kann sein, daß er sich irgendwann einmal gestört fühlt. Es hat sich auch schon bei den Diskussionen in diesen Kleingartenvereinen gezeigt, daß sich dieses nicht eindeutig "pro verbauen" und "pro wohnen" äußern, wie es hier immer propagiert wird. Es gibt dort sehr viele, die mit den Konsequenzen, die durch diese intensive Bebauung dieser Kleingartenlose entstanden sind, nicht zufrieden sind und unglücklich sind.

Und zusätzlich kommt noch dazu - das ist ein Problem, das uns zwar noch nicht jetzt beschäftigt, aber das uns in 10, 15 Jahren beschäftigen wird -, daß einige Leute schon auf die Idee gekommen sind, daß man mit diesen Kleingartenhäusern, wenn man sie einmal gekauft hat, auch ein gutes Geschäft machen kann. Es gibt sogar Leute, die schon heute ein gutes Geschäft damit machen und Flächen, die jetzt als "Kleingartengebiet - ganzjähriges Wohnen" gewidmet sind und im Privateigentum stehen, als "Baugründe" - steht wortwörtlich so - verkaufen. Die Frage ist, ob wir das wollen, ob wir als Gemeinde Wien unser Grünland mit der Argumentation, kleine Baulose sozusagen zu verkaufen, an den Mann bringen wollen. Ich glaube, daß uns hier noch einiges blühen wird.

Ich möchte jetzt noch zum dritten Punkt kommen, und zwar dazu, wie wir sozusagen als Politiker in die-

sem Fall dastehen.

Herr StR Görg hat gesagt, für ihn gibt es einen Grund, warum er dieser ganzjährigen Widmung auf jeden Fall zustimmen wird: Dann, wenn es politische Versprechen gab. Ich nehme einmal an, politische Versprechen von Gemeindepolitikern oder Bezirkspolitikern, ich nehme einmal an, der Mehrheitsfraktion oder vielleicht auch anderer Fraktionen, daß das auf jeden Fall kommen wird. Unabhängig davon, ob es aus sachlicher Sicht richtig ist oder nicht, aber wenn es die politischen Versprechen gibt, dann muß man sie einhalten. Vielleicht sollte man sich überlegen, bevor man sozusagen von diesem Hohen Haus aus Versprechen macht, ob diese Versprechen auch einzuhalten sind und ob sie auch wirklich immer im Interesse der gesamten Bevölkerung sind oder ob man nicht wirklich nur die Partikularinteressen von Einzelpersonen, ihren momentanen Zustand sozusagen vertritt und in Wirklichkeit die weite Sicht der Dinge fehlt.

Und jetzt noch ein paar Dinge zu den vorgeschlagenen Änderungen des Kleingartengesetzes: Zum Beispiel wird jetzt vorgeschlagen, daß - das steht ausdrücklich drinnen - beim § 15 Abs 5 der Satz hinzugefügt wird: "Für Fenster, die gegen Nachbargrenzen gerichtet sind, gilt der gesetzliche Lichteinfall als gewährleistet." - Das finde ich eine sehr interessante Formulierung, denn ich muß sagen: Ob ein Lichteinfall als gewährleistet gilt, ist eine - sage ich einmal - Einschätzung der dortigen Situation, aber ganz sicher nicht etwas, was man in den Paragraphen eines Gesetzes hineinschreiben kann. Ich kann doch nicht sagen: Der kann bis an die Grundgrenze des Nachbarn heranbauen. Er hat dort zwar die Einschränkung, maximal auf drei Meter Höhe zu bebauen, aber der gesetzliche Lichteinfall gilt als gewährleistet. Das finde ich interessant.

Das gleiche ist, wenn es heißt: Die Abstände zu den öffentlichen Verkehrsflächen, zu den Achsen der Aufschließungswege und so weiter müssen nicht eingehalten werden. Es gibt also bei den Kleingartenlosen entsprechend geringere Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge. Wie dazu die Feuerwehr steht, weiß ich nicht. Sie hat sich bei unseren Diskussionen zum mehrgeschossigen Holzbau zwar sehr heftig zu Wort gemeldet, aber anscheinend gibt es keinerlei Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit in Kleingartengebieten. Dort scheint die Zufahrt für die Feuerwehr nicht die gleiche Priorität zu haben. Das gleiche gilt natürlich auch für die Rettung und für andere Einsatzfahrzeuge. Das beginnt bei der Schneeräumung und geht so weiter. Also vielleicht sind hier auch die Regelungen der Bauordnung zu rigide. Das müßte man sich einmal anschauen.

Ein weiterer Punkt noch: Es wird dann noch ausdrücklich bestimmt, daß beim § 14 Abs 3 ein Satz angefügt wird, wonach bei Kleingärten, deren Breite weniger als 10 Meter beträgt, das Gebäude unbeschadet der Zustimmung der Nachbarn direkt an Nachbargrenzen angebaut werden darf. Ist klar. Bisher war das

bei allen Losen, die größer als 10 Meter waren, durchaus möglich. Nun hat man diese willkürliche 10-Meter-Grenze eingeführt und natürlich gibt es Leute, die weniger als 10 Meter haben und die sich jetzt benachteiligt fühlen.

Die Frage ist nur, ob wir uns nicht irgendwann mit unseren Regelungen, die wir aufstellen, lächerlich machen, denn wozu führe ich irgendeine Grenze ein, wenn ich sie dann sowieso wieder ad absurdum führen muß und wieder aufheben muß. Vielleicht ist es gar nicht sinnvoll, diese Grenze einzuführen, und vielleicht sollte man sich das vorher überlegen, bevor man so ein Gesetz beschließt.

Mein Vorschlag wäre gewesen, wenn man sich schon zum Thema "Wohnen in Kleingartengebieten" Gedanken macht, daß man sich vielleicht wieder einmal die Bauordnung anschaut, die Bauordnung nach den Dingen durchforstet, die wirklich notwendig sind, eine Trennung zwischen Bauordnung und Raumordnung vornimmt, so wie das in anderen Bundesländern üblich ist, die flächenwidmungsspezifische Fragen in einem Raumordnungsgesetz festhält und die Bauordnung auf ein Maß zurechtstutzt, wie es auf alle bebaubaren Gebiete anzuwenden ist. So würde vielleicht für den einen oder anderen Kleingartenbesitzer und Häuslbauer eine Bestimmung gelten, die er jetzt nicht hat, aber vielleicht würden wir dem einen oder anderen Häuslbauer, der auf einem normalen Gebiet mit der Wohnen-Widmung baut, einiges erleichtern, denn die verstehen diese ganzen Ausnahmeregelungen wirklich nicht. Es kommt zu so absurden Situationen, daß einer ein Haus im Grünen baut und oft - vielleicht zu Recht oder vielleicht auch nicht - Jahre auf eine Baubewilligung wartet, bis er alle Vorschriften eingehalten hat, von der Stellplatzverpflichtung bis ich weiß nicht was, und daneben baut auf einem gleich großen Los jemand sein Kleingarten-Einfamilienhaus hin und hat sämtliche Bestimmungen oder viele Bestimmungen der Bauordnung nicht einzuhalten. Vielleicht sollte man sich über dieses Ungleichgewicht einmal Gedanken machen.

Wir werden jedenfalls diesen Änderungen, die hier eingeführt werden und eigentlich nur eine weitere Aushöhlung dieser absurden Situation mit sich bringen, nicht zustimmen.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Fuchs zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist eine gute Einführung, daß es in unserer Stadt das ganzjährige Wohnen gibt, und es ist eine gute Errungenschaft, daß es hier auch den Eigentumserwerb gibt. Und beide Dinge haben verschiedene Änderungen im Kleingartengesetz notwendig gemacht. Ich möchte hier nur fünf Punkte herausstreichen.

Das eine ist, daß natürlich auch ein Kleingarten-

wohnhaus oder ein Wohnhaus im Kleingarten, wie man so schön sagen kann, eine Wärmedämmung wie jedes andere Haus braucht. Das wird jetzt im Kleingartengesetz geregelt. Und natürlich muß das auch kontrolliert werden. Umwidmungen eines Kleingartenhauses in ein Kleingartenwohnhaus, in ein Wohnhaus, sollen natürlich in Zukunft auch einer Bewilligungspflicht unterliegen, weil es einen Nachweis geben muß, weil es in den Plänen aufscheinen muß, welche Wärmedämmung vorliegt. Eine Kontrolle ist natürlich in diesem Bereich sehr wichtig.

Bei allen anderen Bauausführungen bleibt natürlich die Deregulierung, die in der Bauordnung beschlossen worden ist, gleich. Das heißt also, verschiedene kleine Maßnahmen bedürfen keiner Baubewilligung. Das war auch seinerzeit bei der Änderung der Bauordnung das Ziel.

Meine Damen und Herren! Kleingartengartenhäuser jedoch bleiben so, die brauchen keinen entsprechenden Wärmeschutz, und Kleingartenwohnhäuser - das ist auch ausgeführt - brauchen, nachdem sie in einer Grünanlage liegen, keinen entsprechenden Schallschutz. Auch das ist angeführt.

Einen weiteren Punkt gibt es hier zu vermerken: Das Gesetz schafft auch die Möglichkeit, Weggrundstücke zu einer eigenen Einlage zu vereinigen, das heißt, das Grundstück größer zu machen, damit zum Beispiel Gemeinschaftsanlagen errichtet werden können, Parkplätze und so weiter. Das ist eine Möglichkeit des Ausnützens. Kann gemacht werden, muß nicht gemacht werden.

Weiters enthält das Kleingartengesetz auch eine Regelung der Herstellungspflicht oder wer zum Beispiel für die Beleuchtung verantwortlich ist, eine Regelung für die Reinigung der Zwischenwege, eine Regelung für die Herstellung beziehungsweise für die Erhaltung der Kanäle oder der anderen Einbauten. Natürlich muß das auch bei der Eigentumbildung oder beim Eigentumserwerb entsprechend vermerkt und geregelt werden, denn sonst gibt es ein Chaos. Diese Änderung des Kleingartengesetzes, diese Novelle schafft hier entsprechende Regelungen, auch eine Regelung hinsichtlich der Breite der Aufschließungswege, damit Einsatzfahrzeuge zufahren können. Drei Meter sind ganz wichtig. Es hat große Diskussionen gegeben, ob das notwendig ist oder nicht. Wir glauben, daß es notwendig ist. Wir glauben, daß die Wege, auch die Aufschließungswege, drei Meter breit sein müssen.

Die Novelle bringt auch, wie bereits gehört, die Möglichkeit des unmittelbaren Anbauens beziehungsweise des Anbauens mit einem Meter Abstand an das Nachbargrundstück, wenn die Breite nicht zehn Meter, sondern nur neun Meter beträgt. Jenen, die hier Vorbehalte gehabt haben, sei gesagt, daß bereits bisher im § 14 Abs 3 die Möglichkeit des Anbauens bis an das Nachbargrundstück bestand. Also das bestand bereits im derzeitigen Kleingartengesetz. Und wenn b) das Gebäude einen Abstand von zwei Metern bis zur Nachbargrenze nicht überschreitet und eine Höhe

von drei Metern auch nicht überschritten wird, dann ist ebenfalls eine Möglichkeit gegeben.

Meine Damen und Herren! Außerdem gibt es eine Unmenge von bestehenden Widmungen, von alten Widmungen, wo die Anbauverpflichtung direkt vorgeschrieben wird. Das heißt, es gibt nichts Neues, das wird nur dezidiert hier festgelegt. Das sei jenen gesagt, die vielleicht betreffend die Anbauverpflichtung beziehungsweise den unmittelbaren Anbau einige kritische Worte finden würden.

Lassen Sie mich aber auch daran erinnern, daß im letzten Ausschuß die Verbesserung des begünstigten Ankaufs von Kleingartenflächen beschlossen worden ist. Das ist auch wichtig. Sie wissen, es gibt einen 45prozentigen Nachlaß. So beginnt jetzt - das ist im letzten Ausschuß beschlossen worden - der Fristenlauf für den begünstigten Grundankauf erst nach Rechtskraft des Bescheids über die Genehmigung des Teilungsplans der MA 64. Das war bisher nicht klar. Hier hat es verschiedene Meinungen gegeben. Man hat endlos gewartet. Man hat geglaubt, die Frist läuft schon. Jetzt hat man klar gesagt: Die Frist beginnt erst, wenn die Genehmigung des Teilungsplans da ist. Das ist im letzten Wohnbauausschuß beschlossen worden. Weiters: Die Frist für den 45prozentigen Preisnachlaß - und das ist auch etwas Tolles und Gigantisches in unserer Stadt - wird mit 12 Monaten festgelegt. Der Prozentsatz, zu dem der Unterpächter kauft, hängt natürlich vom Einlangen des Kaufansuchens ab.

Letztens, meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, daß der begünstigte Verkauf laut Beschluß im letzten Wohnbauausschuß auch für kleine städtische Flächen - bisher war es nur für Eklw - gilt, die bisher gepachtet waren und heute eine W 1-Widmung aufweisen. Diese Sonderaktion läuft bis 31. Dezember 2000. Es ist eine Gleichbehandlung mit den Widmungen GS und Eklw, daß in Zukunft auch für Widmungen W 1 - gepachtete Flächen dieser Preisnachlaß von 45 Prozent gilt. Das ist eine Errungenschaft. Das ist gut so in unserer Stadt. Man soll helfen, auch Eigentum zu schaffen.

Die Maßnahmen sind getroffen, und ich glaube, das Gesetz ist ein gutes Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Ing Klopf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Manfred Klopf (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Die Änderung im Kleingartengesetz ist wirklich etwas sehr Wünschenswertes und ist wiederum ein Schritt zur Verbesserung der Situation der Wiener Kleingärtner. Die Wiener Kleingärtner leisten wirklich einen sehr wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung in der Wiener Bauwirtschaft, im Wiener Baunebengewerbe. Es wird hier gebaut und später besteht natürlich auch der Wunsch, das zu kaufen.

Gerade diesem Umstand sollte man verstärkt Rechnung tragen und dementsprechend die gesetzli-

chen Bestimmungen auch ausrichten. Bei entsprechender Vorgangsweise und Handlungsweise - die Großbanken haben das auch schon erkannt -, bei entsprechenden Widmungen und entsprechenden Kaufangeboten kann man davon ausgehen, daß etwa 1 000 bis 2 000 Häuser pro Jahr im Kleingartenbereich gebaut werden könnten. Das entspräche einer Wirtschaftskraft von etwa 2 Milliarden S und da kann man sich ausrechnen: Wir könnten auf diese Art und Weise in den nächsten Jahren an die 3 000 Arbeitsplätze pro Jahr sichern. Aus dieser Sicht kann man wirklich sagen: Wer ein Feind der Kleingärtner ist, der ist auch ein Feind der Arbeitsplätze.

Es ist leider so, daß es oft an den Widmungsverfahren hängt und es unverständlicherweise zu Verzögerungen im Widmungsverfahren kommt. Der gesetzliche Zustand, wie er derzeit im Bereich der Widmungsverfahren ist, entspricht vielfach nicht den Vorstellungen der Kleingärtner. Man kann sagen: Zu viele Köche verderben den Brei. Da gibt es die Vereine, die hier mitreden, da gibt es die Kleingartenkommissionen, die hier mitreden, und da gibt es schließlich Realitätsverweigerer, die nicht erkennen, wo das Wesentliche ist.

Daß es problemlos möglich wäre, entsprechend zu widmen, das haben auch die BAWAG und die Erste erkannt, die nicht umsonst große Aktionen für die Kleingärtner gestartet haben. Sie sitzen in den Startlöchern, haben nur leider wenig Erfolg, weil es gerade dort, wo sie erfolgreich sein könnten, mehr oder weniger nicht weitergeht.

Die Kleingärtner haben eine große Erwartungshaltung, bei entsprechender Widmung ihr Häuschen zu bauen, dort Wohnraum zu beziehen, das ganze Jahr zu wohnen, und gleichzeitig wird natürlich auch ihr derzeitiger Wohnraum frei.

Den Kleingärtnern wird immer versprochen: Wenn das Wasser, wenn der Kanal, wenn die Infrastruktur passen, dann gibt es die ganzjährige Widmung. Die Kleingärtner hauen sich, wie es so schön heißt, ins Zeug, investieren oft Hunderttausende Schillinge pro Parzelle und in der Folge heißt es plötzlich: Schmecks, nein, es gibt keine Widmung. Warum? - Das ist natürlich klar: Es gibt dann Broschüren, "Wien - Unsere Stadt voller Menschlichkeit, Vielfalt und Lebenslust", und da steht dann drinnen: "Erholungsgebiet Kleingarten für ständiges Wohnen. Voraussetzung: Schaffung einer frostsicheren Wasserleitung, Anschluß an das öffentliche Kanalnetz" und so weiter, "nachträgliche Errichtung des Straßenkanals." - Das ist, nebenbei gesagt, eine Werbebroschüre der SPÖ, die natürlich im Schrebergarten sehr aktiv ist.

Es gibt auch "Wohnen und Bauen im Kleingarten", ein Service der MA 50. Auch hier findet man das wieder: "Voraussetzung für eine solche Widmung ist unter anderem eine frostsichere Trinkwasserleitung, ein Kanalanschluß, eine ausreichende umweltfreundliche Energieversorgung."

Auch die ÖVP ist vor Jahren auf diesen Zug aufgesprungen. Im Juni 1996 noch gab es eine schöne

Aussendung: "Kleingarteneigentum." Hier wird die Rathausbürokratie angeprangert. Nur, leider Gottes ist in der Zwischenzeit eine Veränderung eingetreten: Die ÖVP ist kleiner geworden und anscheinend besteht nicht mehr so leicht die Möglichkeit, ihre Ziele umzusetzen.

Die Kleingärtner haben eine Erwartungshaltung. Sie warten auf ihre Widmungen und die Widmungen bleiben aus.

Ich möchte das an einem kleinen Beispiel dokumentieren. Es gibt in Ober-St. Veit eine Kleingartenanlage, die an ein W 1-Gebiet anschließt, wo vorher bereits Eklw-Widmungen waren. Die haben natürlich auch viel Geld investiert. Dort würden an die 150 wahrscheinlich investieren und es ist niemand interessiert, zu verkaufen. Die haben einen Antrag auf Umwidmung gestellt, sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß sie das bekommen und haben viel Geld investiert. Und dann heißt es auf einmal: Die Infrastruktur läßt keine andere Nutzung zu, das öffentliche Verkehrsnetz stimmt nicht, eine Durchgrünung des Gebiets soll aufrechterhalten bleiben und so weiter.

Wenn man das analysiert, dann stellt man fest: Da fährt eine Straßenbahn hin, da fahren zwei Buslinien hin, dort gibt es zwölf Ärzte, dort gibt es zwei Tierärzte, dort gibt es ein Krankenhaus, dort gibt es eine Apotheke, dort gibt es einen BILLA, dort gibt es einen SPAR, dort gibt es zwei Volksschulen, eine Hauptschule, zwei AHS und drei Kindertagesheime. Also so schlecht kann dort die Infrastruktur nicht sein.

Das ist genau das, was eigentlich nicht gefällt, nämlich daß es in diesem Bereich, egal aus welchen Gründen immer, dann plötzlich nicht möglich ist, dieser Erwartungshaltung gerecht zu werden und die Kleingärtner auf der Strecke bleiben. Und das ist eben das, wo wir dafür eintreten, daß wir sagen: Es muß vom Kleingartengesetz her geregelt werden, daß eine möglichst große Sicherheit besteht, um Willkür auszuschließen. Und daß hier oft Willkür, Quertreiber, Querdenker sind, das bestätigt ja Herr LhptmSt Görg in der "Krone", wo er eindeutig sagt: "Es gibt hier viele Quertreiber und Verhinderer."

Es muß möglich sein, daß im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bereits Umwidmungsverfahren eingeleitet werden, wenn eine bestimmte Anzahl von im geschlossenen Bereich befindlichen Kleingartenbesitzern, etwa mindestens 50 Prozent, 20 zusammenhängende Parzellen, einen Antrag stellt, daß dann dieser Antrag behandelt werden muß, daß ein Verfahren eingeleitet wird. Hier besteht ein weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf. Die Bauwirtschaft, die Maurer, die Elektriker werden es danken.

Wir sollten gesetzliche Rahmenbestimmungen im Kleingartenwesen schaffen, die im Interesse der Wiener genau regeln, was möglich ist und was nicht, und wir sollten damit ausschließen, daß das Kleingartengesetz beziehungsweise das Kleingartenwesen ein Spielball von Funktionären ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Oxonitsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Christian Oxonitsch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist schon interessant: Immer, wenn es zum Thema Kleingärten kommt, werden gerade aus der Ecke, die immer für Deregulierung ist, plötzlich stärkere Regulierungsmaßnahmen eingefordert. Da gibt es dieses Reizthema. Ich glaube, gerade daraus kann man ableiten, daß es hier nicht um eine Ideologiefrage geht, aber das würde den vielen Kleingärtnern, und es sind 33 000 und mehr in dieser Stadt, in dieser Frage sicherlich Nachteile bringen.

Es sind ja viele Gründe genannt worden, warum man sich entschlossen hat, die Möglichkeit des ganzjährigen Wohnens einzuführen. Die will ich gar nicht wiederholen.

Ich muß aber eines ein bißchen richtigstellen, damit man die Dimensionen ein wenig kennt. Wir liegen bei jenen Kleingärten, die im Besitz der Stadt Wien sind, bei einer Widmungsrate von mittlerweile über 70 Prozent, die das ganzjährige Wohnen haben. Das heißt, wenn immer wieder bei fast jedem Plandokument diese Diskussion kommt, wo ein Beispiel genannt wird, wo wer willkürlich behindert wird, daß es zu dieser Widmung kommt, dann muß man schon sehen, wie gesagt, daß über 70 Prozent in den vergangenen vier Jahren umgewidmet wurden. Ich glaube, daß das durchaus eine gute Leistung ist und daß das auch genügend Auftragsvolumen für die Wiener Wirtschaft bringt.

Und wenn es da oder dort Probleme gibt - und vielleicht gleich zum konkret genannten Fall vom Abg Klopff -, dann muß man schon auch sagen: Es wird - und ich glaube, eine seriöse Stadtplanung läßt das auch nicht zu -, wenn sechs Monate, nachdem ein neues Plandokument beschlossen wurde, der Verein einen Antrag stellt, daß er jetzt plötzlich sechs Monate, nachdem gerade das Plandokument behandelt wurde, eine andere Widmung haben will, das beim besten Arbeitseinsatz, den sicherlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats erbringen, nicht möglich sein. Ich glaube, das würde auch einer seriösen Stadtplanung widersprechen. Wenn man quasi Plandokumente nach Lust und Laune innerhalb von zwei oder drei Monaten wieder in Behandlung nähme, dann würde man sich das nicht gut überlegt haben.

Hier sind wir alle gefordert, letztendlich immer dann Aufklärungsarbeit zu leisten, wenn Vereine von entsprechenden Umwidmungen betroffen sind, mit den Vereinen Kontakt aufzunehmen, zu sagen: Jetzt ist die Chance da, überlegt es euch, diskutiert darüber. Und ich glaube, es ist sehr gut, daß die Vereine gemeinschaftlich organisiert sind. Das ist eine vorbildhafte Lösung zur Verwaltung von gemeinschaftlichen Flächen, die sich sicher im Verlauf der Geschichte auch bewährt hat.

Ich möchte nur eines berichtigen, weil das schon zeigt, daß man vielleicht das Gesetz doch ein wenig ungenau gelesen hat. Es geht hier nicht um die Häuser mit 50 Quadratmetern, es geht auch nicht um die Kleingartenhäuser mit 35 Quadratmetern, wo die Abstandsflächen zu den Erschließungswegen nicht eingehalten werden müssen, sondern es geht genau um jene Flächen, die keine Kleingartenwidmung haben und die nur vorübergehend kleingärtnerisch genutzt werden. Das sind jene Flächen, wo nur 16-Quadratmeter-Lauben gebaut werden dürfen. Dort sind viele Lauben entstanden, dort sind sicherlich auch viele Lauben in Errichtung und die müssen die Abstandsflächen, Kollegin Hack, nicht einhalten. Es geht hier nicht um die Kleingartenwohnhäuser, es geht hier rein um jene 16-Quadratmeter-Lauben, die aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 23 Abs 1 errichtet werden. Also es geht nicht um irgendwelche dauerhaften Lösungen, sondern um jene, die nach den Übergangsbestimmungen bis 2005 eigentlich nur kleingärtnerisch genutzt werden. Das ist ein qualitativer Unterschied, weil ich aus Ihrer Wortmeldung schon ein bißchen herausgehört habe: Man kümmert sich nicht um diejenigen, die dann ganzjährig dort wohnen wollen. Die werden quasi einer Unsicherheit ausgesetzt. Da kommt keine Feuerwehr, keine Rettung mehr hin. Um diese Flächen geht es nicht; es geht um vorübergehend kleingärtnerisch genutzte Flächen.

Es ist schon vom Kollegen Fuchs angeführt worden, daß dank der Initiative des Stadtrats auch für den Verkauf klarere Richtlinien geschaffen wurden, die sehr zum Vorteil der Kleingärtner sind, der begünstigte Verkauf, der jetzt ab der inneren Aufteilung möglich wird. Ich möchte schon noch hervorheben, wenn bei den vielen Vereinen - genau das, was auch immer wieder kritisiert wird - ein Verein das vielleicht behindert hat oder sich noch nicht entschlossen hat, eine innere Aufteilung zu machen, daß keine Benachteiligung erfolgt. Hier gibt es für den nächsten Gemeinderat und Gemeinderatsausschuß auch ein Dokument, das beschlossen wurde, das diese Unsicherheit für die einzelnen Kaufwilligen beseitigt.

Also ich glaube insgesamt, daß diese Gesetzesänderung drei wirklich große Vorteile bringt: Sie vermeidet Härtefälle durch die Übergangsbestimmungen, die klarer definiert werden. Sie verhindert Streitereien bei der Erhaltung der Wege, bei der Erhaltung der Gemeinschaftsflächen. Sie schafft vor allem auch sinnvolle Bebauungsmöglichkeiten für Parzellen, wo das bisher nicht der Fall war. Insofern ist dieses Gesetz sehr zu begrüßen, und ich bitte noch einmal, diesem Gesetz auch zuzustimmen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Kollege Oxonitsch hat, glaube ich, sehr eindrucks-

voll dargestellt, daß wir einen Schritt weitergekommen sind, Regelungen zu schaffen, die das Zusammenleben und auch die Zufriedenheit in Kleingartenanlagen erleichtern. Ich möchte mich bei ihm, aber auch bei allen anderen Funktionären und politisch Verantwortlichen bedanken, die hier helfen, laufend Anpassungen vorzunehmen.

Letztendlich geht es nicht nur um mehr als 30 000 Kleingartenlose in unserer Stadt, sondern es geht auch um einen der Bereiche des Wohnens, der besonders hohes Ansehen hat, der eine hohe Zufriedenheit kennt, der eine enorme Nachfrage kennt. Sie alle wissen das. In Wirklichkeit haben wir viel zu wenig Kleingartenanlagen in unserer Stadt. Obwohl wir wissen, daß bei Neuaufschließungen natürlich besondere Richtlinien einzuhalten sind, werden wir auch weiterhin versuchen, zu überprüfen, ob es nicht gelingen kann, bei einer derart hohen Nachfrage, die eine oder andere Fläche auch in Zukunft zusätzlich für das Kleingartenwesen zu erschließen. Die hohe Zufriedenheit einerseits und die Wünsche der Bevölkerung verlangen das, glaube ich, von uns allen. Ich hoffe, daß es uns gelingt, in Abwägung zwischen klarer Ordnung, die natürlich für eine Stadt von besonderer Bedeutung ist, und daher klaren Voraussetzungen und andererseits dem Entsprechen der Wünsche auch in Zukunft zusätzliche Kleingärten zu schaffen.

Bei vorhandenen Kleingartenanlagen, die alle ihre ganz besondere Geschichte haben, die in der Regel in der Nachkriegszeit liegt, und wenn es um ganzjähriges Wohnen in der jüngeren Vergangenheit geht, muß man sagen, daß sowohl in der Nachkriegszeit als auch in der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit dem ganzjährigen Wohnen für viele Familien Wohnraum geschaffen werden konnte und damit das Angebot in der Stadt insgesamt sich verbessert hat. Wenn Eltern in das Kleingartenhaus ziehen und die Wohnung ihren Kindern geben, dann ist damit auch ein Wohnungsproblem gelöst. Wenn man das addiert, dann hat auch das Kleingartenwesen durch das ganzjährige Wohnen das Angebot an Wohnraum insgesamt sehr verbessert.

Es gibt natürlich keine Maßnahme, die auf der einen Seite viel Licht und auf der anderen Seite überhaupt keinen Schatten hat. Daher sind wir damit konfrontiert, daß natürlich das ganzjährige Wohnen und der Verkauf etwa Themen sind, die bei der Begründung der Kleingartenanlage noch nicht vorgesehen waren, und es durch diese nachträglichen Wünsche der Kleingärtner und Maßnahmen der Stadt auch zu Reibungsflächen, zu Interessenunterschieden und manches Mal zu Schwierigkeiten kommt.

Daher sind sicher sowohl das Thema ganzjähriges Wohnen als auch die notwendige Infrastruktur, die eine Stadt verlangt, sowie die Fragen, wieviel Kulanz, Toleranz sie an Ausnahmen einräumen kann, solche, die von Fall zu Fall zu beurteilen sind. Es sind daher auch mit Sicherheit besonders strenge Maßstäbe dort anzulegen, wo Neuaufschließungen erforderlich sind. Das

ist ein Thema, das Gegensätze kennt, aber auch ein Thema, dem wir uns Stück für Stück dadurch nähern und Wünsche erfüllen, indem wir sehr praxisorientiert und abseits von unnötigen polemischen Streitereien Baustein für Baustein verbessern, um das Zusammenleben und die Zufriedenheit zu stärken.

All jenen, die dabei mitwirken, möchte ich als ressortverantwortlicher Stadtrat recht herzlich danken, und ich ersuche Sie heute, dem Initiativ- und Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen nun zu dem Verlangen, daß die von den Abgen Dr Helmut Günther, Dr Herbert Madejski und Brigitte Reinberger eingebrachte an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Dringliche Anfrage, betreffend "Lainzer Tunnel", vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Gemäß § 37 Abs 5 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Dringlichen Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher die Schriftführerin um die Verlesung dieser Dringlichen Anfrage.

Schriftführerin Abg Brigitte Reinberger: "Die Forderung, die Verbindung von West- und Südbahn/Donauländebahn im Raum Wien nach modernen Gesichtspunkten zu verwirklichen, steht außer Zweifel. Dabei sind die Interessen der betroffenen Bevölkerung ebensowenig außer acht zu lassen, wie der wirtschaftliche Faktor einer solchen Verbindung. Die HL-AG ist seit nunmehr zehn Jahren damit beauftragt, eine solche Verbindung zu konzipieren und in weiterer Folge zu verwirklichen. Ergebnis ist das Projekt 'Lainzer Tunnel', das in vielen Punkten nur den Wünschen der Planer und einer Tunnel-Lobby entgegenkommt. Die Kosten, die der Steuerzahler bislang für diese Planung zu bezahlen hatte, belaufen sich bisher bereits auf rund 170 Millionen S.

Da die HL-AG nunmehr darangeht, ihr Projekt 'Lainzer Tunnel' schrittweise zu realisieren, müssen alle vorhandenen Möglichkeiten des Landes Wien ausgeschöpft werden, mögliche Fehlentwicklungen ökologischer, rechtlicher, verkehrstechnischer und sicherheitstechnischer Natur zu verhindern. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn das Land Wien endlich auch die

Argumente von Verkehrsplanern, Ökologen und Bürgerinitiativen ernst nimmt. Nur so kann sichergestellt werden, daß schlußendlich die für Wien unter Berücksichtigung seines eigenen Regionalverkehrs optimale Variante verwirklicht wird.

In diesem Zusammenhang stellen die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgende Dringliche Anfrage:

1. Zum Projekt 'Lainzer Tunnel' existieren Alternativprojekte. Unter anderem auch die Tieflegung der Verbindungsbahn, deren Verwirklichung von zahlreichen Experten als sinnvoller wie die Umsetzung des Projekts 'Lainzer Tunnel' gesehen wird.

1.1. Ist Ihnen das Projekt 'Tieflegung der Verbindungsbahn' als Alternative zum Projekt 'Lainzer Tunnel' von seiten der HL-AG vorgestellt worden und daher bekannt?

1.2. Wenn ja, welche Gründe sprechen für Ihr Festhalten am Projekt 'Lainzer Tunnel'?

1.3. Wenn nein, sind Sie grundsätzlich bereit, dieses Projekt seitens des Landes Wien prüfen zu lassen?

2. Als positiv wird immer wieder angeführt, daß die Bürger in das Trassenauswahlverfahren eingebunden waren. Diese Information ist allerdings unrichtig, da es sich bei den eingebundenen Bürgern nur um jene Gruppe handelt, die an der Trasse der Variante 5/HA-WIE-tief-Maxing betroffen gewesen wären. Eingereicht und bewilligt wurde allerdings eine nie vorgelegte beziehungsweise geplante 'Variante 10'.

2.1. Sind Sie bereit, die nunmehr vom bewilligten Projekt 'Lainzer Tunnel' betroffenen Bürger, die im jetzigen eisenbahnrechtlichen Verfahren auch Parteistellung haben müßten, zu einem Gespräch einzuladen?

2.2. Wenn ja, wann wird dieses Gespräch stattfinden?

2.3. Wenn nein, warum nicht?

3. Im Jahr 1993 machte der damalige Lhptm Dr Helmut Zilk seine Zustimmung zum Projekt 'Lainzer Tunnel', wie es die HL-AG vorgelegt hat, davon abhängig, daß unter anderem für den gesamten Tunnelbereich ein geologisches Gutachten zu erbringen ist, welches fundierte Aussagen zu Setzungen von Bauwerken und zur Grundwasserproblematik beinhaltet.

3.1. Hat das Land Wien ein solches wissenschaftlich fundiertes Expertengutachten erhalten, und wenn ja, wann?

3.2. Sind damit die Bedenken des damaligen Lhptm Dr Helmut Zilk hinreichend ausgeräumt worden?

3.3. Wenn nein, werden Sie ein solches Gutachten nachfordern?

4. Obwohl bei diesem Projekt noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich war, wäre durch die Dimension dieses Baus eine solche Prüfung unbedingt notwendig.

4.1. Werden Sie die Wiener Umweltschutzgesellschaft beauftragen, eine Prüfung im Sinne einer UVP zu er-

stellen?

4.2. Wenn ja, wann ist mit dem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?

4.3. Wenn nein, warum nicht?

5. Die von der HL-AG vorgesehene Trassenführung führt durch den Lainzer Tiergarten, ein Gebiet, das unter Schutz des Wiener Naturschutzgesetzes steht.

5.1. Ist das Naturschutzverfahren diesbezüglich schon durchgeführt?

5.2. Werden Sie einem Baubeginn in diesem Naturschutzgebiet auch bei Nichtvorliegen von rechtswirksamen Bescheiden zustimmen?

6. Das beim Tunnelvortrieb anfallende Aushubmaterial würde rund 2 Millionen Kubikmeter ausmachen, was einer Menge von 144 000 Lkw-Ladungen entspricht.

6.1. Wo soll die Deponierung dieses Aushubmaterials erfolgen?

6.2. Wie sieht die Situation bei den Bewilligungen für die Deponierung dieses Materials aus?

7. Die Brunnen, die zum Absenken des Grundwasserspiegels gebohrt werden müssen, um einen sicheren Tunnelvortrieb zu gewährleisten, werden ungeheure Wassermengen fördern müssen.

7.1. Gibt es bereits eine wasserrechtliche Genehmigung für diesen Brunnen?

7.2. Wohin soll dieses Wasser geleitet werden?

7.3. Welche Gebühren werden dafür verrechnet?

8. Für die Annahme des öffentlichen Verkehrs sind Intervallsenkungen von besonderer Bedeutung. Im Bereich der Verbindungsbahn sind Intervallsenkungen aufgrund der Oberflächenlage immer mit zusätzlichen Schrankenschließungen von Bahnübergängen verbunden.

8.1. Ist Ihnen bekannt, ob auf der Strecke Verbindungsbahn eine Senkung der Intervalle verwirklicht wird?

8.2. Wie wirken sich diese Intervallsenkungen auf die Schließzeiten der Bahnübergänge aus?

8.3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die aus den Schließzeiten resultierenden Verlängerungen der Fahrzeiten der Buslinien im gesamten 13. Bezirk zu verhindern?

8.4. Sind Sie der Meinung, daß es sinnvoll ist, wenn neben diesem 'Lainzer Tunnel' weiterhin die Bezirke Meidling und Hietzing durch eine an der Oberfläche geführte Bahntrasse, die parallel dazu bestehen bleibt, zerteilt werden?

9. Ein solches Monsterprojekt bedingt im freiheitlichen Rechtsstaat die Mitsprache der Bürger vor allem in baurechtlichen Belangen. Daher sollte ein solches Projekt in einem baurechtlichen Verfahren nicht abschnittsweise, sondern in einem abgewickelt werden. Nur so bleibt für die Bürger die Parteienstellung im Verfahren unangetastet.

9.1. Sind Sie der Meinung, daß es demokratiepolitisch wirklich sinnvoll ist, das Baubewilligungsverfahren anstatt in einem 'scheibchenweise' in mehreren Abschnitten abzuhandeln?

9.2. Welche Konsequenzen werden Sie ziehen, wenn aufgrund des 'scheibchenweisen' Baubewilligungsverfahrens ein Bauabschnitt nicht bewilligt wird?

10. Aufgrund einer Ausschreibung wurde bekannt, daß, obwohl das baurechtliche Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist, die HL-AG offensichtlich über eine mündliche Zusage des Verkehrsministeriums über eine positive Erledigung dieses Verfahrens verfügt.

10.1. Sind Sie diesbezüglich ebenfalls vom Verkehrsministerium vorinformiert worden?

10.2. Wenn ja, welchen Inhalts ist diese Information?

10.3. Wenn nein, warum nicht?

11. Da dieses Projekt größtenteils aus einem zweigleisigen Tunnel besteht, der für einen gemischten Betrieb für Güter und für Personen vorgesehen ist, ist die Sicherheitsfrage ganz besonders wichtig.

11.1. Welche Erfahrungen hat die Wiener Feuerwehr mit Projekten wie dem 'Lainzer Tunnel' mit allen seinen Abschnitten (Güterzüge, Gefahrgut, Reisezüge bis 160 km/h, mehrere Weichen)?

11.2. Hat die Wiener Feuerwehr zum 'Lainzer Tunnel' eine positive Stellungnahme betreffend Sicherheit abgegeben?

11.3. Wenn ja, welchen Inhalts?

11.4. Wenn nein, wieso halten Sie an diesem Projekt der HL-AG fest?"

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für die nun folgende Begründung der Dringlichen Anfrage sieht die Geschäftsordnung gemäß § 37 Abs 1 eine Redezeit von 20 Minuten vor.

Zur Begründung der Dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Abg Dr Günther das Wort.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Präambel unserer Dringlichen Anfrage haben wir schon festgestellt, daß zehn Jahre lang die HL-AG Vorbereitungen für den sogenannten "Lainzer Tunnel" trifft.

In einer Presseaussendung vom 13. Juli 1990 stellt der Generaldirektor der HL-AG, Hammerschmidt, fest, daß mit dem Bau des "Lainzer Tunnels" Mitte 1991 begonnen werden kann, daß er ungefähr vier Jahre dauern wird und daß das Ganze, wenn man Glück hat, noch vor der EXPO stattfinden wird. Der EXPO hat die Wiener Bevölkerung Gott sei Dank eine Absage erteilt, dem "Lainzer Tunnel" bisher auch noch.

Als Trasse, hat es damals geheißen, gibt es eine, die zum großen Teil feststeht und die auch mit den Bezirken schon abgeklärt ist. Als Tunnellänge war eine Länge von 6 Kilometern angegeben und die gesamte Streckenlänge hat ungefähr 10 Kilometer betragen. Die Gesamtkosten wurden 1990 mit knapp 3 Milliarden S beziffert und für die Probebohrungen wurde ein Betrag von 16 Millionen S vorgesehen.

Im gleichen Jahr hat es dann auch vom damaligen Planungsstadtrat Swoboda eine Pressekonferenz gegeben, wo er sich ebenfalls dazu bekannt hat, und der

Tunnel ist schon länger geworden. Er ist von 6 Kilometer auf 6,9 Kilometer angewachsen. Die Kosten waren noch immer bei 3 Milliarden S im Jahr 1990.

Interessant war, daß damals angegeben wurde, daß die Geschwindigkeit, die in dem Tunnel erreicht werden kann, 160 km/h betragen sollte, das vor allem für einen Bereich, in dem Güter transportiert werden sollten, was man sich an sich nicht vorstellen kann, denn wenn man die heutigen Güterzüge kennt, weiß man, daß vom Zug Güter verloren werden, überhaupt wenn von beiden Tunnelseiten Züge mit je 160 km/h zusammenkommen.

Und, was erstmals und groß angekündigt wurde, ist eine Anhörung der Anrainer. Es ist in dem Sinn weitergegangen. Man hat im Jahr 1990 noch alles mögliche den Anrainern versprochen und hat dann gesagt, sie werden überall eingebunden. StR Swoboda hat im September 1990 gesagt, er will eine interdisziplinäre Projektgruppe für die Optimierung des "Lainzer Tunnels" einrichten, in der Fachleute aller einschlägigen Richtungen zusammen mit den Zivilingenieuren und vor allem mit den betroffenen Anrainern über den "Lainzer Tunnel" diskutieren können. Von dieser interdisziplinären Gruppe habe ich bis heute nichts mehr gehört.

Ebenfalls in diesen Zeitraum fällt hinein, daß man sagt, es gehört nicht nur Güterverkehr, sondern auch Personenverkehr, und zwar der der Fernzüge, in den Bereich des "Lainzer Tunnels" eingebaut.

Der "Lainzer Tunnel" war die einzige Variante, den die HL-AG zu diesem Zeitpunkt vorgelegt hat, beginnend ungefähr in der Höhe des Umspannwerks Auhof, durchgehend unter dem Lainzer Tiergarten und dann in Meidling herauskommend.

Damals, bereits 1990, hat unser seinerzeitiger Gemeinderat und jetziger StR Prinz ein Alternativprojekt vorgelegt, und zwar das nachher als Oismüller-Projekt bekannte Projekt einer Tieflegung der Verbindungsbahn, der Verbindungsbahn, die derzeit besteht und den 13. Bezirk in zwei Teile teilt und insgesamt durch sechs Schrankenanlagen zu einer Sperre im gesamten 13. Bezirk führt, indem insgesamt acht Stunden jeder Schranken am Tag geschlossen ist. Durch dieses Projekt von Oismüller, der mit der Tieflegung auch eine viergleisige Variante berechnet hat, wäre eine bedeutend günstigere Variante geschaffen worden.

Im Jahr 1991 hat dann Swoboda gemeinsam mit Hammerschmidt das erste Mal festgestellt, daß es insgesamt drei Varianten gibt. Die erste von der HL-AG vorgelegte, die ich zuerst besprochen habe, dann die zweite mit der Tieflegung der Verbindungsbahn, die von der HL-AG jedes Mal auf die Seite geschoben wurde und Oismüller zum Beispiel nie von der HL-AG zu irgendwelchen Gesprächen geladen wurde, und eine dritte, die dann als die Variante, die man für günstig betrachtet hat, herangezogen wurde, in der eine Verbindung zu den weiterführenden Tunnels im Wienerwald und zur Westbahnstrecke durchgeführt worden

wäre.

Die nächste ist dann im Jahr 1993 gekommen. Da hat es eine Änderung bei der Einbindung im Bereich des 14. Bezirks und mit HA-WIE-tief-Maxing gegeben. Das war damals zum Teil auch ein Wunsch der Bevölkerung, aber hauptsächlich ein Wunsch des damaligen Planungsstadtrats.

Im Jahr 1993 hat es auch eine neue Kostenberechnung für diese Varianten gegeben. Der "Wildschwein-Tunnel" ist innerhalb von zwei Jahren von knapp 3 Milliarden S auf 6,4 Milliarden S Kosten angewachsen. Die Bevölkerung war noch immer nicht eingebunden, nur die Kosten sind intensiv gestiegen.

Und jetzt gibt es einen Pressedienst beziehungsweise ein Pressegespräch des Planers vom Jahr 1997, und zwar vom 20. Dezember 1997, mit dem Untertitel "'Wildschwein-Tunnel' vor dem Startschuß: 9-Milliarden-S-Projekt soll im Jahr 2005 Süd- und Westbahn verbinden." Das ist eine typische HL-AG-Planung. Wie die HL-AG den Semmering-Tunnel vorgestellt hat, hat sie auch gesagt: Das wird ungefähr 3 Milliarden S kosten. Mittlerweile liegen wir dort bei ungefähr 10 Milliarden S. Ähnlich schaut es auch bei der Variante "Lainzer Tunnel" aus. Wie Sie es vorgestellt haben, haben Sie von knapp 3 Milliarden geredet. Jetzt liegen wir bei 10 Milliarden S.

Der erste Satz ist durchaus bemerkenswert. Die APA titelt: "Das Projekt 'Lainzer Tunnel', das die Süd- mit der Westbahn verbinden soll, nimmt konkrete Formen an. Bereits im kommenden November werden die Bagger und Fräser beginnen, rund 16 Kilometer quer durch Wien zu graben. Fertig sein soll der 9 Milliarden S teure Tunnel im Jahre 2005."

Das mit dem Baggern und mit den Gräben durch ganz Wien ziehen, so etwas ähnliches habe ich bei Hainburg auch schon einmal erlebt, wie dort die Bagger mit den Bauarbeitern aufgefahren sind und es dann intensive Probleme gegeben hat, was auch dazu geführt hat, daß Hainburg nicht gebaut wurde.

Weiters sagt Ostermann in dieser Presseaussendung vom Dezember 1997, daß das 16-Kilometer-Stück in vier Teile mit unterschiedlich langen Bauzeiten geteilt ist, aber alle gleichzeitig fertig werden. Das ist eine durchaus interessante Variante.

Für einen der Abschnitte soll es bereits einen rechtskräftigen Bescheid geben. Entweder es gibt einen Bescheid oder es gibt keinen und wenn es eine Zusage für einen Bescheid gibt, dann kann sie nur aus dem Verkehrsministerium stammen, von dem wir alle nichts wissen. Bis heute ist jedenfalls niemandem ein derartiger Bescheid bekannt.

Darüber hinaus sagt er noch: "Höchstwahrscheinlich wird ein österreichisches Unternehmen zum Zug kommen." - Ja, das mit dem "höchstwahrscheinlich ein österreichisches Unternehmen" wäre für die österreichische Baubranche durchaus etwas Interessantes, aber an sich gibt es bei uns Ausschreibungskriterien. Oder sie werden so ähnlich wie bei dem, was wir heute vormittags diskutiert haben.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie vor einer ordnungsgemäßen Prüfung festgestellt werden kann, welches Unternehmen im Bereich des "Lainzer Tunnels" zum Zug kommen kann.

Er schreibt dann noch, daß hier 3 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist ganz interessant, denn Österreich ist durchaus stolz darauf, daß wir den modernsten Tunnelvortrieb haben, wo fast ohne Menschen Tunnel mit modernsten Maschinen gebohrt werden. Wo der Rest arbeitet, weiß ich nicht. Aber in unseren Fragen haben wir das ohnehin formuliert und der Herr Landeshauptmann wird uns das sicher, zum Teil jedenfalls, beantworten können. *(Lhptm Dr Michael Häupl: Der Rest arbeitet bei der U-Bahn!)*

Er schreibt jedenfalls, daß eine Invasion billiger Bauarbeiter auf alle Fälle nicht stattfinden wird. *(Lhptm Dr Michael Häupl: Ich muß Sie da sehr beruhigen!)* Ich wäre dankbar für so etwas, aber ich würde schon vorher von dem Ganzen die Ausschreibung sehen wollen und nicht sagen, das wird nicht passieren, weil es sich der Herr Ostermann so vorstellt.

Und zu Bereichen, wo es heißt, die Feuerwehr kennt sich in bezug auf sicherheitstechnische Probleme nicht aus und weiß damit nicht umzugehen, wird gesagt: Nein, nein, mit der Feuerwehr haben wir ohnehin alles beratschlagt. Die Feuerwehr ist durchaus der Meinung, daß sie das auch durchbringen und die Sicherheit gewährleisten kann.

Und hinsichtlich des Aushubmaterials hoffe ich auch, daß uns der Herr Landeshauptmann das erklären kann. Es wird gesagt: Wir wissen eigentlich nicht, was wir tun sollen. 500 000 Kubikmeter kommen vielleicht zum Konsumwäldchen und 500 000 Kubikmeter werden auf Zügen weggeführt. Wohin, weiß er aber einstweilen noch nicht.

Also über 1 Million Kubikmeter Aushubmaterial sind 144 000 Lkw-Ladungen, und wenn ich das auf Züge umrechne, so wird es, glaube ich, ein Zug sein, der von Wien bis Salzburg durchgehend ist, ein Waggon hinter dem anderen.

Wenn eine Planungsgesellschaft nicht fähig ist, derartige Vorfragen zu beantworten, ist das schon sehr traurig und zeigt ein typisches Bild, wie hier vorgegangen wird.

Aber jetzt beginnt eines: Man sagt, wir fangen jetzt einmal an. Es gibt vielleicht eine Baubewilligung für den ersten Bauabschnitt im Bereich des 14. Bezirks und die anderen werden wir schon irgendwann bekommen.

Meine Frage ist: Wenn ich hier nicht eine Planung habe und eine Baubewilligung für den gesamten Abschnitt, was passiert, wenn im 14. Bezirk zu bauen angefangen wurde, wenn man dort einmal 1 bis 2 Milliarden S verbaut hat und dann gibt es keine Baubewilligung für einen Bereich zum Beispiel in Meidling, weil dort die ökologischen Probleme mit dem Grundwasser extrem hoch sind? - Dann heißt es: Na ja, es bleibt nichts anderes über, auch wenn das Ganze doppelt so teuer kommt, müssen wir weiterbauen, denn

wir haben schon eine Menge Geld verbaut. Zwentendorf war so ein Beispiel, wo man dann gesagt hat, man hätte es eigentlich eröffnen müssen, denn dort sind 14 Milliarden S schon vorher verbaut worden.

Auch einige andere Bereiche sind in keiner Weise geregelt und die sind sowohl rechtlicher als auch verkehrstechnischer Natur. Rechtlicher Natur sind sie in verschiedenen Bereichen. Das eine, was den Naturschutz betrifft, das andere, was den Umweltschutz betrifft.

Da gibt es eine Presseaussendung vom Jahr 1990, auch vom damaligen Planungsstadtrat Swoboda, wo er sagt, es muß so umweltfreundlich wie möglich gebaut werden. Und Ostermann sagt dann: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung brauchen wir nicht und freiwillig machen wir keine. - Das ist halt eine Art, wie die HL-AG mit den betroffenen Anrainern und mit der Wiener Bevölkerung umspringt, die sehr unverständlich ist und die auch aus der Sicht des Landes Wiens in keiner Weise verständlich ist, denn die Wiener Lokalpolitiker sind der Wiener Bevölkerung verantwortlich, und hier kann ich mir nicht von einer Aktiengesellschaft, die jährlich mit 12 Milliarden S gesponsert wird, um irgendwelches Geld in irgendwelchen Tunnels zu verbauen, Vorschriften machen lassen.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch noch baurechtliche Probleme, die in vielen Bereichen nicht gelöst sind. Und auf alle Fälle darf eines nicht geschehen: Daß man das dort in vier Teile teilt, daß man sagt, irgendwo fangen wir an, da geben wir schnell eine Baubewilligung, dann fangen wir einmal zu bauen an und dann tun wir weiter.

Ich kann mich erinnern, da gibt es den U-Bahn-Bau 2/5. Da war unsere Forderung, daß man das in Innere Stadt - Prater teilt und das im Prater weiterführt. Und da hat Planungsstadtrat Görg gesagt: Nein, das geht nicht, das muß in einem geplant werden. Also was für die U-Bahn gilt, hat auch für den "Lainzer Tunnel" oder für die bedeutend bessere Variante der Vergrößerung beziehungsweise der Tieferlegung der derzeitigen Verbindungsbahn zu gelten.

Denn eines sagt das Hochleistungsstreckengesetz schon: Im § 3 steht, daß nach Möglichkeit vorhandene Trassen zu verwenden sind. Und wenn hier eine vorhandene Trasse, für die es auch eine Planung gibt, aus irgendwelchen Gründen immer von der HL-AG auf die Seite geschoben wurde beziehungsweise ein ähnliches Projekt von der HL-AG überprüft und gesagt worden ist, die Radien sind so eng, daß dort der Zug nur mit 40 km/h fahren kann und aus diesem Grund in den Radien eine Fahrt nicht möglich ist, dann sehe ich kein Wollen, eine Variante zu überprüfen, die Dipl Ing Oismüller auf eigene Kosten und nicht auf Kosten der Steuerzahler erarbeitet hat und über die er sich sehr intensiv den Kopf zerbrochen hat. Und wie ich jetzt merke, gibt es in den Bezirken 14, 13 und 12 eine Menge Bürger, die sehr wenig Freude mit diesem Projekt haben.

Vor 14 Tagen/3 Wochen ist Herr Kollege Chorcherr

dann noch umgesprungen und hat gesagt: Wir brauchen jetzt den "Lainzer Tunnel" unbedingt. Er hat damit nicht nur Freude bei seiner Klubobfrau Petrovic, die im 13. Bezirk wohnt, erregt, auch die Verkehrssprecherin - glaube ich - der GRÜNEN im Parlament, Moser, hat sich intensiv gegen diese Variante des "Lainzer Tunnels" ausgesprochen.

Die Bürgerinitiativen sind intensiv verunsichert, weil hier auch über sie hinweggefahren wird, mit allen möglichen Überlegungen, und darum wäre es schön, wenn diese Möglichkeit, die wir in der Dringlichen Anfrage formuliert haben, daß der Landeshauptmann Vertreter der Bürgerinitiativen einlädt und ihnen seine Beweggründe darlegt, realisiert würde. Aber ich hoffe, wir werden das dann hören.

Herr Landeshauptmann! Wir haben versucht, in einigen Punkten die Probleme, die es derzeit im Bereich "Lainzer Tunnel" beziehungsweise Verbindung Westbahn - Südbahn gibt, aufzuzeigen und ersuchen Sie um Beantwortung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke Herrn Abg Dr Günther für die Begründung. - Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich der Herr Landeshauptmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm Dr Michael Häupl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Ihrer an mich gerichteten Dringlichen Anfrage, betreffend die Umsetzung und Errichtung des Projekts "Lainzer Tunnel" durch die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG, kurz HL-AG - welche übrigens zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich steht -, ist es mir gerade deswegen, weil ich von der Notwendigkeit der Realisierung zeitgemäßer, umweltschonender und effizienter Verkehrsverbindungen überzeugt bin, besonders wichtig, davor zu warnen, für die Stadt Wien wichtige Infrastrukturmaßnahmen a priori zu denunzieren.

Ich greife vorweg nur ein Beispiel heraus. Sie behaupten in Ihrem 10. Anfragepunkt, daß der HL-AG als Antragsteller vom das eisenbahnrechtliche Verfahren durchzuführenden Verkehrsministerium bereits vor Abschluß des Verfahrens die positive Erledigung des baurechtlichen Verfahrens zugesagt worden sei.

Anlagen, die einer Bewilligung nach dem Eisenbahngesetz bedürfen, unterliegen einer eisenbahnrechtlichen - und somit keiner gesonderten - baurechtlichen Bewilligung. Ein eigenes baurechtliches Verfahren ist daher gar nicht abzuhandeln. Abgesehen davon ist dieses Verfahren seit Jahren anhängig - ich meine damit das eisenbahnrechtliche -, und es wird von der Verwaltung genau darauf geachtet, daß alle erforderlichen Verfahren - seien sie wasserbehördlicher, naturschutzbehördlicher oder eisenbahnbehördlicher Natur - ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Behauptung in Frage 10 entbehrt daher jeglicher rechtlicher Grundlage.

Oder: In Ihrer Einleitung behaupten Sie, daß das Ergebnis des Projekts nur den Wünschen der Planer und einer Tunnellobby entgegenkommt und verneinen, daß

endlich auch die Argumente von Verkehrsplanern, Ökologen und Bürgerinitiativen ernstgenommen werden sollten. Mir ist zur Stunde kaum ein ähnliches Projekt in Österreich bekannt - vielleicht mit Ausnahme der Staustufe Wien -, dessen Notwendigkeiten und Anforderungen so gewissenhaft und langjährig geprüft und akkordiert wurden, um das Ziel in bestmöglicher Weise zu erreichen. Ich verweise auch darauf, daß gerade bei diesem Projekt - wie bei keinem anderen zuvor - die Wienerinnen und Wiener sowie die Bürgerinitiativen ständig informiert und eingebunden waren.

Vielleicht ist Ihnen bekannt, daß nach einigen bereits in der Zwischenkriegszeit angelegten Überlegungen die ersten Ansätze über das derzeitige Projekt "Lainzer Tunnel" sogar bis in das Jahr 1972 zurückreichen. Es steht außer Zweifel - dies zeigt die Geschichte deutlich -, daß sich Städte nur dann weiterentwickeln können, wenn sie mit entsprechender Verkehrsinfrastruktur ausgestattet sind. Um das auch in Zukunft für Wien zu gewährleisten, ist die Anbindung an die internationalen Verkehrsnetze heute in noch viel höherem Maße unverzichtbar als früher. Eine Stadt wie Wien kann und darf sich nicht von der internationalen Verkehrswegeplanung abkoppeln, denn dies würde schwerwiegende Nachteile für die Menschen unserer Stadt, für den Handel, für die Wirtschaft und damit auch für die Arbeitsplatzsituation in unserer Stadt bringen.

Diesen Überlegungen folgend wurde der Lainzer Tunnel in das Wiener Verkehrskonzept aufgenommen, und zwar mit höchster Priorität. Die Verbindung zwischen West- und Ostbahn ist eine internationale Achse, mit der auf möglichst kurzem und sinnvollstem Weg die Ziele Westbahnhof, Bahnhof Wien und die Güterterminals - wie zum Beispiel Inzersdorf und Alpbacher Hafen - erreicht werden sollen.

Die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandorts Wien hängt ganz wesentlich von leistungsfähigen und international konkurrenzfähigen Verkehrsverbindungen ab. Die wirtschaftliche Entwicklung und die europäische Integration lassen eine Steigerung des Personen- und Güterverkehrs um das Zwei- bis Dreifache in den nächsten 10 bis 20 Jahren erwarten. Koppelt sich Wien von der internationalen Schienenverkehrsentwicklung ab, würde dies schwerwiegende Auswirkungen auf unsere Rolle im Ost-West-Verkehr haben. Der Verkehr würde sich damit notgedrungen von der Schiene auf die Straße verlagern. Eine solche Entwicklung hätte für Wien und seine zukünftige Rolle als Drehscheibe im Ost-West-Handel gravierende Nachteile. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Lainzer Tunnel nimmt im gesamteuropäischen Ausbauplan des Hochleistungsstreckennetzes eine wichtige Stellung ein, denn durch ihn können Züge sowohl im Personen- als auch - und vor allem - im Güterverkehr umweltschonend nach und durch Wien geführt und die bereits erwähnte Güterverkehrsverbindung hergestellt werden. Darüber hinaus soll der Lainzer Tunnel durch das Freiwerden der Verbindungsbahn

vom Güterverkehr die verstärkte Nutzung der Verbindungsbahn als S-Bahn-Strecke ermöglichen und auch zu einer Verbesserung des Personennahverkehrs führen.

Die Stadt Wien hat in den letzten 30 Jahren - wie kaum eine andere Großstadt - umfangreiche Erfahrungen mit der Errichtung von Tunnels im dichtverbauten städtischen Gebiet gemacht. Die problemlose Bewältigung schwierigster Baulose im U-Bahn-Bau mit zum Teil hochsensiblen Bauwerken - ich erwähne beispielsweise an die Unterführung der Laurentiuskirche, an die Situation am Stephansplatz, an das Herrngassen-Hochhaus oder an mehrere Gebäude am Wiener Graben - beweist dies deutlich. Nirgendwo kam es zu Zwischenfällen während des Baus oder zu Spätfolgen während des Betriebs. Ich erwarte mir, daß es bei der Realisierung des Projekts "Lainzer Tunnel" genauso sein wird.

Zu Ihren Fragen im einzelnen, den Fragen 1, 1.1., 1.2. und 1.3.:

Im Jahr 1989 wurde das sogenannte "Einreichprojekt der ÖBB 1989" als akkordiertes Projekt vom Bund der HL-AG zur weiteren Planung übertragen. Nicht zuletzt aufgrund des Wegfalls des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 war das Projekt an geänderte betriebliche Voraussetzungen zu adaptieren, wobei Planvorgaben für diese Überarbeitung eine niveaufreie Verknüpfung zwischen neuer und alter Westbahn sowie eine niveaufreie Anbindung des Güterverkehrs auf der Hochleistungsstrecke im Süden waren. Die Überarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung des aktuellen Betriebskonzepts der ÖBB und unter Berücksichtigung der Umweltaspekte, wobei nochmals alle früheren Varianten in Form einer Variantenuntersuchung bis in das Frühjahr 1990 geprüft und neue Lösungsansätze auch gemeinsam mit Bürgerinitiativen gesucht wurden.

Die einzelnen Lösungen wurden im Rahmen von Machbarkeitsstudien bearbeitet. Dabei wurden die verschiedenen Trassen im Grund- und Aufriß soweit untersucht, daß grundsätzlich die Realisierbarkeit der Varianten in trassierungstechnischer, bautechnischer und betrieblicher Hinsicht festgehalten werden konnte. Dieser Bearbeitungsumfang gewährleistete die Vergleichbarkeit bei der Variantenauswahl und führte letztlich im Zuge des Verfahrens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Verkehr, betreffend die Erlassung der Trassenverordnung, zur Festlegung der sogenannten Variante "Ha-Wei - Tiefmaxing".

Nach den mir vorliegenden Informationen hat sich die HL-AG auch mit einer Vorstudie betreffend eine Tiefloge der Verbindungsbahn auseinandergesetzt, wobei diese Idee aufgrund der vorliegenden Expertenmeinungen dem Vergleich mit den nunmehr festgelegten Trassenführungen nicht standhalten konnte.

Zu Ihren Fragen 2, 2.1., 2.2. und 2.3.:

Der im Anhörungsverfahren zur Hochleistungsstreckenverordnung im Jahre 1990 zugrunde gelegte und letztendlich verordnete Projektentwurf befindet sich im sogenannten "Trassenspielraum", entspricht

vom Grundsatz her der Variante "Ha-Wei - Tiefmaxing" und stellt eine optimierte Form derselben dar. Diese Variante wurde im Zuge des Verfahrens zur Erlassung der Trassenverordnung für die Verbindungsstrecke in den Bezirksämtern für den 10., 12., 13. und 14. Bezirk vom 15. Februar 1993 bis zum 29. März 1993 für alle Wienerinnen und Wiener zur Einsichtnahme aufgelegt. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Auflage wurde das Projekt in Form von Informationsausstellungen in den Bezirksämtern des 12., 13. und 14. Bezirks präsentiert.

Es wurden im Zuge des Verfahrens von den Bezirksvorstehern der involvierten Bezirke schriftliche Stellungnahmen eingebracht sowie insgesamt 289 schriftliche Äußerungen von Einzelpersonen, von Hausgemeinschaften, Bürgerlisten und Bürgerinitiativen abgegeben, wobei auch zu erwähnen ist, daß sich von diesen 289 Stellungnahmen 166 für das Projekt ausgesprochen haben.

Genau jenes Projekt, das in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, war es auch, welches letztlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr mit Verordnung als Trasse festgelegt wurde.

Ihre unterschwellige Behauptung, daß Bürger falsch oder nicht informiert worden wären, ist daher eine Unterstellung. Jene Trassenvariante, die mit Verordnung des Verkehrsministeriums im Jahr 1993 genehmigt wurde, ist selbstverständlich auch Gegenstand des derzeit anhängigen eisenbahnrechtlichen Verfahrens.

Zu Ihren Fragen 3., 3.1., 3.2. und 3.3., die eine Stellungnahme meines Amtsvorgängers Prof Dr Helmut Zilk betreffen:

Das Land beziehungsweise die Stadt Wien wurde am 3. Februar 1993 vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr anlässlich der bereits erwähnten geplanten Erlassung der Trassenverordnung über die Verbindungsstrecke zwischen West-, Süd- und Donauländebahn ersucht, dazu eine Stellungnahme gemäß § 4 Hochleistungsstreckengesetz abzugeben.

Herr Lhptm a D Dr Helmut Zilk hat dem damaligen Herrn Bundesminister Mag Viktor Klima in diesem Schreiben vom 7. Juni 1993 - das ich Ihnen gerne vollständig zur Verfügung stelle - unter anderem mitgeteilt, daß im Zuge der weiteren Planungen für den gesamten Tunnelbereich grundsätzlich geologische Nachweise zu erbringen sind, die eine spürbare Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Körperschall sowohl während der Bauzeit als auch beim Bahnbetrieb ausschließen, weiters seien auch fundierte Aussagen über mögliche Beeinträchtigungen von bestehenden Bauwerken durch Setzungen zu treffen. Ferner wurde mitgeteilt, daß unter Berücksichtigung einer Mehrzahl von Forderungen der Stadt Wien dem vorgeschlagenen Trassenverlauf zugestimmt wird.

Die HL-AG als Antragstellerin hat in der Folge das Projekt in vier Teilabschnitte gegliedert. Die eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden vom zu-

ständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für den ersten, zweiten und vierten Abschnitt bereits abgehandelt. Für all diese Abschnitte sind geologische, geotechnische und geohydrologische Gutachten im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens vorgelegt worden. Die Überprüfung dieser Gutachten erfolgte durch hochqualifizierte Fachbedienstete des Magistrats der Stadt Wien, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr als Sachverständige im eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren bestellt wurden. Dabei haben sich keine Einwände ergeben, die eine Ablehnung des Projekts im Verfahren begründet hätten.

Für den dritten Abschnitt ist das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren für Ende dieses Jahres vorgesehen. Wie mir berichtet wurde, wird selbstverständlich auch für diesen Abschnitt vom Antragsteller ein geologisches, ein geotechnisches und ein geohydrologisches Gutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Zu Ihren Fragen 4., 4.1., 4.2. und 4.3., welche die Umweltverträglichkeitsprüfung betreffen:

Die Verbindungsbahn zwischen Westbahn und Südbahn beziehungsweise Donauländebahn im Bereich des Landes Wien wurde gemäß dem Hochleistungsstreckengesetz und der darauf begründeten Hochleistungsstreckenverordnung 1990 zur Hochleistungsstrecke erklärt. Im Rahmen des durchgeführten Anhörungsverfahrens, das der Verordnung vorausgehen hatte, wurde das Projekt selbstverständlich auch auf seine Auswirkungen auf Umwelt und Verkehr überprüft.

Da das UVP-Gesetz zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Geltung gestanden ist, besteht auch nach Ansicht der Wiener Umweltschutzbehörde keine Verpflichtung, für dieses Projekt eine über die notwendigen eisenbahn- und naturschutzrechtlichen Untersuchungen hinausgehende integrierte Umweltprüfung durchzuführen. Abgesehen davon kommt auch nach dem nunmehr gültigen UVP-Gesetz der Wiener Umweltschutzbehörde nicht die Durchführung eines Prüfungsverfahrens zu, sondern hat die Wiener Umweltschutzbehörde nach dem UVP-Gesetz die Interessen des Umweltschutzes als Verfahrenspartei zu vertreten sowie die Aufgabe, zu beraten und zu informieren. Sie ist also niemals erkennende Behörde, wie Sie dies offensichtlich annehmen.

Zu Punkt 5., 5.1., 5.2., betreffend Wiener Naturschutzverfahren:

Die vorgesehene Trasse wird einerseits das Naturschutzgebiet "Lainzer Tiergarten", andererseits auch einige sonstige naturschutzrelevante Bereiche - insbesondere Naturdenkmäler - berühren. Die HL-AG wurde daher sowohl von der Wiener Umweltschutzbehörde als auch von der MA 22 auf die Notwendigkeit der entsprechenden naturschutzbehördlichen Genehmigungen für die Projektrealisierung hingewiesen.

Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß die HL-AG in nächster Zeit um die naturschutzbehördliche

Bewilligung ansuchen wird. Selbstverständlich bedarf die HL-AG sämtlicher erforderlicher verwaltungsbehördlicher Bewilligungen, bevor mit der Realisierung des Projekts begonnen werden kann.

Zu den Fragen 6., 6.1. und 6.2., die das Aushubmaterial betreffen:

Es ist Aufgabe der HL-AG, als Projektant dafür zu sorgen, daß das anfallende Aushubmaterial zweckmäßig und rechtskonform verwendet wird. Dies könnte einerseits dadurch geschehen, daß das Aushubmaterial zur Realisierung des Projekts selbst - zum Beispiel zur Herstellung von Lärmschutzwänden - eingesetzt wird, andererseits könnten Schotter- und Kiesgruben, die zu schließen sind, damit gefüllt werden.

Jedenfalls hat die Stadt Wien bereits anlässlich des Trassenverordnungsverfahrens im Jahr 1993 die Bedingung gestellt, daß bei der Bauausführung ein möglichst umweltfreundlicher Bauablauf zu gewährleisten ist und das Aushubmaterial daher primär auf der Schiene so umweltschonend wie möglich - also vor allem ohne erheblichen Lkw-Verkehr - abzuführen ist. Nicht verwendbares Aushubmaterial wird auf entsprechenden Deponien zu lagern sein.

Zu Ihren Punkten 7., 7.1., 7.2., 7.3., welche die Fragen der Wasserverwendung und der Absenkung des Grundwasserspiegels betreffen:

Es ist Aufgabe des Antragstellers, für die ordnungsgemäße Wasserableitung während der Bauzeit des Tunnels vorzusorgen.

Nach dem Wasserrechtsgesetz dürfen Eisenbahnbauten nach einer gesonderten wasserrechtlichen Bewilligung erfolgen, wenn diese Bauten mit einer Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern oder mit einer Einleitung einer solchen verbunden sind oder die Ausnutzung der motorischen Kraft des Wassers bezwecken. Denkbar wäre daher zum Beispiel die Einleitung in den Liesingbach, die Verwendung des Wassers zu Bewässerungszwecken, die Versickerung in den Untergrund oder auch die Einleitung in den öffentlichen Kanal.

Im Falle der Einleitung in den Liesingbach sowie im Falle der Versickerung in den Untergrund wären daher gesonderte wasserrechtliche Bewilligungen erforderlich.

Die Grundwasserhaltung zur Errichtung des Tunnelprojekts selbst bedarf keiner gesonderten wasserrechtlichen Bewilligung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes hat die Eisenbahnbehörde - also das Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr - das wasserrechtliche Verfahren in einem gemeinsamen Ermittlungsverfahren mit dem eisenbahnrechtlichen Verfahren abzuwickeln. Diesem Verfahren ist allerdings ein Vertreter der Wasserrechtsbehörde als Kommissionsmitglied beizuziehen. Die MA 58 hat daher im Rahmen des eisenbahnbehördlichen Genehmigungsverfahrens entsprechende Auflagen beantragt beziehungsweise Anträge gestellt, welche vom Verkehrsministerium zu berücksichtigen sein werden.

Zu Ihren Punkten 8., 8.1., 8.2., 8.3. und 8.4., welche die öffentliche Verbindung, die jetzt existiert, betreffen:

Durch die Errichtung des Lainzer Tunnels wird es möglich werden, daß die Personen- und Güterzüge in Zukunft durch den Lainzer Tunnel geführt werden, wodurch erstens weniger Lärmbelästigung für die Anrainer der Verbindungsbahn vorhanden sein wird, zweitens eine Vielzahl von langen Schrankenschließungen an den Bahnübergängen nicht mehr erforderlich sein wird und drittens eine beträchtliche Intervallverdichtung des S-Bahn-Verkehrs auf der Verbindungsbahn ermöglicht wird. Auf der Verbindungsbahn von Meidling nach Hütteldorf könnte dieser Intervall mit zusätzlichen Haltepunkten bei der Hietzinger Hauptstraße, Stanzenbergbrücke und Altmannsdorfer Straße auf einen 15-Minuten-Takt gebracht werden.

Schnellbahngarnituren sind nur 70 Meter lang und haben ein gutes Beschleunigungs- und Verzögerungsvermögen. Die Schrankenschließzeit für eine Schnellbahngarnitur ist daher ungleich kürzer als dies derzeit noch für den Güterverkehr notwendig ist.

Bei der Frage, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Verlängerung der Fahrzeiten der Buslinien im gesamten 13. Bezirk aufgrund der Schrankenschließzeiten, dürfte es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, daß kein einziger Bus eines öffentlichen Verkehrsmittels die Bahntrasse im 13. Bezirk quert.

Zu Ihren Fragen 9., 9.1., 9.2.:

In Folge des Umfangs des Projekts - es sind immerhin vier Bezirke daran beteiligt - hat sich der Antragsteller offensichtlich dazu entschieden, aus verfahrenswirtschaftlicher Sicht die notwendigen Verfahren in vier Teilabschnitten abzuhandeln. Für die drei bisher verhandelten Bauabschnitte wurde gemeinsam mit den betreffenden Anrainern insgesamt immerhin acht Tage lang verhandelt. Für den vierten Bauabschnitt ist eine Verhandlung in der Dauer von fünf Tagen geplant.

Mir erscheint es bürgerfreundlich und bürgernäher, die jeweiligen Anrainer und Parteien zu laden, die von den zu setzenden Baumaßnahmen örtlich betroffen sind. Die von Ihnen aufgestellte Behauptung, daß durch diese Gliederung des Verfahrens die Parteienstellung angetastet worden sein soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. *(Abg Dr Herbert Madejski: Das ist aber schadel)*

Zu Ihren Fragen 10., 10.1., 10.2. und 10.3.:

Ich weise noch einmal darauf hin, daß Anlagen - ich hatte das schon einleitend gesagt -, die einer Bewilligung nach dem Eisenbahngesetz bedürfen, einer eisenbahnrechtlichen und somit keiner gesonderten baurechtlichen Bewilligung unterliegen. Ein eigenes baurechtliches Verfahren ist daher gar nicht abzuhandeln.

Abgesehen davon ist dieses Verfahren seit Jahren anhängig und es wird von der Verwaltung genau darauf geachtet, daß alle erforderlichen Verfahren - sei es wasserbehördlicher, naturschutzbehördlicher oder eisenbahnbehördlicher Natur - ordnungsgemäß durch-

geführt werden. Ihre Behauptung entbehrt daher jeglicher Grundlage.

Zu Ihren Fragen 11., 11.1., 11.2., 11.3. und 11.4.:

Die Wiener Berufsfeuerwehr hat in Vorbereitung ihres Sicherheitskonzepts sämtliche relevante europäische Tunnelanlagen untersucht und Brandvorfälle in entsprechenden Tunneln analysiert. Das umfassende Gutachten der MA 68 befaßt sich mit der baulichen Gestaltung, mit den Notstiegenhäusern, mit den Bergungsschächten, mit der Orientierungsbeleuchtung, mit der Fluchtwegkennzeichnung, mit den Zufahrten zu den Notstiegenhäusern und Portalen, mit der Fahrleitung, mit der Energieversorgung, mit der Löschwasserversorgung, mit den Transporthilfen, mit den Notrufsprechern, mit den Funkeinrichtungen, mit den betrieblichen Anforderungen an die Fahrzeuge, mit den notwendigen organisatorischen Maßnahmen, mit den Alarmplänen und mit den erforderlichen Schulungen sowie Übungen. Aufgrund dieser Grundlage hat die MA 68 in ihrem Gutachten umfangreiche Sicherheitsauflagen formuliert und bei Einhaltung der gemachten Auflagen zum vorliegenden Tunnelprojekt eine positive Stellungnahme abgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr, mit dieser die Zeit ohnehin bei weitem überschreitenden, aber nichtsdestotrotz immer noch relativ kurzen, Anfragebeantwortung Ihrem Informationsbedürfnis gerecht geworden zu sein. *(Abg Dr Herbert Madejski: Nicht ganz!)* Und ich hoffe sehr intensiv, daß wir nunmehr - insbesondere nach der gestrigen Entscheidung der steirischen Freiheitlichen Partei in der steirischen Landesregierung - auch zu einem konstruktiven Dialog über die Frage einer entsprechenden Tunnelführung und Trassenführung kommen können. - Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung.

Zur Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm, wobei ich bemerke, daß die Redezeit für ihn und für alle anderen Redner jeweils mit 15 Minuten begrenzt ist.

Abg Hanno Pöschl *(Liberales Forum)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ob Sonne, ob Schnee, ob Regen, die FPÖ ist immer dagegen!

Ich habe jetzt aufmerksam Ihrer Begründung gelauscht, warum Sie gegen den Lainzer Tunnel sind. Es sind keine Sachargumente, die Ihr Handeln bestimmen, sondern Sie tun dies nur, weil es derzeit populär beziehungsweise populistisch - das ist vielleicht das bessere Wort - ist, gegen eine Röhre in einem Berg aufzutreten und dafür kleinformatigen Applaus zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Sachpolitik! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Eines sei klar festgehalten: Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Wien hängt in großem Maße davon ab, ob Wien Teil der Transeuropäischen Netze sein

wird. Grundvoraussetzung für einen TEN-Knoten Wien ist nun einmal unter anderem neben anderen Projekten auch dieser Lainzer Tunnel. In Anbetracht der wachsenden Güterströme, einer notwendigen Entflechtung von Güter- und Personenverkehr, aber auch konkurrenzfähiger Reisezeiten durch Wien, ist dieser Lainzer Tunnel unbedingt notwendig, damit wir - wenn man Ihren Reden zuhört, gehe ich davon aus, daß Sie das auch wollen - im europäischen Konkurrenzkampf der Städte wirklich konkurrenzfähig sind. Jede Verzögerung würde uns weiter zurückwerfen.

Zu den Argumenten für den Lainzer Tunnel: Aufgrund der Fahrzeit internationaler Züge in Wien würde ich meinen, daß ein Flaschenhals Wien kein wirklich gutes Argument bei Verhandlungen über die Aufnahme einiger Strecken in die TEN-Projekte in Brüssel sein kann. Ich hoffe, daß Sie dieses Argument teilen können.

Es kann auch kein Argument sein, daß wir Hochleistungsstrecken um Wien herumzubauen und dann von den zuständigen Stellen verlangen, Rücksicht darauf zu nehmen, daß wir eine Liliputbahn zwischenschalten wollen. Das kann wohl nicht Ihr Ernst sein! Deshalb dürfen Hochleistungsstrecken nicht an der Stadtgrenze von Wien enden.

Ein Argument, das vielleicht auch Ihnen zu denken geben sollte, ist die Frage der Arbeitsplätze in Wien. Sie plakatieren oft gewisse Zahlen, wieviele Arbeitslose es in Wien gibt, und ich gebe Ihnen recht, jeder Arbeitslose ist einer zuviel. Aber nach der Fertigstellung des Kraftwerks Freudenau kann der Lainzer Tunnel mit seinen Investitionen Impulse für die Bauwirtschaft liefern. Das sollte uns klar sein. Er kann diese Impulse liefern, ohne daß die Stadt Wien sich an diesen Investitionen beteiligt. Also überdenken Sie auch in diesem Fall Ihre Position!

Die Frage der Lärmbelastung und der Kapazitätsgengpässe auf der Westbahnstrecke wird ebenso oft in die Diskussion eingeworfen. Es muß klar gesagt werden, daß mit der Errichtung des Lainzer Tunnels als Bahnstrecke für nationalen und internationalen Bahnverkehr einerseits die Verbindungsbahn und andererseits der Personennahverkehr von diesem Verkehr befreit wird. Dies ist eine Forderung, die nicht nur wir in diesem Raum immer wieder stellen, sondern von der ich glaube, daß wir sie alle haben. Das heißt, der Güterverkehr, der hauptsächlich in der Nacht stattfindet und den Lärmpegel entlang der Strecke um einiges erhöht, wird von den betroffenen Gebieten abgezogen.

Wenn das Argument kommt, dann fahren vielleicht noch mehr S-Bahnen für den Personennahverkehr, muß ich Ihnen sagen: Gott sei Dank fahren mehr! Es muß aber auch klar sein, daß das rollende Material eines Güterzugs, der in der Nacht durch die Gebiete fährt, ein anderes ist. Darin werden wir uns vielleicht einigen können, weil er vom Gewicht, von der Beladung und auch von der Länge her eine andere Lärmemission als eine S-Bahn hat, insbesondere wenn es jetzt - das ist auch schon faktiert - zu neuen Anschaffungen in die-

sem Bereich und daher nicht nur zu einem Ausbau des Personennahverkehrs kommen wird, sondern auch zu einer Lärmreduzierung für die Anrainer.

Ein wichtiges Argument für die Errichtung des Lainzer Tunnels muß die Entflechtung von Güterverkehr und von Personennahverkehr sein. Entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit eines Schienensystems ist, daß die einzelnen Verkehrsarten möglichst getrennt sind, das heißt, der schnelle Fernverkehr getrennt vom langsamen Regionalverkehr und Güterverkehr.

Gerade in Ballungszentren wie Wien haben wir das Problem - und in Wien haben wir dieses Problem wirklich, also wir diskutieren hier nicht nur über ein theoretisches Problem, sondern das ist ein sehr praktisches Problem -, daß das derzeitige Wiener Eisenbahnsystem, das noch aus dem vorigen Jahrhundert stammt, dringend den Anforderungen eines mitteleuropäischen Verkehrsknotens, den wir alle wollen, angepaßt gehört. Vielleicht wollen wir ihn auch nicht alle - das kann ich nicht beurteilen -, aber ich bin zumindest davon ausgegangen, daß wir ihn alle wollen. Hier muß angepaßt werden.

Wenn man sich vielleicht ein paar Zahlen überlegt: Derzeit verkehren auf der Verbindungsbahn rund 150 Züge, davon 100 Güterverkehrszüge, 40 S-Bahn-Garnituren und 10 internationale Personenzüge. Das heißt, mit dem Bau des Lainzer Tunnels entfallen der gesamte Güterverkehr und auch der internationale Verkehr. Dies bedeutet, von den 150 Zügen, die jetzt fahren, fallen dann 110 weg. Das Argument, daß dadurch mehr Lärm und mehr Verkehr zustande kommen, ist also doch ein wenig vermessen - selbst wenn es zu einem Ausbau des S-Bahn-Systems kommt.

Es muß auch klar sein, daß der S-Bahn-Verkehr in den Nachtstunden - wo jetzt die größte Lärmbelastung existiert - nicht stattfinden wird. Diesen Umstand sollte man vielleicht in die Überlegungen einbeziehen.

Nächster Punkt - Güterverkehrsströme und Güterverkehrsknoten: Der Güterverkehr wird durch die direkte Anbindung des Zentralverschiebebahnhofs Kledering an die neue Westbahn deutlich verbessert und attraktiviert. Wenn man bedenkt, wie die Prognosezahlen für den Güterverkehr in den nächsten Jahren aussehen, dann ist ganz klar, daß dieses Projekt Priorität haben muß. Es ist einfach eine Notwendigkeit, eine attraktive Anbindung zu gestalten, um mit den anderen Regionen konkurrieren zu können. Oder wollen Sie wirklich, daß dieser Güterverkehr über die Straße abgewickelt wird? - Dann müssen Sie sagen, Sie wollen, daß dieser Güterverkehr über die Straße abgewickelt wird! Dafür werden Sie sicherlich sehr viel Applaus bekommen! Aber das trauen Sie sich wieder nicht! Eine Alternative schlagen Sie nicht vor, weil das von Ihnen gewählte Projekt keine Alternative ist!

Die derzeitige Endstelle der Verbindungsbahn kann ganz sicher nicht den Anforderungen an eine leistungsfähige Bahnstrecke für einen internationalen Güterverkehr gerecht werden. Das ist ganz klar. *(Abg Dr Herbert Madejski: Welche Endstelle ist das? Sie haben*

nicht gesagt, wechel!

Die Nutzung der Verbindungsbahn als S-Bahn-Strecke für den lokalen Personenverkehr muß Priorität für uns haben. *(Abg Dr Herbert Madejski: Welche Endstelle? Sie haben es noch immer nicht gesagt!)* Die Wiener Bevölkerung und wir alle setzen uns immer dafür ein, daß der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut wird. Jetzt schaffen wir eine Möglichkeit, damit das passieren kann, und es sind wieder manche damit nicht zufrieden. Da fragt man sich schon, mit welcher Sachgerechtigkeit Argumente aufbereitet werden!

Zusammenfassend: Was bleibt festzuhalten? *(Abg Dr Herbert Madejski: Welche Endstelle? Sie haben den Satz nicht zu Ende gesagt!)* Sie sind dann am Wort! Sie werden uns sicher mit Ihren Argumenten beglücken! *(Abg Dr Herbert Madejski: Nein! Sie haben es wahrscheinlich nicht im Konzept und kennen sich auch nicht aus!)* Sie werden uns mit Ihren Argumenten beglücken und ich werde gerne zuhören! *(Abg Dr Herbert Madejski: Nennen Sie doch "Penzing", "Hütteldorf", "Hacking" oder sonst etwas! Sagen Sie es uns endlich!)* Wenn Sie fertig sind, werde ich fortsetzen! *(Abg Dr Herbert Madejski: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie reden!)*

Ich habe Ihre Pressemeldungen studiert, welche Ahnung Sie haben! *(Abg Dr Herbert Madejski: Eine bessere als Sie!)* Sie werden es uns beweisen! Alle Damen und Herren in diesem Raum werden beurteilen können, wer davon eine Ahnung hat! *(Abg Dr Herbert Madejski: Ich habe eine bessere als Sie!)* Ihre Position, die Sie vertreten, ist ganz sicher zum Schaden der Stadt Wien! *(Abg Dr Herbert Madejski: Warum nennen Sie nicht den Bahnhof? Seien Sie nicht so nervös und sagen Sie uns, welche Endstelle!)* Wenn Sie das wollen, dann akzeptiere ich das! *(Abg Dr Herbert Madejski: Sie meinen, Sie sind unfähig! Sagen Sie doch "Hütteldorf"!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Herr Kollege, darf ich Sie bitten, die Zeit des Abgeordneten nicht zu verkürzen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Verlängern Sie sie ihm bloß nicht!)*

Abg Hanno Pöschl *(fortsetzend)*: Ich werde der Versuchung widerstehen, auf die Qualität Ihrer sonstigen Beiträge einzugehen. Dieser Versuchung werde ich widerstehen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Ich nehme also zur Kenntnis, daß Sie nicht wissen, wovon Sie reden!)* Wenn Sie das glücklich macht! Ich persönlich habe kein Problem damit, wenn meine Argumente bei Ihnen nicht ankommen! Sie werden wahrscheinlich diese Argumente nicht nachvollziehen können! *(Abg Dr Herbert Madejski: Warum sagen Sie nicht "Hütteldorf"?)* Das ist ein Faktum und damit werden wir leben müssen! *(Abg Dr Herbert Madejski: Sie haben ein falsches Konzept!)*

Zusammenfassend - weil wir hier keinen Dialog führen, sondern weil es eine Debatte um einen wichtigen Gegenstand in dieser Stadt gibt - sollte man festhalten: Wien muß sich verstärkt darum bemühen, Kno-

tenpunkt in den Transeuropäischen Netzen zu werden. Das Projekt "Lainzer Tunnel" ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wenn man die Westbahn schon viergleisig ausbaut, dann kann man niemandem erklären, daß sie an den Toren Wiens endet. Das ist einfach nicht argumentierbar.

Auf die anderen Argumente im Bereich des Güterverkehrs möchte ich in Anbetracht der Tatsache, daß die Zeit schon ein bißchen fortgeschritten ist und ich auch einige Zeit mit Ihnen verschwendet habe, jetzt nicht mehr eingehen. Wir haben schon darüber diskutiert.

Vielleicht eine Abschlußbemerkung: Diese populäre Haltung, immer gegen etwas zu sein und nicht auch Argumente für etwas zu finden, sollten Sie wirklich überdenken, und zwar im Interesse der Stadt! *(Abg Mag Heidemarie Unterreiner: Das ist eine billige Polemik!)* Wenn Sie schon immer davon sprechen, daß Sie sich für den Standort Wien einsetzen, dann tun Sie das auch beim Lainzer Tunnel und überdenken Sie Ihre Argumente! - Vielen Dank.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind! *(Abg Dr Helmut Günther: Ja, ja, das kennen wir schon!)* - Auch das stört Sie! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Dr Madejski gemeldet. Ich weise darauf hin, daß die Redezeit höchstens fünf Minuten beträgt.

Abg Dr Herbert Madejski *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich muß einige Bemerkungen meines Vorredners widerlegen. Sie sind einfach falsch!

Das erste, was falsch ist: Wir sind natürlich nicht immer gegen etwas, wir sind natürlich auch für etwas. *(Abg Hanno Pöschl: Wird das jetzt ein Debattenbeitrag? - Abg Mag Christoph Chorherr: Jetzt seien Sie einmal präzise!)* Ich bin präzise! So wie Sie, Herr Chorherr! Und daher lassen Sie mich ausreden! *(Abg Hanno Pöschl: Lesen Sie die Geschäftsordnung! - Abg Günter Kenesei: Was berichtigen Sie eigentlich?)*

Mein Vorredner hat gesagt, wir sind immer gegen etwas. Das ist falsch! Wir sind natürlich für die Verbindung. Es geht nur darum, welche Variante gewählt wird! Das ist das erste!

Das zweite: Sie reden von Nettozeiten, die unheimlich gut sind, wenn wir alles zwischen Westbahn und Südbahn verbinden. Irgendwo kommen dann 30 Minuten vor. Sie vergessen aber, hinzuzurechnen - und das ist richtig -, daß diese ganze Verbindung in einem relativ raschen Zeitraum - schneller als jetzt - nur dann stimmt, wenn Sie das gesamte Projekt "Wienerwaldtunnel - Lainzer Tunnel - Laaerbergtunnel" sehen. Aber es ist keine Rede vom Laaerbergtunnel und es ist noch keine Rede vom Wienerwaldtunnel. Halten Sie daher die Leute nicht für blöd und verzapfen Sie keine Unwahrheiten! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Hanno Pöschl: Aber die 30 Minuten sind keine Unwahrheit!)*

Das ist die Unwahrheit! Das haben Sie wahrscheinlich von der HL-AG abgeschrieben, weil eine eigene Meinung dazu haben Sie sowieso nicht! *(Abg Hanno Pöschl: Das ist ein Debattenbeitrag!)*

Das nächste - Arbeitsplätze: *(Abg Hanno Pöschl: Das ist doch ein Debattenbeitrag!)* Ich bin noch immer lauter als Sie! Glauben Sie es mir! Es ist falsch, wenn Sie sagen, der Lainzer Tunnel bringt Arbeitsplätze! *(Abg Hanno Pöschl: Trotzdem ist es ein Debattenbeitrag und keine tatsächliche Berichtigung!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter, eine tatsächliche Berichtigung!

Abg Dr Herbert Madejski *(fortsetzend)*: Ich mache eine tatsächliche Berichtigung!

Der Kollege hat gesagt, der Lainzer Tunnel bringt Arbeitsplätze. Ich verweise ihn an den Semmeringtunnel. Ich verweise ihn auf eine Aussendung der HL-AG, daß hier angeblich 3 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie wissen ganz genau - und Herr Chorherr weiß das auch - mit 1 Milliarde S schaffe ich normalerweise ungefähr 1 600 Arbeitsplätze. Und mit 9 Milliarden S schaffe ich 3 000! Wissen Sie, was das kostet? *(Abg Mag Christoph Chorherr: Ich habe ja noch gar nicht geredet!)* Das gleiche kann ich mit der Tieflegung der Verbindungsbahn machen. Genau das gleiche. Davon haben Sie überhaupt nicht geredet! *(Abg Günter Kenesei: Das ist doch beim besten Willen keine tatsächliche Berichtigung!)*

Herr Kenesei, an Ihrer Stelle wäre ich überhaupt ruhig! Wenn ich Ihre Pressedienste von vor fünf Jahren lese, haben Sie sich wahrscheinlich vom Herrn Chorherr kaufen lassen! *(Abg Günter Kenesei: Sie reden einen großen Unsinn daher!)* So wird es sein, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs *(unterbrechend)*: Herr Abgeordneter, kein Debattenbeitrag, bitte!

Abg Dr Herbert Madejski *(fortsetzend)*: Herr Pöschl ist als Verkehrssprecher nicht in der Lage, den Endbahnhof, von dem er gesprochen hat, zu nennen. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Es redet im Anschluß auch noch der Herr Schicker! Vielleicht wollen Sie ihn auch noch berichtigen!)* Sie haben vom Ende der Verbindungsbahn gesprochen. Ich habe Sie gefragt, welches Ende Sie meinen. *(Abg Alessandra Kunz: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)* Sie haben es mir aber nicht gesagt, weil Sie es nicht wissen, Herr Pöschl! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr *(GRÜNE)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Langsam wird mir klar, was die FPÖ mit ihrer Frage 9 gemeint hat. In der Frage 9 sagt sie, daß ein solches Monsterprojekt im freiheitlichen Rechtsstaat vor allem dies und jenes bedingt. - Es ist gut, daß wir einen demokratischen Rechtsstaat haben. Ich fürchte mich nämlich vor dem freiheitlichen Rechtsstaat, so wie freiheitlich unter anderem jetzt der Herr Madejski

vorgeführt hat! *(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Ich bin froh - und wir sollten darauf drängen -, daß wir einen demokratischen Rechtsstaat haben! Die Vorkommnisse in Salzburg zeigen, wo so etwas hinführt! *(Abg Mag Hilmar Kabas: Ich habe geglaubt, das ist eine tatsächliche Berichtigung! - Abg Hanno Pöschl: Das ist keine, Herr Kollege Kabas! Das ist auf der Rednerliste nachzulesen!)* Vielleicht soll ich mich nieder setzen *(Beifall bei der FPÖ.)* und Sie machen eine freiheitliche tatsächliche Berichtigung! *(Abg Mag Herbert Madejski: Die Betonierer haben sich gefunden! Sorgt euch mehr um die Bürger als um uns!)*

Vielleicht haben Sie noch das Mindestmaß an politischer Potenz, meine Damen und Herren, um mich anzuhören und auf Argumente einzugehen! Sie sind ohnehin noch zu Wort gemeldet, Herr Madejski! *(Abg Dr Herbert Madejski: Sorgen Sie sich mehr um die Leute aus Ihrem Bezirk!)*

Stellen wir einmal den Zusammenhang her, vor dem Wien derzeit steht und weswegen wir aus guten Gründen den Bahnausbau diskutieren müssen. Es gibt zwei wesentliche Gründe für einen vehementen Bahnausbau im Großraum Wien.

Der tägliche Pendlerverkehr nach Wien. 70 Prozent der Pendler nach Wien kommen mit dem Auto. Alles deutet darauf hin, daß die Zersiedelung, ob es uns paßt oder nicht - mir paßt es nicht -, im Wiener Umland, in Niederösterreich weitergehen wird. Es gibt diesbezüglich eine einzige Möglichkeit. *(Abg Kurth-Bodo Blind: Weniger Zuwanderer!)* Manchmal wird es schwierig, wenn man die Wien - Pendler mit den Zuwanderern in Zusammenhang bringt. Aber Ihnen ist wirklich kein Niveau zu tief! Dem Kollegen Blind gelingt es, alles, was intellektuelles Niveau darstellt, noch zu unterbieten! Ich versuche es trotzdem, Herr Kollege Blind, bevor ich auf die Penzinger Situation eingehe. Das ist nämlich das einzige, was uns verbindet. Wir sind beide Penzinger, aber sonst gibt es eine Reihe von Unterschieden!

Wenn es eine Möglichkeit gibt, zumindest einen Teil der Pendler, die mit dem Auto kommen, auf die Schiene umzulenken, dann geht das nur mit einem vehementen Ausbau des Schnellbahnverkehrs. Es gibt im Umland Wiens zwei total überlastete Schienenstränge. Der eine ist die Westbahn von Wien nach St. Pölten, der andere ist die Südbahn von Wien nach Wiener Neustadt.

Nun braucht man, um den Personenverkehr zu verdichten und den Autoverkehr wegzubringen oder ihn zumindest nicht ansteigen zu lassen, eine deutliche Verdichtung der Schnellbahnfunktionen. Darum braucht man auf der einen Seite einen dringenden Ausbau der Pottendorfer Linie, damit man den Schwerverkehr auf die Pottendorfer Linie bekommt und auf der Südbahn der Nahverkehr verdichtet wird, auf der anderen Seite braucht man Platz auf der Westbahnstrecke, damit man dort dichtere Intervalle einführt.

Jetzt gehe ich schon weit über den Lainzer Tunnel hinaus. Aber mit einer leistungsfähigen Verbindung zwischen Westbahn und Südbahn allein wird man nicht das Auslangen finden, wenn man im Westen weitere Kapazitäten für den Personenverkehr freischaufelt. Wir brauchen eine neue Strecke zwischen Wien und St. Pölten. Diesbezüglich gibt es wieder zwei Varianten, die theoretisch diskutierbar sind.

Man kann im Bestand vierspurig ausbauen. Aber das erklären Sie einmal den Leuten, die zwischen St. Pölten und Wien wohnen! Wenn man derzeit mit der Westbahn fährt, weiß man, wieviele Leute das betrifft.

Oder man versucht, den lauten Güterverkehr wegzubringen. Das heißt aus unserer Sicht, ja zu einer Neutrassierung der Strecke von Wien nach St. Pölten, auch über den Wienerwaldtunnel, selbst wenn dadurch - pfui, pfui, pfui! - ein weiterer Tunnel gebaut wird.

Jetzt sind wir aber noch nicht fertig mit den Engpässen. Es gibt nämlich noch etwas, und zwar den Güterverkehr. Diesbezüglich trennen sich unsere Wege fundamental. Es wird - ob es der FPÖ paßt oder nicht und sie wird daran nichts ändern - zur Erweiterung der Europäischen Union mit den osteuropäischen Reformstaaten kommen. Es ist gut und richtig, daß dort Wirtschaftswachstum stattfindet. Es ist gut und richtig, daß auch ein Gütertausch zwischen West und Ost stattfinden wird. *(Abg Dr Herbert Madejski: Wir haben nichts dagegen!)* Die einzige Frage, die sich daran knüpft, ist, ob dieser Gütertransport auf der Straße oder auf der Schiene stattfindet.

Wir können nur die Personenströme und die Güterströme gewährleisten, wenn wir Ausbaumaßnahmen treffen. Gerade weil wir GRÜNE mit sehr guten Gründen vehement gegen eine B 301, vehement gegen eine B 3 und vehement gegen Kapazitätserweiterungen im Straßenbau auftreten, ist es unglaublich und verlogen, bei jedem Schienenprojekt beziehungsweise bei jedem Großprojekt, das irgendwo auftaucht, zu sagen: Prinzipiell ja, aber bitte nicht hier! *(Abg Dr Herbert Madejski: Das heißt, die Petrovic und die Moser sind verlogen!)*

Man muß den Mut haben, Großprojekte von Fall zu Fall zu prüfen. Ein Großprojekt an sich ist nichts Schlechtes, aber man muß sich anschauen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Das ist einmal der Gesamtkontext.

Das Schienennetz wurde vor über 100 Jahren geplant. Seine Streckenführung leitet sich vehement daraus ab, wie unter der k.u.k.-Monarchie Kasernen angelegt waren. Das sind Verbindungen zwischen Kasernen, um einen Truppenaufzug gewährleisten zu können, daher gibt es das Wiener Schienennetz. Daß es angesichts des Personenverkehrs und des Güterverkehrs zu Erweiterungen kommen muß, ist für uns notwendig und sinnvoll.

Das ist einmal der Gesamtzusammenhang, warum wir dafür sind, daß es zwischen Westbahnstrecke und Südbahnstrecke zu einer deutlichen Erweiterung kommt.

Schauen wir uns jetzt die beiden Alternativen an, über die hier diskutiert wird: Das Alternativprojekt, das in der Anfrage verschämt nur "Tieflegung" heißt, bedeutet, die Verbindungsbahn, die derzeit zweigleisig ist, viergleisig auszubauen, also einen vehementen Ausbau der Verbindungsbahn.

Fangen wir einmal mit Penzing an: Ich erinnere die FPÖ daran, daß die FPÖ-Penzing immer für den Lainzer Tunnel war. Ich habe etliche Anträge, wo die FPÖ mitgestimmt hat. In diesem Fall weiß die FPÖ-Penzing warum, denn würde man Ihr Projekt - die Verbindungsbahn - realisieren, hieße das, daß sich für die Anrainer zwischen Purkersdorf und der Abzweigung der Verbindungsbahn gar nichts ändern würde. Dort leben Tausende Menschen, die durch den Güterverkehr in der Nacht maßgeblich beeinträchtigt sind.

Ich weiß, wovon ich rede, weil ich in der Umgebung wohne. Besonders in der Nacht gibt es dort vehement Belästigungen durch den Güterverkehr. Der Lainzer Tunnel wird gewährleisten, daß nach Purkersdorf abgezweigt wird, tiefgelegt wird, 100 Güterzüge - ich habe die Zahlen dabei -, die mit veraltetem Wagenmaterial zu einem Großteil in der Nacht fahren, unter die Erde kommen und den Leuten ermöglichen, auf der dicht besiedelten Strecke der derzeitigen Westbahn, in der Nacht ruhig zu schlafen. Dafür hat auch die FPÖ gestimmt! Penzing ist aus diesem Grund vehement dafür!

Gehen wir im Rahmen der 15 Minuten Redezeit kurz die Punkte durch:

Die Tieflegung ist nur halb so teuer. Man braucht sich das nur oberflächlich anzusehen, um zu bemerken, daß der vierspurige Ausbau mitten durch den 13., mitten durch den 12. und teilweise mitten durch den 10. Bezirk kein angepaßtes Projekt ist. Das ist ein Großprojekt. Das ist ein Projekt mit ärgsten Widerständen. Und das ist ein teures Projekt.

Ein paar Kleinigkeiten im Detail wurden nicht berücksichtigt. Große Entsorgungslinien liegen dort. Ich habe mir das angeschaut. Dort liegen Entsorgungskanäle mit einem Durchmesser von 1,9 Meter. Das sind riesige Kanäle, die dort parallel durch die Verbindungsbahn gehen. Legen Sie das einmal tief! Das ist ein Monsterprojekt, das sicherlich in keiner Weise billiger ist als andere!

Der nächste Punkt betrifft das Aushubmaterial: Diesbezüglich erlaube ich mir, dem Landeshauptmann ein bißchen zu widersprechen. Eines der guten Argumente - und in diesem Fall gegen die Stadt Wien, Herr Landeshauptmann - ist, daß man sich bemüht, ohne eine einzige Lkw-Ladung mittels einer Seilbahn das Aushubmaterial im Knoten Auhof zu deponieren. Es war die Stadt Wien, die gesagt hat, man könnte den Knoten Auhof noch einmal für ein Einkaufszentrum offen lassen und darum schütten wir das Ganze nicht dorthin. Jetzt beginnt sehr wohl eine Diskussion, wo man diese beträchtlichen Aushubmaterialien verwendet. Hier werden auch wir Druck machen, daß den Interessen des 14. Bezirks und auch des 13. Bezirks

Rechnung getragen wird, damit dort eine entsprechend ökologisch schonende Methode gewährleistet wird.

Aber der Ausbau der Verbindungsbahn von zweispurig auf vierspurig plus Tieflegung geht sicher nicht. Das ist ein unglaublicher Aufwand an Lkw, die das ganze Material abtransportieren müßten. Dort fände zwei bis drei Jahre lang die Hölle statt. So viele Bürgerinitiativen können Sie sich gar nicht vorstellen, die sich dort abspielen und letztlich auch gegen dieses Projekt Position beziehen würden.

Kurz nur zum Argument der Sicherheit, das wir ernst nehmen müssen: Prinzipiell gibt es einmal nichts Sichereres als die Bahn. Wenn hier weiters ein absoluter "worst case" gebaut wird, kann man natürlich nur sagen, daß man keinen "worst case" ausschließen kann, aber es sind schon hohe Maßstäbe, die Sie an den Lainzer Tunnel anlegen, daß in dem zweigleisigen Tunnel einmal ein Güterzug entgleisen und ein Personenzug entgegenfahren könnte.

Was passiert denn auf der Verbindungsbahn? - Es könnte auch einmal ein Schwermotorschiff auf die U 4 hinunterfallen und dort sind 1 000 Leute drinnen! (*Abg Dr Herbert Madejski: Die sind doch getrennt!*) Also diesbezüglich glaube ich, ist es eine Aufgabe der Gesetzgebung und der entsprechenden Behörden, sicherzustellen, daß die Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden.

Nur auf zwei Dinge verweise ich Sie, Herr Madejski: Würde man diese Argumente bringen, gäbe es keinen Tauerntunnel. Ein Tauerntunnel hat auch rund zehn Kilometer. Dort ist auch zweispurig ausgebaut und es fahren Güterzüge und Personenzüge durch. Wir hätten ihn nie errichtet!

Es gibt auch einen Unterschied zwischen Tauern-tunnel und Lainzer Tunnel. Beim Tauerntunnel beträgt der Gesamtabstand der Notausgänge 3,50 Meter, beim Lainzer Tunnel 4,70 Meter. Im Tauerntunnel sind die Notausgänge in einem weitaus größeren Maße gewährleistet. Teurere Notausgänge übrigens, als sie bei anderen Projekten passieren. Würde man diesem Argument zustimmen, es könnte unter irgendwelchen Umständen irgend etwas passieren, gäbe es - mit Verlaub - keinen einzigen Meter U-Bahn in Wien, wo nicht 30 und 40 Meter unter besiedeltem Gebiet gebaut wurde, sondern hier steht, 3 oder 5 Meter darunter gebaut wird. Mit diesen Argumenten könnte man überhaupt kein entsprechendes Projekt realisieren.

Ein paar Kleinigkeiten noch, um sich die sogenannte Alternative vorzustellen: Es wird mit einem netten Wort von der "Einhausung" der Verbindungsbahn gesprochen. Die Wientaleinfahrt kennen wir schon. Ich lese Ihnen einmal folgendes vor: "Vierspurig kommt dann eingehaust die Westbahn herein und schneidet hinüber in die Verbindungsbahn." - Vierspurig eingehaust, 6 Meter, 8 Meter mal 3, 4, 5 Meter. Eingehaust in ein Stahl-, Beton-, Glasprojekt - wie auch immer -, gleichzeitig angepaßtes Projekt, legt man dann den Hietzinger Kai tief. Zwei Jahre lang wird weitergebaut.

Das schaue ich mir an, was dort verkehrsmäßig passiert. Dann leitet man vielleicht den Verkehr vom Hietzinger Kai durch die Wohngebiete um oder man sperrt eine Spur. Ich muß sagen, ich kann mir viel vorstellen, Verkehr kurzfristig zu verlagern, wenn man aber von heute auf morgen den Verkehr am Hietzinger Kai einfach halbiert, findet dort ein totales Verkehrschaos statt! (*Abg Dr Herbert Madejski: Das betrifft sowieso nur die Autos!*) Dieses Projekt ist einfach nicht durchdacht! Wäre es - das ist mein Kernsatz - die sinnvollere, billigere, ökologisch verträglichere Alternative, dann würde man sie sinnvollerweise bauen!

Wir sind Politiker und Politikerinnen und sagen, wir brauchen einen Ausbau der Schiene und die Fachleute sollen sich damit beschäftigen, was die kostengünstigste, verträglichste, bürgerfreundlichste und umweltverträglichste Variante ist. (*Abg Dr Herbert Madejski: Die Stadt Wien hat aber keine Fachleute damit beschäftigt!*) Nach vielen Prüfungen kommt man - das lassen einige Überlegungen naheliegen - zum Projekt, das "Lainzer Tunnel" heißt und nicht zum Projekt "Verbindungsbahn". Wenn diese das bessere wäre, dann sollte man die Verbindungsbahn ausbauen, aber alle damit befaßten Stellen der Stadt Wien, der ÖBB, Verkehrsgutachter und auch der HL-AG sind zu der Bewertung kommen, daß es nicht das günstigere Projekt ist, und zwar mit Argumenten, von denen ich nur einige wenige anführen kann.

Ich halte diese Arbeitsteilung zwischen Politik und technischer Ausführung für sinnvoll. Wir sind kein Ersatzzivilingenieurbüro. Um die Planungen, die Messungen, die wasserrechtlichen Gutachten und sonst etwas einzuhalten, gibt es einen demokratischen Rechtsstaat - bitte keinen freiheitlichen Rechtsstaat -, der dies sicherzustellen und die entsprechenden Maßnahmen zu tätigen hat.

Ich drücke ein bißchen auf das Tempo, weil ich die Dinge anbringen will, die mir wichtig erscheinen: Immer wieder wird gesagt, daß der Bahnhof Hütteldorf verwaist, er aber wichtig ist und deshalb wird untergebuttert.

Zahlen, Fakten dazu, meine Damen und Herren - ganz kurz noch zwei Minuten: 120 Güterzüge und 150 Personenzüge haben wir derzeit auf der Westbahn. Alle Güterzüge kommen weg, alle Personenzüge, Regionalzüge sowieso. Alle Intercityzüge bleiben auf der Westbahn. Nur 8 bis 10 Eurocityzüge gehen dann durch den Lainzer Tunnel. Das heißt, durch die Verdichtung des Nahverkehrs wird der Bahnhof Hütteldorf entsprechend aufgewertet.

Vielleicht melde ich mich noch ein zweites Mal zu Wort (*Abg Gerhard Pfeiffer: Das wird nicht gehen!*), um einige weitere Projekte zu bringen, weil mir der Widerstand gegen die B 301 und B 3 sehr wichtig ist.

Weil wir eine gewisse Glaubwürdigkeit zu verteidigen haben, schauen wir uns Projekte von Mal zu Mal an. Es gibt eine einzige Alternative zum Lainzer Tunnel und diese heißt: Zunahme des Lkw-Verkehrs auf der

Straße. Das lehnen wir ab! Das ist nicht unsere Politik! - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe heute ein einmaliges, für mich erstaunliches Erlebnis: Ich bin eigentlich 100prozentig mit dem Kollegen Pöschl einer Meinung (*Abg Dr Helmut Günther: Das ist traurig!*) und ich bin in weitesten Strecken auch mit dem Kollegen Chorherr einer Meinung. Ich bin sogar leicht verwirrt ob dieses Erlebnisses, aber es ist ganz einfach so.

Was mich noch verwirrt, ist diese komische Koalition zwischen der Freiheitlichen Partei und Teilen der GRÜNEN. Ich denke dabei vor allem an die Meidlinger GRÜNEN. (*Abg Dr Herbert Madejski: Die Hietzinger GRÜNEN!*) Da gibt es eine Koalition. Ich werde versuchen, Sie dann aufzuklären, warum dies so ist!

Es ist aber auch charakteristisch, meine Damen und Herren, daß in dieser Debatte von der Freiheitlichen Partei niemand aus dem Planungsausschuß redet, sondern es sprechen Abgeordnete des 13. und des 12. Bezirks. Das ist auch der Grund, warum ich der erste Gegenredner bin. Ein bißchen wird hier Bezirkspolitik des 12. und 13. Bezirks gespielt. Man will sich dort einen weißen Fuß "machen". So sehe ich das jedenfalls.

Aber der Hauptgrund, meine Damen und Herren, ist noch nicht erwähnt worden. Der Hauptgrund ist natürlich die "Kronen Zeitung". Denn worauf sind die Freiheitlichen gekommen? - Die "Kronen Zeitung" ist gegen den Semmeringtunnel. Die "Kronen Zeitung" rückt auch in dieser Frage immer mehr auf die Kontralinie. Und das ist doch eine Gelegenheit für eine kontrapopulistische Partei, die man sich nicht entgehen lassen kann! Das, meine Damen und Herren, ist der einzige Grund für die heutige Dringliche Anfrage! Nicht Bürgernähe, nicht Sorge um irgend etwas, daß angeblich unter den Nägeln dort brennt, daß Hetzendorf einstürzt, daß das Grundwasser verseucht wird (*Abg Dr Herbert Madejski: Gesenkt, nicht verseucht!*) oder was sonst noch alles an Horrormeldungen durch die Zeitungen geistert! Das ist der wahre Grund der heutigen Dringlichen Anfrage, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gehe jetzt ein bißchen auf die Geschichte dieses geplanten Tunnels zurück. (*Abg Kurth-Bodo Blind: Aber bitte nicht weit!*) Es war nämlich die Österreichische Volkspartei Meidling, die gegen die erste Variante des sogenannten "Wildschweintunnels" war. Dieser war ganz anders vorgesehen und hätte tatsächlich für viele Bürger in Meidling (*Abg Dr Herbert Madejski: Für alle!*) eine schwere Benachteiligung bedeutet. Es ist damals durch unseren Einsatz gelungen, diese Variante wegzubringen. Man hat dann sehr ausführliche Untersuchungen durchgeführt und sich letztlich für die Vari-

ante "Ha-Wei - tief-Maxing" entschieden.

Ich kann mich eigentlich nicht daran erinnern, ich habe auch - das war schlampig von mir, das gebe ich zu - nicht nachgeschaut, aber ich glaube mich nicht zu irren, daß die Freiheitliche Partei von Meidling damals nicht vehement gegen diese Variante aufgetreten ist. Ich glaube sogar - ich will es jetzt nicht beschwören, aber ich glaube, mich nicht zu irren -, daß sie dieser Variante damals zugestimmt hat. Also hier hat sich auch ein gewisser Wandel ergeben.

Meine Damen und Herren! Ich will zugeben, es gibt einen einzigen „Schwachpunkt“ - unter Anführungszeichen - bei der derzeitigen Lösung, der sich aber wahrscheinlich nur in der Bauzeit auswirken wird. Das ist das "Auftauchen" der Bahnstrecke bei der Strohberggasse/Altmannsdorfer Straße. Hier wird das Ganze ziemlich nahe zu Wohnhäuser herankommen. Da gebe ich schon zu, daß das vor allem in der Bauzeit eine sehr unangenehme Geschichte sein kann. Aber ich sage gleich dazu, diese Wohnhäuser sind erst vor wenigen Jahren gebaut worden. Und von wem? - Von einer Eisenbahner Wohnbaugenossenschaft!

Ich will das nicht verniedlichen oder ins Lächerliche ziehen, aber offenbar sind Eisenbahner an das Eisenbahnvorbeifahren gewöhnt. Darum hat die Baugesellschaft offenbar nicht sehr aufgepaßt.

Meine Damen und Herren! Diese Beeinträchtigung ist jedoch sicher eine Kleinigkeit gegen die Beeinträchtigung, die durch die "Oismüller-Variante" entstehen würde. Dabei würde in offener Bauweise die ganze Strecke tiegelegt. Dort würden die Anrainer durch den Bau stark beeinträchtigt werden.

Weil mit den geschlossenen Schranken in Hietzing argumentiert wurde, möchte ich noch einmal sagen: Es ist doch ganz klar, wenn dort der Güterverkehr weg ist und nur mehr der Schnellbahnverkehr durchgeht, dann wird es eine wesentliche Verbesserung geben. (*Abg Dr Herbert Madejski: Das sagst du aber einmal den Leuten, die dort wohnen!*)

Über die Kosten ist ebenfalls schon gesprochen worden. Es wird immer gesagt, die eine Variante kostet 4 Milliarden S, die andere kostet 8 Milliarden S. Ich bin diesbezüglich sehr mißtrauisch. Wenn man nämlich die "Oismüller-Variante" ordentlich durchführen und nicht nur einfach hinuntergraben würde, dann würden sich die Preise ganz wesentlich erhöhen! (*Abg Dr Herbert Madejski: Wieso weißt du das?*)

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal, hier wird teilweise mit der Angst der Leute gespielt!

Der Kollege Madejski geht schon wieder hinaus und meldet sich neuerlich zu einer tatsächlichen Berichtigung. (*Abg Dr Helmut Günther: Das ist kein Wunder bei dem, was Sie hier reden! Das war geradezu eine Einladung!*) Ich frage die Frau Präsidentin: Denn ich würde die Geschäftsordnung so auslegen, daß zu den 15 Minuten, die gemäß § 37 Abs 3 der Geschäftsordnung jeder Redner sprechen darf (*Abg Dr Herbert Madejski: Tatsächliche Berichtigungen ausgenommen!*), auch die tatsächlichen Berichtigungen zählen. Sonst

meldet sich einer nach jedem Redner und bläst damit seine Redezeit auf 30 Minuten auf. *(Abg Dr Herbert Madejski: Meine Redezeit opfere ich nicht für deine Unwahrheiten! - Abg Kurth-Bodo Blind: Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie draußen stehenbleiben!)* Ja, das wäre mir lieber! Das wäre eine Hetz!

Meine Damen und Herren! Eine bemerkenswerte Äußerung bei einer Diskussion des Naturschutzbundes muß ich auch noch erwähnen, die Herr Schodl - damit ich ihn auch einmal wörtlich erwähne, wenn er sich schon die Mühe gemacht hat, herzukommen - tätigte. Er ist zwar schon wieder hinausgegangen, er war aber da. *(Abg Dr Helmut Günther: Stellen Sie sich vor, er hat das nicht länger ausgehalten! Das verstehe ich!)* Er sagte: "Die Freiheitliche Partei geht auf den Bürger zu!" Diese Koalition zwischen GRÜNEN und FPÖ wird mir vielleicht noch das Fürchten lehren, weil ich frage mich, wie so etwas zustande kommt?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man mit dieser Variante sowohl für die Hietzinger - ich sage das auch für die Hietzinger Abg Lakatha, die heute entschuldigt ist - als auch für die Meidlinger die bessere Variante gewählt hat, als es die von der freiheitlichen Fraktion bevorzugte gewesen wäre. Daher stehen wir zu dieser Variante! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Madejski zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich bitte, auf dieses Wort Rücksicht zu nehmen.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wirklich nur ein Satz: Ich bitte um Entschuldigung, aber meine 15 Minuten Redezeit kann ich nicht für das opfern, was du gesagt hast, lieber Freund Karl!

Du hast gesagt, die ÖVP hat die erste Trasse 1990 verhindert. Das ist falsch! Alle Parteien, die damals im Meidlinger Bezirksparlament vertreten waren, haben diese Variante verhindert.

Weiters hast du gesagt, wir hätten einer "Variante Ha-Wei - Tiefmaxing" zugestimmt. Wir haben ab 1990 immer für die Tieflegung gesprochen.

Das wollte ich nur tatsächlich berichten, damit nichts Falsches im Raum stehenbleibt! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Mag Franz Karl: Jetzt war es vielleicht sogar eine tatsächliche Berichtigung!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Reinberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Reinberger (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Notwendigkeit einer Direktverbindung der Westbahn und Südbahn steht auch für uns außer Zweifel. Es ist also wirklich absurd, was uns hier vorgeworfen wird. Bezweifelt wird von uns Freiheitlichen lediglich der Lösungsansatz, weil wir stellen uns die schwerwiegende Frage, ob ein fragwürdiges, kostenträchtiges, ökologisch bedenkliches Güterzugtunnelprojekt mit gefährlichen Gegenverkehrsstellen um mindestens 9 Milliarden S gegen den Willen der betrof-

fenen Anrainer errichtet werden soll, oder ob nicht besser ein gemeinsamer Umbau der Verbindungsbahn für Güter-, Personen- und Fernverkehr sowie S-Bahnverkehr in Form einer Tieflegung der Verbindungsbahntrasse verwirklicht werden könnte, deren Kosten nicht einmal halb so hoch wären.

Mit dem bereits vorliegenden Projekt, das eine Viergleisigkeit vorsieht, können sich Personen und Fernzüge kreuzen sowie bei Bedarf Güterzüge überholen. Weiters könnte man leicht ausreichend für Rampen und Zufahrten für die Feuerwehr und Rettung in einem Unfallsfall vorsorgen. Außerdem könnte man mit diesem Projekt mit einem Schlag Tausende Anrainer vom Lärm der Güterzüge und der Schnellbahn entlasten und darüber hinaus die Eindeckung für Freizeitgestaltungen nutzen.

Aber dieser Entwurf stammt nicht von den Planern des Lainzer Tunnels - also der HL-AG - und ist daher schnell wieder verworfen worden! Auch eine vom Rechnungshof schon im Tätigkeitsbericht 1988 - also vor zehn Jahren - empfohlene Prüfung dieses Tieflegungsprojekts fand nicht wirklich statt!

Nicht nur die betroffenen Anrainer, die sich in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen haben, sondern auch wir Freiheitliche fragen uns, was hier gespielt wird! In einer kleinformatigen Tageszeitung, die heute schon genannt wurde, schreibt Mercurius vollkommen richtig, daß "die Wiener SPÖ dieses Projekt ohne wirklich vernünftigen Grund puscht, nur weil sie wahrscheinlich schon längst mit Bankern und Betonierern verschwistert ist". - Über LhptmSt Görg meint er, daß "sich dieser wohl um alle sekundären Verkehrsprobleme annehme, aber in winnetouhafter Koalitionstreue am bürgerfeindlichen Milliardenvergeuden unter den westlichen Wiener Wohnvierteln festhält". - Auch das "Bezirksvorsteherlein" wird erwähnt - der Bezirksvorsteher von Hietzing -, dem "zuallererst das Abschaffen der Bahnschranken am Herzen liegen müßte, der aber nur devot aus dem vierten Glied salutiert".

Und schließlich verweist Mercurius auf jene Rathausfraktion, der als einziger, die Interessen der Bevölkerung am Herzen liegen, nämlich uns Freiheitlichen. Uns ist unverständlich und auch die Ausführungen meiner Vorredner konnten mich nicht annähernd überzeugen, warum an einem derart teuren, gefährlichen und von der betroffenen Bevölkerung massiv abgelehnten Projekt weiter festgehalten wird. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Sie können nur schwer überzeugen, wenn Sie vom Blatt herunterlesen! Das haben Sie nicht in der Zwischenzeit geschrieben!)*

Faktum ist, der Lainzer Tunnel ist nur sinnvoll - das wurde schon ausgeführt -, wenn er im Zusammenhang mit dem Wienerwaldtunnel an die neue Westbahn angebunden ist. *(Abg Günter Kenesei: Und Madejski macht eine tatsächliche Berichtigung!)* Projektiert ist eine 30 Kilometer lange Tunnelröhre zwischen Tullnerfeld und Hauptbahnhof Wien beziehungsweise Meidlinger Südbahnhof, eine Röhre, die von Fahrgästen nicht betreten werden darf, damit kann weder zu- noch

ausgestiegen werden und das, Herr Landeshauptmann, nennen Sie einen besonders verbesserten Personenverkehr - das bezweifle ich wirklich.

Denn der Nahverkehrsknotenpunkt Hütteldorf, der von großer Bedeutung wäre, würde um einige 100 Meter südlich im Lainzer Tunnel umfahren. All jene Leute, die im Westen Wiens und im Wiental wohnen oder arbeiten, wären von der Benützung der neuen Westbahn ausgeschlossen, weil sie sonst in der Gegenrichtung wieder zurückfahren müßten und das dann sicherlich länger als 30 Minuten dauern würde. Das wird dazu führen - und davon bin ich überzeugt -, daß noch mehr Niederösterreicher als bisher mit dem Auto nach Wien fahren und noch mehr Parkplätze in der Umgebung der U 4, die jetzt schon mit Autos von Pendlern aus Wien-Umgebung, St. Pölten, Krems, Melk und so weiter verparkt sind, benötigt werden. Aber vielleicht löst man dieses Problem dann mit einem weiteren Parkpickerl.

Das müßte auch dazu führen, daß die nachteiligen Folgen dieses Tunnels durch eine Verbesserung der S-Bahn-Frequenz ausgeglichen werden. Jener S-Bahn, die auch nach der Lainzer Tunnel-Errichtung auf dieser Trasse weiterfährt. Ebenso wie sehr wohl, und das wird uns auch verschwiegen, ein gewisser Restgüterverkehr auf dieser Trasse weitergeführt werden muß und in Störfällen die Verbindungsbahntrasse auch den Güterverkehr wieder aufnehmen muß. Was wiederum dazu führt, daß auch diese Verbindungsbahntrasse ausgebaut werden muß.

Nun sind in Hietzing, das ist schon angeführt worden, und ich finde, man sollte das nicht so ganz einfach vom Tisch wischen, die sechs Schranken, die den Bezirk in zwei Teile teilen, jetzt schon ungefähr acht Stunden geschlossen. Dies wird sich auch trotz des Wegfalls eines Großteils des Güterverkehrs bei einer Erhöhung der Frequenz der S-Bahn nicht wesentlich ändern. Ein verärgertes Anrainer hat zurecht formuliert: „Dann brausen knapp unter unserem Hintern die Züge, während wir oben, wie gehabt, in Warteschlangen vor geschlossenen Schranken stehen.“ Damit hat er es auf den Punkt gebracht.

Und wenn der Hietzinger Bezirksvorsteher meint, daß dieses geänderte Bahnaufkommen auf einer unveränderten Verbindungsbahntrasse mit bloß zwei Unterführungen bewältigt werden könnte, dann unterliegt auch er einer großen Täuschung. Durch diese Unterführungen entstehen erst recht starke Ballungen des Individualverkehrs und die Umweltbelastung ist enorm. Über kurz oder lang wird wahrscheinlich in der Folge auch diese Verbindungsbahntrasse tatsächlich tiefer gelegt werden, aber das verschweigt man uns, denn sonst würde sich die Unsinnigkeit des Projekts noch mehr zeigen.

Was jetzt Herrn Abg Pöschl - der nicht mehr hier ist, der sich das gar nicht anhören will, weil es ihm nicht wirklich ernst ist - anbelangt: Ich möchte ihn sehen, was er dazu sagt, wenn sich im Tunnel zwei Züge mit 160 km/h begegnen, denn es ist wohl klar,

dann würden sowohl das Transportgut als vermutlich auch die Fensterscheiben aus den Zügen fallen. Und man kann nur hoffen, daß es sich um keinen Gefahrgut- oder Tankzug handelt.

In Deutschland ist zum Beispiel (*Abg Günter Kensei: Dann ist aber die Stelle unerheblich, wo so ein Unfall passiert! In dem Moment, wo etwas passiert, ist das unerheblich!*) - ja dort, wo sie sich begegnen können, in einer Tunnelröhre kann das nicht passieren, wenn sie sich nicht begegnen können -, seit ungefähr einem Jahr bei einem 15-Kilometer-Tunnel die Entmischung von Reise- und Güterverkehr vorgeschrieben und Gefahrgut-Ganzzüge sind überhaupt ausgeschlossen in solchen Tunneln. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Und was ist im Tauertunnel? Sperren wir den jetzt?*)

Der Lainzer Tunnel ist ein reines Prestigeprojekt, das ohne Rücksicht auf Verluste durchgezogen werden soll. Das zeigt auch das Verfahren, nämlich die Art und Weise, die, wie ich finde, besonders befremdlich ist und das Tempo, mit dem dieses Projekt durchgezogen wird, nämlich die Art und Weise, daß man einzelne Bauabschnitte verhandelt, ausschreibt und zu bauen beginnt, bevor alle anderen Bereiche abgehandelt wurden.

Denn wenn erst zwei oder drei Abschnitte in Arbeit sind - das ist heute schon gesagt worden und ich finde, man sollte das durchaus noch einmal erwähnen -, wenn einmal zwei, drei Bauabschnitte verhandelt wurden, dann wird wahrscheinlich wieder genauso wie immer gesagt, jetzt sind schon einige 100 Millionen oder vielleicht Milliarden verbaut worden, das heißt, man kann ganz einfach nicht aufhören und die berechtigten Anrainereinsprüche werden ganz einfach zu Makulatur. Das heißt, das Projekt läuft bis zu seinem bitteren Ende. Die Interessen der HL-AG stehen der Stadt und diesen Politikern offensichtlich über den berechtigten Interessen der betroffenen Bevölkerung. Sie hat zu schweigen, zu zahlen und die Folgen zu tragen.

Für mich steht eindeutig fest, nur die Tieferlegung der Verbindungsbahn erfüllt alle vernünftigen Anforderungen an eine Direktverbindung West-Süd-Bahn. Nur dadurch können die Güterzüge von der Westbahn zur Südbahn gelangen, ohne daß Hietzing durch sechs Schranken geteilt wird. Nur dadurch können regelmäßige S-Bahn-Züge auf der Verbindungsbahn geführt werden, ohne daß sechs Schranken Hietzing regelmäßig in zwei Teile zerschneiden, und nur dadurch können Schnellbahnzüge der Westbahn in Wien-West einen Vorbahnhof erreichen, der sonst für im Westen Wiens und im Wiental Wohnende und Arbeitende abgeschnitten wäre.

Im Lichte all dieser Fakten ist der Lainzer Tunnel nicht nur ein unintelligentes, sondern auch vom Standpunkt der Ökologie, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein mehr als fragwürdiges Objekt. Es wäre daher dringend geboten, dieses Wahnsinnsprojekt noch einmal zu überdenken und endlich den Empfeh-

lungen des Rechnungshofs nachzukommen und andere Varianten, wie zum Beispiel jene der Tieferlegung der Verbindungsbahn, objektiv und seriös und nicht vom Projektanten eines Gegenprojekts, nämlich des Lainzer Tunnels, prüfen zu lassen.

Was den Herrn Abg Karl anbelangt: Daß Sie das so verwundert, welche Koalitionen wir eingehen, verstehe ich schon, denn unsere einzige und wichtigste Koalition ist jene mit dem Bürger. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Mag Franz Karl: Das kostet mich einen Lacher!)*

Präsident Mag Hilmar Kabus: Als nächster Redner ist Herr Abg Dipl Ing Schicker zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dipl Ing Rudolf Schicker (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erinnere mich an die Sitzung des Planungsausschusses am 7. April 1989. Herr VBgm Görg hat dort eine Mitteilung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Transeuropäischen Netze gegeben. *(Abg Dr Herbert Madejski den Redner berichtend: 1998!)* Entschuldigung, 1998.

Herr Abg Dr Stix von den Freiheitlichen hat sich dort zu Wort gemeldet und hat vehement dafür plädiert, daß das alles doch viel schneller gehen müßte und daß man nicht noch ein Jahr warten kann, bis endlich ein Ergebnis vorliegt, wie Wien zu den TEN steht und wie die Realisierungsschritte gesetzt werden sollen. Ich kann Herrn Abg Dr Stix insofern zustimmen, als ich auch der Meinung bin, daß es nicht schnell genug mit der Realisierung der TEN in Wien und mit der Realisierung des TEN-Knotens Wien gehen kann.

Mich würde nur sehr interessieren - und ich verstehe auch, warum er heute von den Freiheitlichen nicht als Redner herausgeschickt wird *(Abg Barbara Schöfnagel: Bei uns wird man nicht geschickt, sondern man geht, wenn man möchte!)*, weil er sich wahrscheinlich mit der heutigen Dringlichen nicht einverstanden erklären kann -, wie Herr Dr Stix darüber denkt, daß der TEN-Knoten in Wien, durch eine Verhinderung des Projekts "Lainzer Tunnel", deutlich verzögert beziehungsweise vereitelt werden könnte? Der Lainzer Tunnel ist Bestandteil der Donaumagistrale und ich frage mich, wie man ohne diesen Tunnel die Donaumagistrale verwirklichen kann?

Ich habe zwar in Erinnerung, daß Herr Dr Stix Tiroler ist, aber vielleicht ist er doch Salzburger und vielleicht wird es ihn nicht mehr lange in diesem Landtag geben, wenn er sich so gegen die Parteilinie verhält, die jetzt offensichtlich mit dem Lainzer Tunnel und den TEN überhaupt nichts mehr am Hut hat. Es wäre schon spannend zu erfahren, ob Herr Dr Stix bei Ihnen dann noch etwas verloren hat? *(Abg Barbara Schöfnagel: Machen Sie sich bitte keine Sorgen um unsere Mandatare!)*

Wie der Herr Landeshauptmann schon ausgeführt hat, geht es um die Sicherung des Wirtschaftsstandorts und um leistungsfähige internationale Verkehrswege, ohne die der Wirtschaftsstandort Wien in dieser Form nicht abgesichert werden kann. Nicht nur das, es

geht auch um den Ausbau leistungsfähiger Nahverkehrsverhältnisse auf der Schiene in den westlichen Bezirken. Ohne Trennung von Fern- und Nahverkehr auf dem Abschnitt zwischen Westbahn und Südbahn, wird ein attraktiver Schnellbahnverkehr auf der Verbindungsbahn wohl nicht möglich sein. Bei 90 Güterzügen pro Tag geht es ja nicht nur um die Lärmentwicklung, sondern sehr wohl auch um die Trassendurchlässigkeit, die für die S-Bahn nicht mehr gewährleistet ist.

Der Bereich Hetzendorf/Lainz/St.Veit profitiert unmittelbar davon, daß die S 15 stärker ausgebaut werden kann. Aber es profitieren auch die Gebiete an der S-Bahn-Stammstrecke bis über die Donau hinaus, weil die Verbindung zum Westbahnhof forciert werden kann. Zur Frage, die Herr Abg Günther bezüglich der Teilgenehmigung von einzelnen Abschnitten angesprochen hat: Das hat etwas mit dem Verkehrswirksamwerden des Lainzer Tunnels zu tun, viel mehr aber mit der Verbesserung der Situation für die Pendler.

Frau Kollegin Reinberger, ich muß Sie leider enttäuschen, wenn der Knoten mit der Westbahn verkehrswirksam wird, dann besteht ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, den Schnellbahntakt bis Unter Purkersdorf zu verdichten. Ich befürchte Ihre "Wünsche", daß dann noch mehr Autoverkehr nach Wien kommt, und daß man noch ein Pickerl machen muß, werden sich wohl nicht ganz erfüllen lassen, denn es wird dann bessere Bedingungen für den Schnellbahnverkehr geben. Genau dieselbe Situation ergibt sich bei der Entflechtung des Knotens mit der Südbahn. Auch dieser Knoten wird die Schnellbahnverbindungen in den Süden Wiens durchlässiger.

Zum Güterverkehr ist von den Vorrednern heute schon viel gesagt worden. Ich möchte nur ganz kurz noch auf die Varianten zurückkommen. Ich habe mich sehr wohl über die Varianten erkundigt, die bei diesem Projekt möglich wären, und auch über die Oismüller-Trasse. Zum Unterschied von den Freiheitlichen, denn nach glaubwürdigen Auskünften, haben die Freiheitlichen die Kontakte zur HL-AG abgelehnt. Und ich frage mich nun, wie man ein Projekt ablehnen kann, wenn man sich nicht intensiv informiert und nicht bereit ist, Einzelgespräche mit der HL-AG zu führen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Wie kommen Sie dazu? Das stimmt ja nicht, ich spreche jede Woche mit Herrn Ostermann!)* Herr Ostermann hat Sie vor der Türe getroffen und da haben Sie ihm gesagt, daß Sie heute eine Anfrage stellen, aber Sie haben sich nicht erkundigt. Es wäre vernünftiger gewesen, Sie hätten sich auch von ihm Detailinformationen geben lassen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Ich habe schon genug von ihm!)*

Nun zur Oismüller-Trasse: Herr Prof Oismüller ist sicher ein begnadeter Planer, nur scheint er in diesem Fall wohl wenig mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gewesen zu sein. Macht man nämlich das, was er möchte, dann bedeutet das unter anderem bei der Querung Auhof, daß man im 2. Stock mit der Röhre vorbeifährt und vor allem auch die Querung der Auhofstraße über die Verbindungsbahn im 2. Stock er-

folgt. *(Abg Dr Herbert Madejski: Stimmt nicht, laut HL-AG-Projekt!)* Und damit kann man doch nicht behaupten, daß es im 13. Bezirk zu Verbesserungen für die Menschen kommt. *(Abg Dr Herbert Madejski: Stimmt nicht, das ist falsch!)*

Über die Baumreihen brauchen wir gar nicht reden, über die Nähe zur Schule brauchen wir auch nicht sprechen. Wir fahren dort viel näher bei der Bevölkerung vorbei *(Abg Dr Herbert Madejski: Das hat Ihnen Herr Dr Ostermann erzählt?)*, als das bei jedem einzelnen Abschnitt der Lainzer Tunnelvariante der Fall wäre. *(Abg Dr Herbert Madejski: Das ist vollkommen falsch?)* Und ich frage mich auch, wie Sie es intern verantworten können, dem Kollegen Blind im 14. Bezirk solche Schwierigkeiten zu machen? *(Abg Dr Herbert Madejski: Machen Sie sich darum keine Sorgen!)*

Wenn die Ausbindung der Oismüller-Trasse dann beim Hannappi-Stadion erfolgt und dort ein Überführungsbauwerk notwendig ist, die Westbahn höher gelegt werden muß, damit das überhaupt funktioniert *(Abg Dr Herbert Madejski: Das ist falsch!)*, dann steht ihr vielleicht dort und sagt, das war unser Projekt und verteidigt das? - Nein, umgekehrt wird es sein. Ihr werdet sagen, das haben euch die Roten eingebracht und dazu sind wir mit Sicherheit nicht bereit.

Noch eines zur Oismüller-Trasse: Ihr kritisiert so stark und lauthals, daß der Abtransport des Aushubmaterials mit der Eisenbahn funktionieren wird, wunderbar. Ich frage mich nur, inwiefern dabei auf Lärmberuhigung und ökologische Fragen überhaupt noch Rücksicht genommen wird, wenn man sich dem Abtransport des Aushubmaterials mit der Bahn wieder setzt. Baut man nämlich die Oismüller-Trasse, dann steht die Bahntrasse dort nicht zur Verfügung, denn dort wird gegraben, dort wird die Röhre hineingelegt. Dies bedeutet, daß rund 400 000 Lkw-Fahrten erforderlich sind und die gehen mitten durch Wohngebiete.

Kurz gesagt: Der Lainzer Tunnel hat aus meiner Sicht keine Alternative, außer wir bleiben in Wien im Gründerzeitalter der Eisenbahn mit Kopfbahnhöfen, mit Langsamverkehr und haben den Güterverkehr auf der Straße.

Ein letztes Wort noch zu dem Vergleich mit dem U-Bahn-Bau und mit der Planung. Herr Kollege Günther hat sich nicht nur hier, sondern auch in Presseaussendungen dazu verstiegen, daß die Trasse der U 2 nach Aussagen des Herrn Vizebürgermeisters in einem geplant werden soll. Es ist aber nicht nur der Vizebürgermeister, sondern glücklicherweise die gesamte Stadtregierung, die darauf Wert legt, daß in einem geplant wird. Das aber dazu in Vergleich zu setzen, daß ein fertig geplantes Projekt in Abschnitten genehmigt und bauverhandelt wird, finde ich doch ein etwas starkes Stück. Denn da fehlt offensichtlich das Wissen darüber, was Planung und Realisierung sind.

Lassen Sie mich abschließend noch zu der von Frau Kollegin Reinberger zitierten Betonierphilosophie der SPÖ sagen, die uns Mercurius heute wieder einmal unterstellt: Wir betreiben keine Betonierphilosophie.

Wir denken darüber nach, wie man für die Zukunft dieser Stadt arbeiten kann, welche Projekte wir in der Stadt brauchen, welche Großprojekte sinnvoll sind und wie sie ausgeführt werden sollen. Und deswegen sind wir in diesem Fall für den Lainzer Tunnel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag Hilmar Kabes: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Dr Stix gemeldet. Ich mache auf die Redezeitbeschränkung aufmerksam. *(Abg Dr Herbert Madejski: Man soll ihn nie reizen!)*

Abg Dr Rüdiger Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichtige tatsächlich: Das derzeit vorliegende Projekt der HL-AG löst die Probleme nicht. Ich glaube daher tatsächlich, daß Kollege Madejski und andere recht haben, daß die derzeit bessere Lösung das Oismüller-Projekt ist. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg Ilse Forster: Das war aber keine tatsächliche Berichtigung!)*

Präsident Mag Hilmar Kabes: Der nächste Redner ist Herr Abg Pfeiffer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Europäische Union, deren Mitglied wir trotz des Zickzackkurses oder sogar wegen des Zickzackkurses der Freiheitlichen Gott sei Dank sind, verfolgt ihre Ziele, nämlich die Kohäsion und die Wettbewerbsgleichheit auch mit den im EU-Vertrag in Maastricht 92 festgelegten Transeuropäischen Netzen und mit jenen bei der 3. gesamteuropäischen Verkehrskonferenz im Juni 96 festgelegten Korridoren in den Erweiterungsstaaten. Dieser Korridor 3, der über Berlin, Prag, Kattowitz, Bratislava und Budapest geht, läßt Wien in dem Fall rechts liegen, und der Korridor 5, der von Budapest über Belgrad nach Koper oder Triest geht, läßt Wien ebenfalls rechts liegen, aber auch die gesamte Ostseite Österreichs.

Daraus resultiert, daß Wien notwendigerweise seinen Anschluß an die Transeuropäischen Netze unbedingt vorantreiben muß. Ich glaube, es bleibt uns gar nichts anderes über, wenn wir nicht eine beschauliche Touristen- und Pensionistenstadt werden wollen, sondern wenn wir auch in der weiteren Zukunft an der Wirtschaft teilhaben wollen. Wenn unsere Region, die Wiener Region, tatsächlich konkurrenzfähig bleiben soll, wird es einfach erforderlich sein, an diese TEN anzuschließen, und das ist in diesem, unserem Fall die Magistrale, die sowieso ein etwas benachteiligter Verkehrsträger ist.

Denn die nördlich und die südlich angelegte West-Ost-Verbindung in der EU, die eine über Paris, Hannover, Berlin, Warschau gehend, und die andere im Süden über Mailand gehende Route nach Triest, hat einfach auch ihre wirtschaftlichen Vorteile und ist vor allem in weiten Bereichen bereits ausgebaut, so ausgebaut, daß in naher Zukunft eine Hochleistungsstrecke auf beiden dieser europa- und kontinentumfassenden Strecken entstehen wird. Und auch wir, glaube ich, müssen hier Fakten setzen, ganz einfach deswegen, sonst hat diese Stadt, sonst hat diese Jugend

keine Zukunft, zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht.

Daraus resultiert, daß wir in Österreich massiv den Ausbau der Westbahnstrecke betreiben müssen, der Hochleistungsstrecke, die jetzt in Niederösterreich bis zum Jahr 2009 mit einem Betrag von rund 33 Milliarden S errichtet wird. Diese Strecke wird den Bereich Wien bis Amstetten einschließen und klarerweise - das muß man Herrn Kollegen Madejski schon sagen - auch den Wienerwaldtunnel umfassen. Die Hochleistungsstrecke Wien-Amstetten wurde mit dieser Ausbausumme und mit diesem Ausbautermin inklusive Wienerwaldtunnel gerechnet und selbstverständlich wird man auch den Lainzer Tunnel in diesem Zusammenhang brauchen.

Zur Alternative der Tieflegung: Das sogenannte Oismüller-Projekt stammt von einem Jugendfreund und Kollegen von mir, den ich sehr schätze, der auch schon viele interessante Projekte in Tirol und Kärnten verwirklicht hat. Es ist damals sicherlich als Alternative zu dem doch als relativ teuer betrachteten sogenannten „Wildschweintunnel“ geboren worden. *(Abg Dr Helmut Günther: Das hat aber Oismüller nicht gesagt!)*

Jetzt kommt es: Je mehr man sich damit beschäftigt hat, umso klarer wurde, daß eigentlich der Bau dieser Tieflegung um vieles teurer kommen würde als der Tunnel selbst, weil er technisch genauso problematisch ist wie betriebswirtschaftlich. Sie wissen ganz genau, welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben würden, wenn man parallel zuerst einmal zwei Gleise normal führen, daneben den Platz für zwei weitere Gleise schaffen und schlußendlich dann die anderen beiden Gleise ausgraben müßte. Auf die statischen Probleme während der Bauarbeiten möchte ich gar nicht näher eingehen.

Darüber hinaus müßte man natürlich auf dieser Strecke die komplette Infrastruktur - vom Kanal, Wasser, Gas bis zum Telefon - verlegen, tiefer legen, anders legen. In diesem Zusammenhang würden ungeheure Kosten entstehen. Sie wissen, 17 Einbaumöglichkeiten gibt es. *(Abg Dr Herbert Madejski: Dann hätte man in Wien auch keine U-Bahn bauen dürfen!)* Ich weiß nicht, ob man die U-Bahn mit der Tieflegung der Vorortelinie vergleichen kann. *(Abg Dr Herbert Madejski: Dann hätte man in Meidling nie unter dem Postamt bauen dürfen!)*

Aber wie gesagt, hier ergeben sich relativ hohe technische Aufwendungen und der Bau wäre auch relativ problematisch. Die Kosten wären dementsprechend hoch und die Belästigung der Anrainer natürlich um vieles größer, und zwar über Jahre hinweg, als bei Errichtung in Tiefbauweise, der bergmännischen Bauweise in Form eines Tunnels. *(Abg Dr Herbert Madejski: Das ist ja nicht wahr!)* Ja, Sie können natürlich sagen, die Anrainer werden nicht belästigt sein, wenn dort kilometerlang Erdhub ausgegraben wird, während man sie hingegen mehr belästigt, wenn man irgendwo unter dem Berg herausgraben würde. Bei mir brauchen Sie offensichtlich mit solchen Argumenten keine tatsächliche Berichtigung zu machen, denn da würden Sie

doch einige Heiterkeitseffekte erzielen.

Letztlich entscheidet auch der Fahrkomfort, denn es käme hier zu einer Einbremsung. Sie wissen genau, das haben wir schon bei der Flächenwidmung besprochen, daß der Radius der Einbindung der Westbahn in die Vorortelinie maximal 80 Stundenkilometer zulassen würde. Auch das kann es nicht sein, daß wir dann ausgerechnet in Wien einen Flaschenhals im Fahrkomfort und in der Geschwindigkeit hätten. Ich weiß nicht warum. Weil die Freiheitlichen glauben, daß das teure, das schmutzigere, das mehr Wirbel machende Projekt, das uns in allen Belangen viel stärker behindern würde, das bessere ist?

Ich kann es mir nicht vorstellen, glaube daher und sage jetzt gleich eher launisch: „Drum binde, wer sich ewig prüfel“ - Wie oft wollt ihr das noch prüfen, ob es das Gescheiterte ... *(Abg Mag Christoph Chorherr und Ilse Forster berichtend: Umgekehrt!)* Pardon? *(Abg Mag Christoph Chorherr und Ilse Forster: Drum prüfe, wer sich ewig bindet!)* Nein, ich sage: „Drum binde, wer sich ewig prüfel“ Denn wie oft wollen Sie es noch prüfen? Stimmen Sie endlich zu, daß mit dem Bau begonnen werden kann! *(Abg Ilse Forster: Jetzt haben wir nicht mitgedacht!)* Wenn Sie jetzt noch die 97. zur 96. Prüfung dazuverlangen, wird die Geschichte deswegen nicht besser werden. Und daher, ich bleibe dabei: „Drum binde, wer sich ewig prüfel“

Ich glaube, wir dürfen auf gar keinen Fall zulassen, daß Wien ein verträumtes Touristen- und Pensionistenstädtchen wird, weil eine einzige Partei in diesem Land offensichtlich all das, wo 3, 4, 5 oder 30, 40, 50 oder von mir aus auch 300, 400, 500 Anrainer dagegen sind, verhindert. Wenn alles verhindert wird, wo ein Stein auf den anderen gelegt wird, dann muß man sagen, sind Sie nicht diejenigen, die den Fortschritt in diesem Land propagieren. Wir dürfen auf gar keinen Fall zulassen, daß auch die Chancen für unsere Jugend vertan werden, weil wir einfach immer den Balken im eigenen Auge nicht sehen, aber ununterbrochen den Splitter beim Nachbarn suchen.

Die Zahlenprognose für den Transitverkehr in unserem Land ist so, daß einem das Grauen kommen muß, und zwar für Lkw und natürlich auch für den grenzüberschreitenden Personenverkehr. Wenn ich noch einige Zahlen nennen darf, damit Sie sehen, daß das Problem nicht so einfach ist: 1987 lag die Summe des grenzüberschreitenden Güterverkehrs bei 23 Millionen Tonnen, davon wurden 12 Prozent mit Lkw befördert. 1995 sind es bereits 28 Millionen Tonnen und 19 Prozent Lkw-Anteil und für 2010 werden 48 Millionen Tonnen geschätzt und 30 Prozent Lkw-Anteil. Da sehen Sie, wie notwendig es ist, daß wir rasch zu einer Entscheidung kommen, daß rasch gebaut wird. Auch aus einem anderen Grund, denn wie wir wissen, steigen die Kosten bei solchen Projekten von Jahr zu Jahr exponentiell.

Auch beim grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr und Lkw-Verkehr an einem durchschnittlichen Werktag ergibt sich folgendes Bild: 1987 waren es

1 975 Lkw und 2010 werden es 11 675 prognostizierte Lkw sein. Eine Horrorziffer, die über die Region Wien hereinzubrechen droht. Wir müssen versuchen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern und es steht damit außer Zweifel, daß man den Waren-, aber auch Personenverkehr auf die Schiene verlagern muß.

Die Alternative Tieflegung hat schon auf den ersten Blick gezeigt, daß sie nicht die bessere Alternative sein kann. Die Zeit drängt, die Kosten wachsen, und es macht überhaupt keinen Sinn, die Bürger gegeneinander auszuspielen, lokale Interessen großartig aufzublasen, die im Grunde genommen sowieso nicht richtig beurteilt sind, weil Sie offensichtlich den Leuten etwas versprechen, was Sie nicht halten können, wenn die Bagger vor ihren Fenstern die Tieflegung durchführen.

Ich meine daher, daß wir Entscheidungen brauchen, die klar und knapp fallen, und daß Wien vor allem eine umweltfreundliche, ordentliche, tragfähige Verkehrsverbindung auf der Schiene zur Durchführung des Verkehrs von West nach Ost auf unserer Magistrale, auf der wir liegen, braucht. Die Volkspartei wird daher weiterhin diesem Projekt, nämlich dem Tunnelbau in Lainz, zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Vassilakou zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist in der Tat ein grünes Anliegen und in diesem Zusammenhang sind wir für den Lainzer Tunnel. Der Ausbau der Bahn ist selbstverständlich eine Voraussetzung, kann aber alleine diese Verlagerung nicht gewährleisten. Genau in diesem Zusammenhang möchte ich einen Antrag, betreffend Road Pricing für Lkw, einbringen. Dieser Antrag lautet wie folgt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bereits seit vielen Jahren geplanten Maßnahmen zur Einführung für Road Pricing für Lkw zu beschleunigen. Spätestens ab dem Jahr 2000 soll dieses System in Funktion sein.

Ebenso wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der EU-Präsidentschaft 98 verstärkt für eine europaweite Anhebung der Lkw-Transportkosten im Sinne der Verbesserung der Umweltsituation einzusetzen.“

Dieser Antrag wird zur sofortigen Abstimmung eingebracht, und ich hoffe, daß Sie ihn unterstützen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Madejski zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe selten im Rahmen einer Diskussion so viele Hobbyziviltechniker und Hobbykostenrechner erlebt wie hier, die alle so einfach aus der Hüfte heraus sagen, das ist zu teuer, das ist zu billig, das ist die

falsche Trasse, das ist die richtige. Das habe ich schon lange nicht erlebt.

Bleiben wir bei den Tatsachen: Beginnen wir damit, einmal einen grundsätzlichen Irrtum aufzuklären. Selbstverständlich ist die Freiheitliche Partei für die TEN-Korridore. Selbstverständlich sind wir für eine Verbindung West-Süd-Südost und selbstverständlich sind wir natürlich auch für eine Nordspange und was es hier alles noch gäbe.

Aber es geht nicht darum, was Sie uns und den Bürgern immer einreden wollen, daß der Lainzer Tunnel schon irgendwo international festgeschrieben und Bestandteil irgendeines internationalen Korridors ist. Es geht lediglich darum, und da sind wir uns, glaube ich, alle einig, daß diese Verbindung raschest geschaffen werden muß.

Wir sind aber auch Kommunalpolitiker. Tun wir nicht so - ich hatte bei vielen Reden vorher den Eindruck -, daß wir hier plötzlich Internationalität vermitteln, daß wir Brüssel vertreten, daß wir eigentlich alles vertreten, nur nicht die Wienerinnen und Wiener und nur nicht die Bewohner des Umlandes. Als Kommunal-, aber auch als Bezirkspolitiker - mein lieber Freund Karl - haben wir hier die Aufgabe, zu trachten und zu schauen, was einerseits optimal bei der Verbindung West-Süd und andererseits für die Wienerinnen und Wiener und für das Umland zusammenpaßt. *(Abg Mag Franz Karl: Da hast du vollkommen recht!)*

Daher sind wir für eine, ich möchte es so bezeichnen, multifunktionale Variante und diese multifunktionale Variante ist eindeutig die Tieflegung der Verbindungsbahn. Hier werden nämlich folgende Kriterien miteinander verbunden: Einerseits der Regionalverkehr, das Umland, internationale Züge wie Personen- und Güterverkehr und unter anderem auch der Bahnhof Wien, der heute überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen ist. Sie reden einem Lainzer Tunnel das Wort, wobei wir heute noch nicht einmal wissen, ob es in den nächsten 10/15 Jahren einen Bahnhof Wien geben wird, der hier ursprünglich als Zentralbahnhof herumgegeistert ist. Ohne ihn wäre der Lainzer Tunnel ein vollkommen sinnloses Bauprojekt, ohne ihn hätte er überhaupt keine Funktion.

Ihre Doppelzüngigkeit, Herr Kollege Chorherr, hier zu sagen, wir bringen die Güter weg von der Straße, Lkw auf die Bahn, nur weil es den Lainzer Tunnel gibt, andererseits aber vornehm zu verschweigen, daß es unter anderem Ihre Fraktion war, die gerade in Inzersdorf - Metzker-Werke - maßgeblich daran beteiligt ist, daß dieses Projekt, sagen wir einmal, verzögert wird oder nicht so gestaltet werden kann, wie es sich die Verkehrsplaner vorstellen.

Wie wollen Sie dieses Projekt Lainzer Tunnel, Umschichtung des Güterverkehrs durchführen, wenn Sie beim Frachtenbahnhof Inzersdorf die Metzker-Werke nicht gleich mitgeplant haben? - Da muß ich sagen, das ist wirklich doppelzüngig von Ihnen. Im übrigen haben Sie all jenen, die für die Tieflegung der Verbindungsbahn sind, vorgeworfen, daß sie verlogen sind.

Da werden sich Ihre Klubobfrau im Nationalrat, Frau Dr Petrovic, aber auch Ihre Verkehrssprecherin, Frau Gabriele Moser, nicht sehr freuen, denn Sie kennen selbst die Aussagen, die diese beiden sicher hochrangigeren Politiker als Sie es sind auf Bundesebene vertreten. Sie vertreten nämlich tatsächlich die Tieflegung der Verbindungsbahn, genauso wie wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie den Betriebsplan der ÖBB kennen. Der ist nicht uninteressant, weil Sie bei den Bürgern draußen immer argumentieren, es wird alles ruhig werden, die Güterzüge auf der Verbindungsbahn werden eingestellt und es werden dann nur mehr ein paar S-Bahnen durchführen, das ist wichtig, alles andere kommt unter die Erde.

Ich weiß nicht, ob Sie das gelesen haben, ich werde es Ihnen kurz vorlesen. Das ist interessant, Herr Kollege Schicker, Sie werden es wahrscheinlich ohnehin wissen, nehme ich an, nur gesagt haben Sie es nicht. Es steht nämlich hier: "Wenn der Lainzer Tunnel ausgebaut ist, wird die Verbindungsbahn schnellbahnmäßig vorrangig ausgebaut. Es wird auf der Stammstrecke durchgehend der 3-Minuten-Takt eingeführt, der Bahnhof Hütteldorf wird ausgebaut, der Bahnhof Penzing wird mit einem zusätzlichen Gleis nach Wien-West ausgebaut."

Jetzt wird es interessant: Kennen Sie den Rhythmus oder das Intervall, das in Zukunft auf der Verbindungsbahn sein wird, wenn das Betriebskonzept stimmt und ich nehme an, daß es stimmt? - Das steht nämlich da, zwischen 6 und 9 Minuten. Wissen Sie, was das heißt? - Durchaus erfreulich, es gibt nämlich Anträge der Bezirksvertretungen Hietzing und Meidling, die vor Jahren sogar ein Intervall von 3 bis 5 Minuten wollten. Nur, das wird auf der Oberfläche weitergeführt und dann erklären Sie jenen, die dort wohnen, sie haben zwar keine Güterzüge mehr, das ist schon richtig. Übrigens sind es nicht so viele, wie Sie gesagt haben, denn nach meinen Unterlagen und jenen der ÖBB sind es derzeit 112 und auch in Zukunft fahren mindestens 25 Güterzüge. Es ist ja nicht so, daß die Güterzüge an der Oberfläche verschwinden. Tun wir doch nicht so, das stimmt doch alles nicht.

In Zukunft fahren dort auf jeden Fall 160 Züge, egal welche, an der Oberfläche. Das sind mehr als heute, Herr Kollege Schicker, denn heute sind es 132. Redet doch den Leuten nicht ein, daß dort der Lärm weniger wird! Vielleicht wird er im Dezibelbereich, Körperschallbereich etwas geringer, etwa durch neue Waggons. Nur schaue ich mir an, wann die neuen Waggons kommen. Verkaufen wir daher die Leute dort nicht für blöd und werfen Sie uns nicht vor, daß wir sie für blöd verkaufen. Das sind jene Betreiber der HL-AG, ich will gar nicht sagen, alleine die politischen Parteien, die das befürworten, sondern das ist eine Vorgangsweise der HL-AG, daß man die Leute von Beginn an nicht richtig informiert hat. Wir würden uns heute bei der Argumentation alle leichter tun, wenn die HL-AG nicht großspurig über die Bürger hinweggefahren wäre. Das muß

einmal wirklich in aller Deutlichkeit gesagt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der nächste Schwachpunkt des Lainzer Tunnels - Herr Kollege Chorherr hat sich ja heute hier hervorgetan -, wobei ich ihm durchaus sein inneres Engagement abnehme, wenn er sagt, daß der Lkw-Verkehr verringert und auf die Schiene verlagert werden muß. Durch eine Bündelung aller Güter- und Personenzüge im großen und ganzen im Süden Wiens - egal ob bei den Metzker-Werken oder beim neuen Zentralbahnhof, wie auch immer -, ohne bedarfsgerechte Verteilung von Hütteldorf - Penzing Richtung Norden, wird eines passieren, das ganze Ladegut wird dann mit dem Lkw durch Wien durchgeführt werden. Das war ja Ihre Argumentation bei den Metzker-Werken.

Herr Kollege Kenesei ist jetzt nicht da, lesen Sie seine Pressedienste, lesen Sie die Bezirkszeitungen der GRÜNEN, das war die Argumentation. Bei einem Standort Metzker-Werke werden die Güter mit dem Lkw von dort durch ganz Wien verteilt werden. Darüber würden sich die Favoritner freuen, meine Damen und Herren. Wir werden ihnen aber sagen, daß das Ihr Konzept ist. Wir sind für eine bedarfsgerechte Aufteilung mit Tieflegung der Verbindungsbahn. Dem steht überhaupt nicht entgegen, daß man den Anschluß an den Wienerwaldtunnel hat, auch das ist technisch möglich. Im übrigen ist das Projekt der Tieflegung in Wirklichkeit nie geprüft worden.

Die HL-AG hat ein eigenes Projekt geprüft, das überhaupt keine oder wenig Ähnlichkeit mit dem tatsächlichen Oismüller-Projekt gehabt hat. Ich werde Ihnen nur vier Punkte nennen, die aber maßgeblich dafür sind, warum das Projekt im Verfahren gescheitert ist:

Erstens. Die HL-AG hat behauptet, wenn die Tieflegung kommt, muß das Hinteregger-Hochhaus geschliffen werden. Das stimmt überhaupt nicht, nur hat die HL-AG vom Projekt Oismüller den Radius einfach geändert und nicht ausgeschwenkt. Das wissen Sie selbst.

Zweitens. Sie sagen, das Kindergartenheim bei der Lainzer Straße muß wegkommen, wenn das Oismüller-Projekt kommt. Auch das ist falsch. Hier wurde gleichfalls der Radius, entgegen dem ursprünglichen Einreichprojekt, von der HL-AG willkürlich geändert.

Drittens. Strohberg-Gründe. Die Strohberg-Gründe sind im Oismüller-Projekt an sich bei der alten Verbindungsbahntrasse enthalten. Das ist sehr sinnvoll für jeden, der das dort kennt. Sie befindet sich genau 200 Meter südlich vom Lainzer Tunnel, der bei den Strohberg-Gründen herauskommt. Auch das hat die HL-AG bei der Prüfung falsch gemacht.

Viertens. Hat die HL-AG das Oismüller-Projekt aus ihrer Sicht nach den Hochleistungskriterien getestet. Dabei mußte es durchfallen, das ist gar keine Frage. Sie hätte es nach innerstädtischen Kriterien B 52 der ÖBB-Richtlinien testen müssen. Das wäre fair gewesen. Die HL-AG war nie fair, sondern unfair. Sie wollte von Anfang an ihr Projekt durchbringen und dagegen

haben wir uns gewehrt und wir werden uns auch weiterhin dagegen wehren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sagen in Ihrer Presseaussendung, daß Sie sich dann die armen Bürger anschauen werden, wenn dort drei oder vier Jahre in offener Bauweise gebaut wird. Ja, man sagt ihnen aber nicht, wie man es wirklich machen kann. Man kann es technisch heute durchaus abschnittsweise machen, das wissen Sie ganz genau. Sie kommen aus der Baubranche, Sie haben selber, wie wir wissen, eine Baufirma. Ich will Sie jetzt nicht zur Baulobby zählen, dazu ist das Unternehmen zu klein, obwohl Sie in Ihrer Gesellschaft interessante Partner haben, aber das ist nicht das Thema hier.

Sie wissen ganz genau, daß man heutzutage zwischen drei und vier Monaten ohne weiteres einen Abschnitt machen kann und dann den nächsten. Es ist ja nicht so, daß die gesamte Strecke von 12 Kilometern pausenlos offen und lärmbelastet sein wird. Das stimmt an sich nicht.

Was weiters die Glaubwürdigkeit betrifft: Die HL-AG hat im Juli 1990 gesagt, 3 Milliarden S wird es kosten. Am 15.11.1993 waren es 6,4 Milliarden S. Heute sind es 9 bis 9,2 Milliarden S. Das zur Glaubwürdigkeit der HL-AG.

Und eines noch: Wie kommt Herr Dr Ostermann dazu, das habe ich ihm übrigens gesagt, wie ich ihn auf der Straße getroffen habe. Es ist nicht so, daß wir einander nur die Hand gegeben haben, wir haben relativ lange diskutiert, nicht irgendwo in einem Lokal, sondern auf der Straße. Wieso kann er sagen, daß alles gleichzeitig fertig wird? Wenn er jetzt draußen beim Abschnitt Retentionsbecken beginnen will, was ja geplant ist, übrigens in Absprache mit dem Herrn Bürgermeister, darauf komme ich noch, und im Jahr 2000 fertig sein soll, wie will er alle anderen drei Bauabschnitte bis ins Jahr 2000 fertig bringen? - Das kann nicht stimmen, das ist eine glatte Unwahrheit. Er soll mir beweisen, daß das stimmen kann. Ich glaube, daß diese Aussage entgegen besseren Wissens erfolgte.

Herr StR Prinz, Herr Abg Günther und ich haben den Rechnungshofpräsidenten ersucht, sich der Sache HL-AG und des Projekts noch einmal anzunehmen. Ich höre, daß es dazu zumindest keine ablehnende Haltung gibt, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Deswegen nämlich, weil der Rechnungshof - wie Frau Kollegin Reinberger schon ausgeführt hat - 1988 bereits in einem Bericht erwähnt hat, man möge diese Alternative prüfen. Sie ist nachweislich nie geprüft worden. Daher halten wir es für notwendig, daß sich der Rechnungshof die HL-AG und dieses Projekt noch einmal sehr genau anschaut. Dies entspricht übrigens auch der Intention des grünen Klubs im Nationalrat, das sei Ihnen hier nur mitgegeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Schluß noch, wie ich glaube, einen wirklich ganz wichtigen Punkt, den alle übersehen haben, wir sind auch eher durch Zufall draufgekommen. Daher würde mich die Meinung des Herrn Landeshauptmanns, aber auch des Herrn Bürgermeisters selbstver-

ständiglich, schon sehr interessieren. Alle sind nämlich über ein Gesetz hinweggegangen. In Wirklichkeit kann die HL-AG in Auhof, im Retentionsbecken, auch wenn es von Wien aus wirtschaftlich sinnvoll wäre, überhaupt nicht mit der Ausschreibung beziehungsweise mit dem Bau beginnen. Warum? - Es gibt nämlich das Eisenbahngesetz aus dem Jahr 1957. Und da steht eindeutig drinnen, das kann ich Ihnen jederzeit vorlesen, es kann, solange das eisenbahnrechtliche Verfahren nicht durchgeführt wurde - das ist übrigens nicht anders, als beim normalen Bauverfahren, ich weiß nicht, warum das heute immer so unterschiedlich behandelt wurde -, wenn das nicht für die gesamte Trasse abgestimmt und fertig ist, nicht nur für einzelne Bauabschnitte - schütteln Sie nicht den Kopf, Herr Kollege Schicker, das stimmt -, nicht einmal mit einem Spatenstich begonnen werden. Das steht in einer Äußerung des Wirtschaftsministeriums an den Verfassungsgerichtshof.

Sie lesen jetzt die Zeitung. Ich würde jetzt zuhören, sonst wissen Sie es wieder nicht! Da steht nämlich eindeutig drinnen, Herr Kollege *(Abg Dipl Ing Rudolf Schicker: Die Bauordnung ist Landessache, das Eisenbahnrecht Bundessache!)*: „Es wird somit im Eisenbahngesetz 1957 sichergestellt“ - und das steht wirklich drinnen, glauben Sie es mir *(Abg Dipl Ing Rudolf Schicker: Dann hören Sie einmal zu!)* -, „daß vor Durchführung eines eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahrens nicht mit dem Bau auch nur von Teilen der geplanten Eisenbahn begonnen werden darf.“ Das steht eindeutig drinnen. Und noch etwas. Die Trassenverordnung, auch das wissen Sie, ist ja noch gar nicht die exakte Trasse. Aus diesem formalen Grund haben nämlich die Bürger beim Verfassungsgerichtshof verloren. Sie wollten nämlich Einwände gegen die Trassenführung machen und diese sind abgelehnt worden.

Ganz klar, weil die Trassenverordnung und die angeblich vom Verkehrsministerium und der Stadt Wien festgelegte Trasse, gar keine Trasse ist. Sie dient nämlich nur der Trassensicherung. Zum Unterschied vom Bundesstraßengesetz, wo die Trasse, die eingereicht wurde, auch gleich die Trasse ist. Das wollte ich an sich dem Herrn Landeshauptmann und Ihnen allen mitgeben. Ich glaube, wir können es uns nicht leisten, hier über ein Bundesgesetz so hinwegzufahren, sondern wir werden wirklich ganz genau beobachten, was hier in Zukunft passiert. Wir leben in einem Rechtsstaat und haben die Gesetze einzuhalten, alle, gar keine Frage, und ganz im besonderen das Land Wien und die Stadt Wien im Sinne seiner Bürger.

Weil, und jetzt komme ich zum Abschluß, es selbstverständlich einen Einfluß hat, ob hier jemand am Anfang und am Ende oder in der Mitte eines Abschnitts Parteienstellung hat. Wenn nämlich Anfang und Ende bewilligt sind, dann können sich jene in der Mitte auf gut deutsch mit der Parteienstellung brausen. Denn das schaue ich mir an, daß, wenn jene einen Einwand bringen, dann noch irgend jemand sagt, der

Tunnel wird nicht weitergebaut. Das kann aber auch nicht der Sinn des Gesetzes sein.

Noch ein Letztes: Ich habe heute von der Umweltanwaltschaft eine Aussendung bekommen, wie übrigens Sie alle. Sie hätten sie lesen sollen. *(Abg Hanno Pöschl: Von der Umweltanwältin!)* Sie hätten die Seite 59 lesen sollen. Da steht nämlich drinnen, ich lese es Ihnen nur absatzweise vor, man hat der Wiener Umweltanwaltschaft von neun Unterlagenbänden nur einen einzigen zur Verfügung gestellt. Das alleine ist ja eine Diskriminierung und Provokation der Wiener Umweltanwaltschaft!

Daran sieht man leider, welchen Stellenwert man ihr hier beimißt. Die HL-AG hat ihnen gesagt, sie können ins Büro kommen und sich in zwei Tagen den Rest anschauen. Einen Band, die Zusammenfassung der gesamten Umweltverträglichkeitserklärung, keine -prüfung, das wissen Sie auch, -erklärung, hat man der Umweltanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Und sie sagt, sie braucht Parteienstellung, aber derzeit hat sie keine in Wien, sondern sie ist nur Nachbargemeinde. Ich würde Sie bitten, lesen Sie sich das durch, geben

Sie auch dem Umweltanwalt in Wien eine Chance.

Wir sind für Veränderungen mit Tradition, aber für keine Neuerung um jeden Preis. Wir werden weiterhin die Koalition mit den Bürgern suchen, aber nicht mit den Bürokraten, egal ob sie in Wien oder in Brüssel sitzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag Hilmar ~~Kobas~~: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage ist somit beendet.

Es liegt ein Beschluß- und Resolutionsantrag der Abgen Mag Christoph Chorherr, Günter Kenesei, Mag Maria Vassilakou, Jutta Sander, Susanne Jerusalem, Dr Peter Pilz und Alessandra Kunz vor, betreffend Kostenwahrheit im Güterverkehr.

Ich bringe diesen Beschluß- und Resolutionsantrag zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung. Ich darf die Damen und Herren bitten, die Galerie zu verlassen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 15.47 Uhr.)

